Das Schulwesen der Republik Peru

und die deutschen Schulen im Lande

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Richard Westermann
aus Hardegsen

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Januar 1929

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig
1929

29:179

Referent: Universitäts-Professor Geheimrat D. Dr. Otto Stählin
Dekan: Universitäts-Professor Dr. Hermann Leser

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Vater
zu seinem 85. Geburtstage

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533907_0016

Inhalt

Seite

I. Teil: Geschichtliche Entwicklung 1

II. Teil: Innere Gestaltung 39

III. Teil: Die deutschen Schulen in Peru 55

1. Die deutsche Einwanderung und deutsche Siedlungsschulen . 55

2. Die deutschen Schulen in den Städten:

A. Das „Instituto de Lima“ 59

B. Die Deutsche Schule in Lima und Miraflores 64

C. Die Deutsche Schule in Callao 75

Anhang: Statistik des Schulwesens im Jahre 1928 78

Literatur

1. Leyes y Resoluciones vigentes en materia de Instrucción. Dr. L. Ramirez.
2. Reglamentos nach dem „Indice de papeles".
3. Colección de Leyes, Decretos y Ordenes publicados en el Perú desde el año de 1821 hasta 31. de diciembre de 1859, Bd. 9 und 10: Ministerio de Beneficiencia, Instrucción pública y Justicia. Lima, Felipe Bailey Editor Libreria central, 1862. Reimpresa por órden de materia por el Dr. Juán Olviedo. (Hinweis im Text: „Gesetze".)
4. Informaciones sobre la Segunda Enseñanza en la República. Ministerio de Instrucción etc. 2 Bde. Lima 1906.
5. Plan de Educación. Lima 1907.
6. Reglamento General de Instrucción Primaria, Edición Oficial. Lima 1908.
7. Educación Nacional. Trabajos de la Comisión Especial, encargado de elaborar un proyecto de ley orgánica de instrucción. Boletín Nr. 1. Lima 1911.
8. Educación Nacional. Trabajos de la Comisión Especial de Instrucción. Boletín Nr. 2. Lima 1912.
9. La Instrucción Pública en el Perú y el „Instituto de Lima". Aníbal Galvez del „Instituto Histórico del Perú". Lima 1913. Instituto de Lima.
10. Proyecto de Ley de Instrucción Primaria y Secundaria y Exposición de Motivos. Proyecto de creación de la Facultad de Educación, formulados por la Comisión Especial de Instrucción. Lima 1913.
11. Plan de Estudios y Programas para los Colegios de Segunda Enseñanza, Ministerio de Justicia, Instrucción etc. Lima 1914.
12. Estudios sobre la Instrucción Primaria por Joseph Byrne Lockey, Inspectór de Instrucción Primaris del Departamento de Lima y de la Provincia Constitucional del Callao. Lima 1914.
13. Plan de Estudios y Programas para los Colegios de Segunda Ensenañza, Ministerio de Justicia, Instrucción etc. Lima 1917.
14. Ley Orgánica de Enseñanza, sometida a la sanción del Poder Ejecutivo por la Comisión Especial creada por la Ley Nr. 2690. Proyecto de Ley sobre Construcciones Escolares. Lima 1919.
15. Datos Históricos de los Colegios del Perú, Anexo a la Memoria del Ministerio de Justicia, Culto, Instrucción y Beneficiencia. Aurelio Gamara Hernandez. Lima 1919.
16. Ley Orgánica de Enseñanza, promulgada por el Poder Ejecutivo en cumplimiento de la Ley nr. 4004. Edición Oficial. Lima 1920.
17. Reglamento de la Escuela Normal de Preceptores. Lima 1920. Instituto Pedagógico.
18. Reglamento General de Instrucción Primaria, aprobado por resolución suprema Nr. 1624. Lima 1922.

19. Reglamento de Enseñanza Secundaria, Dirección General de Instrucción. Lima 1922.
20. Plan de Estudios y Programas para los Colegios de Instruccón Media, Ministerio de Instrucción etc. Lima 1924.
21. Die Berichte der Deutschen Schule in Lima und Miraflores 1913 bis 1928, Deutsche Schule in Lima.
22. Die Schulunterstützungsgesuche der Deutschen Schule in Lima und Miraflores. Lima, Deutsche Gesandtschaft.
23. Die Schulunterstützungsgesuche der Deutschen Schule in Callao, Lima, Deutsche Gesandtschaft.
24. Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen. Ernst Meumann, ord. Professor der Philosophie und Pädagogik in Leipzig. Leipzig 1911.
25. Pädagogik auf philosophischer Grundlage. Lic. Dr. Kurt Keßler. Leipzig (Klinkhard) 1921.
26. Handbuch der Pädagogik. Dr. Kurt Heilmann. Berlin (Union) 1922.
27. Sechzig Jahre Verein Germania, Festschrift 1923. Lima, Verein Germania.
28. La Instrucción y los Planes de Estudios en los Colegios y Escuelas de America. Ensayo presentado al Tercer Congreso Científico Panamericano de Lima. K. Richard Westermann. In den Annalen des Kongresses (20. Dezember 1924 bis 7. Januar 1925).

Anmerkung: Einen Bücherverlag im europäischen Sinne gibt es in Peru noch nicht. Soweit es sich nicht um reine Tagesliteratur handelt, werden die Bücher nur als Privatdruck in sehr beschränkter Auflage herausgegeben und unter der Hand untergebracht oder verkauft. Diejenigen Bücher, bei denen in obigem Literatur-Nachweis kein Verlag oder Sonstiges angegeben ist, befinden sich in der „Biblioteca Nacional“ in Lima. Sie dürfen nur im Lesesaal der genannten Bibliothek benutzt werden. Ein Ausleihen, selbst in Lima, findet nicht statt.

I. Teil.

Geschichtliche Entwicklung.

Als die Waffen der Freiheitskämpfer im Norden des amerikanischen Kontinents bereits ruhten und das erste von Europa unabhängige Staatswesen auf amerikanischem Boden erstanden war, als dann die Verkündung der allgemeinen Menschenrechte durch die französische Revolution auch das alte Europa erschütterte, horchten die Völker Südamerikas auf. Zwar hatten verschiedene Aufstände auch schon vorher den Spaniern zu denken gegeben, ob ihr Regierungssystem, das auf Unterdrückung des Eingeborenentums mit seinen alten Kulturen, auf Sklaverei und Ausbeutung beruhte, das richtige sei — jetzt jedoch flammte unter allen Völkern, geschürt und organisiert von häufig in Europa erzogenen Kreolen der jahrhundertealte Haß mächtig auf, und am La Plata, in Kolumbien und Venezuela, in Chile und Peru kam es zu blutigen Aufständen, die von den spanischen Vizekönigen zunächst noch mit grausamer Hand niedergeworfen wurden. Zwei Männern blieb es vorbehalten, die zersplitterten Kräfte zusammenzufassen und, getragen von dem einmütigen Willen Südamerikas, in langjährigen und mühevollen Feldzügen der Herrschaft der Spanier ein Ende zu setzen: José de San Martin und Simón Bolivar. Beide, in Südamerika geboren, jedoch spanischen Blutes und in Spanien erzogen, ergänzten sich in ihrer Aufgabe. San Martin wurde der große Befreier des Südens, Bolivar der des Nordens. In Peru auf gemeinsamem Wirkungsfeld begann San Martin das Werk, nachdem er Argentinien und Chile befreit und seine denkwürdige Expedition durch die Einnahme von Lima gekrönt hatte (1821), und Bolivar, gerufen von den Peruanern, vollendete es durch die Schlachten bei Junín und Ayacucho, in denen das letzte Heer der Spanier auf südamerikanischem Boden zur Übergabe gezwungen wurde (1824).

Am 28. Juli 1821 rief San Martin auf der Plaza de Armas in Lima die Freiheit Perus aus. Seine Worte: „Peru ist von heute ab frei und unabhängig durch den allgemeinen Willen der Völker und durch die Gerechtigkeit seiner Sache, welche Gott verteidigt. Es lebe das Vater-

land! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Unabhängigkeit!" bezeichnen den Beginn einer neuen Zeit für das alte Land der Inkas.

Der große General, der schon unter den spanischen Fahnen gegen die Armeen Napoleons gekämpft hatte und der seit neun Jahren in Amerika im Felde stand, war zugleich ein begeisterter Vorkämpfer für die Hebung der Kultur der von ihm befreiten Staaten. Was tut es, daß es nun einmal meist das Schicksal großer Männer ist, zu scheitern, wenn sie sich von der ihnen eigenen Bahn zu andersgearteten großen Aufgaben abwenden — ihr Name und ihre Begeisterung hilft doch der Sache! So war es auch mit San Martin und seinen Schulreformen.

Die spanischen Kolonien waren eine Hochburg des Katholizismus gewesen. Hier gab es für die Religion keine Kämpfe gegen evangelische Einflüsse wie im Mutterlande, keine Kämpfe gegen die Staatsoberhoheit wie in Deutschland. Die Regierungsmaxime der Vizekönige deckten sich mit denen des Papsttums. So hatte die Kirche das gesamte Bildungswesen in der Hand. Und da wegen des Fehlens einer festen Idee städtischen Bürgertums sich keine „Stadtschulen" (mit ganz geringen Ausnahmen) entwickelten, ebensowenig wie „Fürstenschulen" (alle Beamten kamen aus Spanien), fehlten noch dazu diesem Bildungswesen jene Impulse, wie sie auf dem alten Kontinent so wichtig geworden sind. Still hinter Klostermauern lagen die alten Universitäten mit den von ihnen abhängigen Kollegien (collegium, spanisch colegio) und die Lateinschulen (aulas de latinidad). Fakultätseinteilung, Grade und Lehrsystem wurzelten noch tief in alten Traditionen, kaum daß die Jesuiten, die großen Reformer im Schulwesen, bei dem Fehlen der protestantischen Konkurrenz weitgehende Neuordnungen durchgeführt haben dürften. Ein staatliches Volksschulwesen gab es überhaupt nicht.

Das war auch das Bild, welches Peru am Ende der Kolonialzeit zeigte.

Als Hauptbollwerk spanisch-kolonialer Bildungsauffassung ragt die alte Universität von San Marcos in Lima, gegründet durch päpstliche Bulle am 25. Juli 1571 und königliche Urkunde Philipps II. vom 2. Juli 1572 als Real y Pontificia Universidad, mit ihrem altehrwürdigen Lehrsystem weit in die moderne Zeit hinein. Ihre Hauptlehrstühle der philosophischen und der theologischen Fakultät waren den Dominikanern vorbehalten, andere den Franziskanern, den Augustinern, Karmelitern und Merzedariern. Mit dieser Universität waren verbunden die Kollegien von San Carlos (verschmolzen mit dem Jesuitenkolleg San Martin für Abkömmlinge der Eroberer und dem Colegio del Principe für den indianischen Adel) und San Fernando (gegründet erst im Jahre 1811, seit 1821 unter dem Namen Colegio de la Independencia), ersteres mit juristischen und letzteres mit medizinischen Lehrstühlen. In selt-

samer Mischung erscheinen in diesem Bildungssystem Thomas v. Aquino als der große zu interpretierende Meister, daneben Duns Scotus, Elemente der Scholastik wie Logik und Metaphysik und der Renaissance wie Rhetorik und griechische Sprache und Literatur. Außer dieser Hauptuniversität gab es noch fünf andere im Lande, meist nur mit zwei Fakultäten, alle ebenfalls mit Kollegien verbunden. Es sind die folgenden:

In Lima: Colegio y Universidad Pontificia de San Ildefonso (Augustiner, Fakultäten Artes und Theologie) und Colegio y Universidad Pontificia de San Pedro Nolasco (Merzedarier, Fakultäten Philosophie und Theologie). Beide erscheinen im Jahre 1828 als erloschen, wie aus einer Rentenaufstellung der Secretaria de Estado del Despacho del Interiór hervorgeht.

In Cuzco: Universidad Pontificia de San Antonio de Abad (Dominikaner, bis 1692 Priesterseminar) und Universidad de San Martin (Jesuiten, dazugehörig die zwei Kollegien von San Bernardo Abad und La Transfiguración, aufgehoben aus Anlaß der Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1767). In dem ersteren Kollegium war schon vorher aufgegangen das im Jahre 1628 für den indianischen Adel gegründete „Colegio del Sol".

In Ayacucho: Colegio Real y Universidad de San Cristobal de Huamanga.

Außer den genannten Kollegien, die organisch mit den Universitäten teils als Vorbereitungsanstalten, teils, ausgestattet mit eigenem Recht akademische Titel zu verleihen, verbunden waren, gab es zur Kolonialzeit nur drei höhere Bildungsanstalten, nämlich in Lima das Colegio de Santo Tomás (Dominikaner), de San Buenaventura (Franziskaner) und de la Buena Muerte (Orden de la Buena Muerte). Elementarschulen waren im Lande äußerst selten, wurden hier und da von den Klöstern unterhalten oder von einem der wenigen im Lande verteilten Pfarrherrn ins Leben gerufen. In Lima werden uns genannt zwei für Findelkinder, mit dem Waisenhaus verbunden und durch das Vermächtnis „zweier reicher Spanier" fundiert, und eine von den Jesuiten betriebene. Diese letztere war die einzige öffentliche Schule nach Vertreibung des Ordens. Hier unterrichteten zwei Lehrer über 200 Kinder in Katechismus, Lesen und Schreiben. Nehmen wir dazu noch die Priesterseminare der Klöster, so haben wir ein vollständiges Bild des mittelalterlichen Zustandes, in welchem sich das Bildungswesen Perus im Jahre 1821 befand.

San Martin fühlte sich berufen, mit dem schnellen Entschluß des Soldaten hier Abhilfe zu schaffen. Schon im Eingang des Dekretes vom 10. Januar 1822, welches die Sociedad Patriótica, gleichsam das

erste Parlament, schuf, teilt er seinen Beschluß mit. In der scharfen Sprache des Revolutionärs heißt es hier folgendermaßen:

„Die öffentliche Erziehung ist die vornehmste Aufgabe der Gesellschaft. Eine Regierung, die sich nicht darum kümmert, begeht ein Verbrechen, welches die späteste Nachwelt noch berechtigt ist zu rächen, indem sie ihr Andenken verflucht. Die allgemeine Unwissenheit, in welcher die spanische Regierung Amerika gehalten hat, war ein entsetzlicher Akt der Tyrannei, der alle augenblickliche Macht der Philosophie in der Welt auf den Plan ruft, um die Amerikaner zu zwingen, nicht mit von der Wut geblendeten Augen diejenigen anzusehen, welche Urheber oder Mitschuldige eines die Interessen der gesamten menschlichen Familie schädigenden Verbrechens gewesen sind. Es ist jetzt Zeit damit zu beginnen, diese Schändung wieder gut zu machen."

San Martins Plan war groß und edel in seinem Entwurf, aber unsinnig vom Standpunkte des Schulreformers aus und mußte überdies an dem Chaos der Finanzen, wie es durch den schnellen Wechsel des Regierungssystems entstanden war, scheitern. Wir finden ihn näher ausgeführt in dem Dekret vom 23. Februar 1822. San Martin will eine wahre Volkserziehung auf breitester Basis gründen. In allen Städten und Dörfern des Landes sollen Schulen ins Leben gerufen werden. Da jedoch zur Zeit die Lehrer fehlen, befiehlt er allen Klöstern, sofort unentgeltliche Elementarschulen zu errichten, die bis zur Schaffung seines großen Systems den Übergang bilden sollten zwischen den Zeiten „der verbrecherischen Gleichgültigkeit derjenigen, die vorher das Geschick dieser Völker leiteten, und der nahen Zukunft der Erleuchtung des ganzen Landes". Das Zaubermittel, in kürzester Zeit diese Erleuchtung zu erreichen, ist ihm die Methode der gegenseitigen Erziehung Joseph Lancasters, der, nachdem er in Europa Schiffbruch erlitten hatte, nach Kolumbien gegangen war und hier Bolivar für seine Ideen gewonnen hatte. In Lima und den Hauptstädten der Departements sollten Lehrerseminare (escuelas normales) gegründet werden, in anderen größeren Städten Zentralschulen (escuelas centrales). Da die älteren und die besseren Schüler die jüngeren und die schlechteren unterrichten, würde sich nach Einlaufen der Neuordnung von den Zentralen aus die Volksbildung lawinenartig über das Land verbreiten, zumal auch große Schulen mit nur ganz wenigen Lehrkräften, wie sie auf den Seminaren vorgebildet wurden, sich behelfen könnten — so war San Martins Ansicht.

Schon am 6. Juli 1822 wurde das Hauptlehrerseminar in Lima ins Leben gerufen und seine Leitung einem Engländer, Diego Thomp-

son, einem „Kenner des durch Lancaster geschaffenen Unterrichtssystems" anvertraut. Am 19. September wurde es von San Martin selbst an der Spitze seiner Minister und der Rektoren der Universitäten und Kollegien eingeweiht.

„Noch kann man sich die Umwälzung nicht ausdenken, welche die Methode der gegenseitigen Erziehung nach ihrer allgemeinen Durchführung bei allen Kulturvölkern in der Welt herbeiführen wird. Das Reich der Unwissenheit hat ein Ende, oder es bleibt doch wenigstens auf solche Grenzen beschränkt, die es nie wieder überschreiten wird", heißt es in dem Gründungserlaß.

Ob das System Lancasters richtig oder falsch ist, die Gründung einer zentralen Lehrerausbildungsstätte an sich bedeutete einen großen Schritt auf dem Wege der Volkserziehung. Leider konnten sich seine Folgen in den nächsten Jahrzehnten nicht auswirken, denn Land und Volk wurden von Bürgerkriegen zerrissen. Der Übergang von der eisernen Zentralregierung der Monarchie zur Republik war zu schroff gewesen. Der persönliche Ehrgeiz erwachte, die Generäle der Befreiungskämpfe wollten nicht ins Dunkel zurücktreten, Gegensätze zwischen Nord und Süd, zwischen der Küste und der Gebirgsregion traten grell hervor. Bis zum Regierungsantritt des verfassungsmäßig gewählten Präsidenten Ramón Castilla im Jahre 1845 wird Peru von Diktatoren regiert, von Revolutionen heimgesucht, in auswärtige Kriege verwickelt. Zwei Tage schon, nachdem San Martin das Lehrerseminar in Lima eingeweiht hatte, kehrte er Peru den Rücken, um in seine Heimat zurückzukehren. Er war politischen Intriguen zum Opfer gefallen. Ihm folgte ein Regierungsausschuß und zwei vom Kongreß gewählte Präsidenten, welche sich gegenseitig bekriegten. Da die Spanier während dieser Wirren an Boden gewannen, sogar wieder in Lima einziehen konnten, entschloß sich der Kongreß im Jahre 1823, den großen Befreier des Nordens Simón Bolivar ins Land zu rufen, der als „oberster Diktator" die zivile und militärische Gewalt übernahm und die Spanier in den Schlachten bei Junín und Ayacucho entscheidend schlug. Über seinen großen Plan, die von ihm befreiten fünf Republiken Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Bolivien und Peru zur „Federación de los Estados Colombianos" zusammenzufassen, kam auch er zu Fall (1827, inzwischen war er auch Präsident von Bolivien). Die nächsten zwei Jahrzehnte sind ausgefüllt von schwersten inneren Wirren und von Kriegen gegen die Nachbarrepubliken. Kaum schien es dann im Jahre 1836, als ob der große Bolivianer Santa Cruz durch Bildung der „Confederación Perú-Boliviana", zu deren Protektor er auf zehn Jahre gewählt worden war, dem Lande den Frieden gewährleisten würde, da landeten die Chilenen, eifersüchtig auf die Größe des entstandenen

Staatenverbandes, in Callao und zerrissen ihn in dreijährigen Kämpfen wieder. Erst Ramón Castilla gab als verfassungsmäßiger Präsident im Jahre 1845 dem Lande den Frieden wieder.

So sah die Zeit aus, in der die wichtigen Dekrete San Martins über die Schaffung einer Volkserziehung ihre Früchte zeitigen sollten.

Wiederholt haben es ernste Staatsmänner versucht, die Ideen des großen Mannes zur Ausführung zu bringen, und in einigen Zeitabschnitten häuften sich die Dekrete, Strafandrohungen und Reglements in den Gesetzessammlungen bis zur Unübersichtlichkeit. Jedoch alles blieb eben nur auf dem Papier stehen. Selbst die reichen Klöster suchten, wo sie nur konnten, um die Verpflichtung, Elementarschulen zu gründen, herumzukommen, gingen häufig sogar zu einem Widerstand gegen diese Bestimmungen des Staates über. Die Hauptklöster lagen in Lima, Trujillo, Huamanga, Huancavelica, Cuzco, Arequipa und Moquegua. Sie hätten bei Innehaltung ihrer Verpflichtung wenigstens den Hauptorten des Landes einen Elementarunterricht gewährleisten können. So finden wir in einem energischen Schreiben des Unterrichtsministers Augustin Guillermo Charún an den Erzbischof der Diözese vom 4. Jan. 1840 die traurige Feststellung, daß, „obgleich verschiedene Male den Klöstern die Errichtung von Elementarschulen befohlen sei, solche Schulen bisher (d. h. 18 Jahre nach dem Erlaß San Martins) nicht existierten oder, wo sie errichtet seien, sich in einem derartigen Zustand der Verwahrlosung befänden, daß sie ihren Zweck nicht erreichten".

Und was tat der Staat selbst, um den Plan San Martins zu verwirklichen? Wohl stellte er in seiner ersten Verfassung vom 12. Nov. 1823 (wie auch in allen folgenden) die Verpflichtung der Regierung auf, überall Schulen zu errichten, jedoch hatte er niemals Geldmittel für den genannten Zweck bereit. Die beiden Artikel der Verfassung lauten, wie folgt:

> Art. 181: Die Erziehung ist eine Notwendigkeit der Gemeinschaft, die Republik schuldet sie all ihren Mitgliedern.
>
> Art. 184: Alle Ortschaften der Republik haben Anrecht auf ihnen entsprechende Unterrichtsinstitute. Es dürfen weder Universitäten in den Departementsstädten fehlen, noch Elementarschulen in den kleinsten Dörfern. Der Unterricht muß besonders auch den Katechismus der katholischen Religion und eine Darlegung der sittlichen und bürgerlichen Pflichten umfassen.

Bolivar selbst überzeugte sich auf seiner Reise nach Cuzco im Jahre 1825, daß in keinem der Dörfer, die er berührte, eine Schule vorhanden war. Wir ersehen das aus einem Schreiben, das ich im Auszug anführe:

Sekretariat. Republik Peru.

Cañete, den 14. April 1825.

An

den Herrn Staatsminister des Innern.

Herr Minister!

Mit großem Bedauern hat Seine Exzellenz der Befreier den Zustand der gänzlichen Vernachlässigung bemerkt, in welchem sich das öffentliche Unterrichtswesen in allen Dörfern von Lima bis hierher befindet. Nirgends sind Schulen, selbst nicht elementarster Art, vorhanden, und die Kinder und Jünglinge wachsen in der größten Unwissenheit heran ...

Ich bin Ihr gehorsamster Diener
J. G. Perez.

Dieser Appell erwirkte zwei Rundschreiben des betreffenden Ministers Tomás de Heres an alle Präfekten vom 24. und 28. Mai, in welchen unumwunden festgestellt wird, daß die Regierung keine Gelder für die Durchführung der genannten Artikel der Verfassung zur Verfügung habe und die Präfekten aufgefordert werden, durch Sammlungen unter den Familienvätern und Freunden des Vaterlands, durch Interessierung der Pfarrer und Aufsammung von separaten Fonds in den Städten und Dörfern die Eröffnung von Schulen vorzubereiten.

Bei solch trauriger Wirtschaftslage war selbst das „billige" System Lancasters zum Tode verurteilt. Die Verordnungen Bolivars vom 31. Januar 1825 und vom 9. Februar 1826 über Errichtung der Lehrerseminare in den Hauptstädten der Departements wurden einfach nicht befolgt. Weder die Provinzen sandten die sechs Schüler, die später als Lehrer dienen sollten, nach den Departements-Hauptstädten (Verordnung von 1825), noch die Departements die zwei Schüler nach der Zentrale in Lima, die später das Lehrerseminar ihrer Heimat leiten sollten (Verordnung von 1826). Nur ein Präfekt, nämlich der von Arequipa, machte, wie wir aus einem Rundschreiben des Staatssekretärs des Innern vom 16. Januar 1827 ersehen, eine Ausnahme. Er hatte als einziger die angeforderten zwei jungen Leute geschickt, von denen wir jedoch nichts wieder hören. Jedenfalls wurde in der Folgezeit nur ein solches Lehrerseminar errichtet, das in Puno im Jahre 1830. Die Lawine, von der San Martin gesprochen hatte, war kläglich stecken geblieben.

Wenn in dieser Zeit wirklich Elementarschulen ins Leben gerufen wurden, so ging die Initiative stets von einem rührigen Präfekten oder

Privatmann aus. So erlangte im Jahre 1830 der Präfekt des Departements Arequipa, Antonio Gutierrez de la Fuente, von der Zentralgewalt die Erlaubnis, den Ertrag einer Getreidemahlsteuer für das Schulwesen verwenden zu dürfen. Er konnte damit in seinem Riesengebiet, das damals noch außer seinen heutigen Provinzen die Gebiete von Moquegua, Tacna und Tarapacá umfaßte, wenigstens sechzehn Schulen ins Leben rufen. In Lima selbst werden uns im Jahre 1833 vier schulgeldfreie Elementarschulen (escuelas gratuitas de primeras letras) genannt, nämlich Santo Tomás (Escuela normal), San Lázaro (Zweigschule), Desamparados und Monserrate. Sie tragen die Namen der aufgehobenen Klöster, in denen sie sich befanden.

Wie mit den Knabenschulen, so ging es mit den Mädchenschulen. Auch für sie wurde manche Verordnung erlassen, aber aus Mangel an Mitteln so gut wie nichts getan. Immerhin ist es ein Verdienst der neuen Staatsform, auch der Bildung der Mädchen im Gegensatz zu dem kolonialen Regiment seine Fürsorge gewidmet zu haben. Als erste Mädchenschule wird das Colegio de Educandas in Cuzco erwähnt, von Bolivar am 8. Juli 1825 gegründet. Im Gründungserlaß heißt es: „Die Erziehung der Mädchen ist die Basis für die Moral der Familien." Lima folgte mit dem Gineceo (6. Oktober 1825). Seit 1826 heißt diese Schule Escuela normal central lancasteriana de la Concepción, sie sollte zugleich also das zentrale Lehrerinnenseminar sein. Außerdem werden uns im Jahre 1833 noch zwei genannt: San Pedro Nolasco und San Lázaro. Weitere Gründungen, die die Zahl von acht bis zehn nicht überschreiten dürften, gingen zum Teil bis 1850 wieder ein.

So stand es um das Elementarschulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein ganz anderes Bild bietet das höhere Schulwesen. Alle Orden führten ihre alten Lateinschulen (aulas de latinidad) fort, und der Staat dotierte mit den Renten der zahlreichen aufgehobenen Klöster die höheren Staatsschulen (colegios nacionales), die er in den größeren Städten des Landes gründete und denen als Schulhäuser im allgemeinen die Klöster selbst zugewiesen wurden. Dieser seltsame Gegensatz gegen die Vernachlässigung des Volksschulwesens ist wohl zum großen Teil dem Gedanken der führenden akademischen Kaste zuzuschreiben, in erster Linie für die Erziehung ihrer eigenen Kinder zu sorgen. Der spanische autokratische Beamtenstaat hatte nämlich einem auf der Vormachtstellung der guten Familien beruhenden Staatsgebäude Platz gemacht — akademisch gebildete Männer, Militärs und Großgrundbesitzer, aus ihnen setzte sich damals und setzt sich noch heute im großen und ganzen die Volksvertretung zusammen. So spielt auch die Tendenz der Kirche, ihren Einfluß auf die führenden Kreise aufrechtzuerhalten, bei dieser Entwicklung eine Rolle.

An der Spitze der höheren Schulen marschiert nach wie vor das alte Kollegium „San Carlos“ in Lima, das zeitweise den Namen „Bolivar“ führte und dessen Einrichtungen häufig als Modell für andere Gründungen dienten. Neugründungen sind die folgenden:

„Colegio de instrucción pública“ in Ocopa, 1824. Renten des aufgehobenen Convento de Santa Rosa de Ocopa, seit 1834 umgewandelt in vier Elementarschulen,

„Colegio de ciencias y artes“ in Puno, 1825, heute „San Carlos“,

„Colegio de San Simón“ in Moquegua, 1825. Renten des Klosters La Merced in Cuzco, später verschiedene Namen, heute „Colegio de la Libertad“,

„Colegio del Cuzco“ in Cuzco, 1825, in ihm aufgegangen das „Colegio de San Bernardo“ mit seinen Einkünften aus dem Jesuitenkloster, heute „Colegio de Ciencias“,

„Colegio de ciencias“ in Lambayeque, 1826. Einkünfte der Klöster in Zana, seit 1833 nach Chiclayo verlegt unter dem Namen „San José“,

„Colegio nacional de San Luis Gonzaga“ in Ica, 1826. Renten des aufgehobenen Merzedarierklosters,

„Colegio de Piura“ in Piura, 1827. Renten des aufgehobenen Merzedarierklosters, seit 1829 „Colegio del Carmen“, heute „Colegio nacional de San Miguel“,

„Colegio general de ciencias y artes de la independencia americana y anexa universidad“ in Ariquipa, 1827. Renten des aufgehobenen Augustinerklosters, seit 1870 von der Universität getrennt, heute „Colegio nacional de la independencia americana“,

„Colegio de la libertad“ in Huaras, 1828. Renten des aufgehobenen Franziskanerklosters,

„Colegio de la virtud peruana“ in Huanuco, 1828. Renten der aufgehobenen Klöster der Stadt, seit 1846 „Escuela central de minería“ mit Berufsausbildung für Bergbau, seit 1848 wieder höhere Schule mit dem Namen „Colegio nacional de mineria“,

„Colegio central de artes y ciencias“ in Cajamarca, 1829, Name seit 1831. Renten des aufgehobenen Franziskanerklosters, seit 1859 „Colegio nacional de San Ramón“,

„Colegio de ciencias y artes de San Juán de la Libertad de Chachapoyas“ in Chachapoyas, 1830. Renten der zwei aufgehobenen Klöster der Stadt, heute „Colegio nacional de San Juán“,

„Colegio de ciencias y artes de la victoria de Ayacucho" in Huancavelica, 1831. Renten der aufgehobenen Klöster der Stadt,

„Colegio de San Carlos" in Trujillo, 1831. Renten der aufgehobenen Klöster der Provinz, vorher Priesterseminar, seit 1854 „Colegio nacional de San Juán,

„Colegio de Huancayo" in Huancayo, 1839, seit 1852 Name „Colegio nacional", 1853 „San Rufino", seit 1856 „Santa Isabel",

„Aula de latinidad" in Huamachuco, 1839, heute „Colegio nacional de San Nicolás",

„Colegio de Nuestra Señora de Guadelupe" in Lima, 1841, als kleine Privatschule gegründet, 1848 befugt, Universitätsgrade zu verleihen wie die oben genannten Kollegien der Stadt, seit 1851 „Colegio nacional de Nuestra Señora de Guadelupe", seit dem Schulgesetz Castillas im Jahre 1855 höhere Schule im Sinne dieses Gesetzes, die einzige höhere Staatsschule der Hauptstadt, hat heute über eintausend Schüler.

Das ist eine stattliche Liste staatlicher höherer Schulen, welche alle schon in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegründet wurden. Überschauen wir die Zahl der heute vorhandenen, so sehen wir, daß nur noch folgende hinzugekommen sind:

„Colegio nacional de San Ramón" in Ayacucho, 1849,

„Colegio nacional de San Luis Gonzaga" in Chuquibamba, 1851,

„Colegio nacional de San Ramón" in Tarma, 1858,
„Colegio nacional de San José" in Chiclayo, 1859,
„Colegio nacional de San Juán" in Chota, 1861,
„Colegio nacional de San José" in Jauja, 1861,
„Colegio nacional Dos de Mayo" in Caraz, 1869,
„Colegio nacional de San José" in Moyobamba, 1869,
„Colegia nacional Grau" in Abancay, 1889,
„Colegio nacional Pardo" in Chincha,
„Colegio nacional A. B. Leguia" in Mollendo.

Eine staatliche Schulordnung, die die einzelnen Typen des Bildungswesens gegeneinander abgegrenzt oder auch nur eine allgemeine Orientierung der Lehrpläne gebracht hätte, war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch nicht vorhanden. Als einzigen Ansatz hierzu finde ich die Verordnung des „Bürgers José Braulio del Campo-Redondo, Vizepräsident des Senats, beauftragt mit der ausführenden Gewalt usw." vom 18. November 1833 und diejenige des Präsidenten Santa Cruz vom 28. November 1836. Beide jedoch beziehen sich nur auf die Elementar- und Lateinschulen der Hauptstadt. In dem Art. 2 der ersten Verordnung

ist zum ersten Male eine Grenze zwischen den genannten beiden Schularten gezogen. Es heißt dort: „Kein Knabe darf Lateinisch studieren, ohne dem Lehrer dieser Sprache ein Zeugnis vorzuzeigen, daß er Lesen und Schreiben, sowie die spanische Grammatik erlernt hat." Wichtiger und ausführlicher sind die Bestimmungen des Präsidenten Santa Cruz. In Art. 8 führt er die Pflichten der Lehrer an (Unterabsatz 4, 6, 9); diese sind, „genau nach der Methode Lancasters folgende Fächer zu lehren: Religion, Rechtschreibung, Schönschreiben, Rechnen und spanische Grammatik, in den Mädchenschulen außerdem Nähen; jedes Jahr im Dezember öffentliche Examina abzuhalten, bei denen eine Kommission des Wohltätigkeitsausschusses und der Generaldirektor der Latein- und Elementarschulen zugegen sein soll, um den Fortschritt der Kinder und den Eifer der Lehrer zu begutachten; den Kindern an jedem ersten Tage der Woche die in dem Lancasterschen Handbuch enthaltenen Strafgesetze vorzulesen." In den Lateinschulen (gemäß Art. 30 gab es deren drei) waren die Lehrer verpflichtet (Art. 32), „jedes Jahr abwechselnd einen Kursus zu eröffnen, der mit der spanischen Grammatik beginnt, die nach einem verständlichen und präzisen Kompendium gelernt werden soll, sodaß sie in sechs Monaten erledigt werden kann, und sofort mit dem Unterricht der lateinischen Grammatik fortzufahren, bis diese in weiteren zweieinhalb Jahren beendigt wird".

Der große Reformer des peruanischen Schulwesens ist dann ein Jahrzehnt danach der Präsident Marschall Ramón Castilla geworden. Mit ihm beginnt eine Periode planmäßiger Organisation.

Schon in seiner ersten Präsidentschaftsperiode (1838—1851) ordnete er an, daß die gesetzmäßigen Renten den Schulen auch wirklich ausgezahlt wurden, und zwar halbjährlich. Dieses Mal blieb denn auch solche Bestimmung nicht nur auf dem Papier stehen. Denn schon im Jahre 1840 war der Guano zum Nationaleigentum erklärt worden, und ebenso hob sich um diese Zeit die Ausfuhr des Salpeters aus den südlichen, damals noch peruanischen, Provinzen derart, daß Hunderte von Schiffen die peruanische Küste anliefen. Ein Strom von Gold floß in die Staatskassen, und im Jahre 1852 war die ganze innere Schuld Perus getilgt.

Traurig genug war das Bild des Schulwesens, das sich Castilla aus den eingeholten Berichten und seiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse zusammenstellen konnte. Es gab fast überhaupt keine Elementarschulen auf dem Lande, oder wo sie existierten, wurden sie von Lehrern geleitet, die sich über ihre eigenen Kenntnisse kaum ausweisen konnten. Da die Sklaverei der Neger und die Tribute der Eingeborenen, die auch

nur eine verkappte Sklaverei bedeuteten, bis in die fünfziger Jahre die Grundlage für das Wirtschaftsleben im Innern des Landes bildeten, hatte bisher die besitzende Klasse eifersüchtig dafür gesorgt, daß niemand an dem Bildungsniveau der Bevölkerung rüttelte. Das höhere Bildungswesen war, wie schon erwähnt, wohl besser daran, jedoch folgte jede Schule ihren eigenen Gedanken über Erziehung und den praktischen Bedürfnissen der Kreise, denen sie diente. Es war, vom Lateinischen und Griechischen angefangen, alles in ihren Einzelplänen zu finden, bis zum Rechts- und Theologiestudium und bis zu Landwirtschaft und Bergbau.

Die beiden Schulordnungen Castillas vom 14. Juni 1850 und 7. April 1855 (inzwischen war Echenique Präsident) bezeichnen den Beginn der nun nicht wieder aussetzenden Fürsorge des Staates auch für die innere Gestaltung des Schulwesens. Auf der allgemeinen Schulpflicht, die hier zum ersten Male ausgesprochen wird, soll es sich aufbauen. Die Bildungsanstalten werden in staatliche und private eingeteilt, und die Grenze zwischen Elementar- und höheren Schulen wird genau gezogen.

Die Elementarschulen werden in zwei „Grade" (Stufen) eingeteilt, die „escuelas de primer y segundo grado". In den ersteren soll gelehrt werden „Lesen und Schreiben, Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und zusammengesetzten Zahlen, Katechismus, Elemente der spanischen Grammatik, und, wo es möglich ist, Buchführung und Elemente der Wirtschaftslehre", in den letzteren „Lesen und Schreiben, Rechnen in seiner ganzen Ausdehnung, spanische Grammatik und Religion, indem eingehend der Teil besprochen wird, welcher von den Sitten und den Erfordernissen der praktischen Moral handelt, einschließlich der sozialen Pflichten, der Gesetze der Höflichkeit und der allgemeinen Regeln für Abschließung von Kontrakten und der auf gewöhnlicheren Verfehlungen stehenden Strafen". Auch die höheren Schulen sollen in zwei „Grade" zerfallen, die „Colegios Menores" und die „Colegios Mayores". Die Liste der Fächer der „Colegios Menores" ist folgende: „Spanische Literatur, Englisch, Französisch und Lateinisch, Erdkunde (in größerer Breite Amerika, besonders Peru), alte und neuere Geschichte, Grundlagen der Logik und Ethik, Elemente der reinen Mathematik, das Notwendigste („rudimentos") aus der Physik, Chemie und Naturwissenschaft, Grundlagen der Nationalökonomie, die Verfassung, Regeln der Gesundheitslehre, Zeichnen, Musik und Buchführung". Nach Kapitel 3 Art. 14 dürfen auch andere Sprachen und Kurse der Geisteswissenschaften („Letras"), jedoch nicht solche der Naturwissenschaften („ciencias") gelehrt werden. Die „Colegios Mayores" sollen auf der Grundlage dieser Fächer aufbauen und besonders intensiv die Philosophie, Mathematik und Physik betreiben. Ihre Fächer sind zum großen

Teile fakultativ. Die alten Kollegien für Medizin, Rechte, Bergbau usw. sollten vorläufig noch ihren Charakter behalten. Für die höheren Mädchenschulen wird angesetzt: „Zeichnen, Musik, jede Art von Näh- und Handarbeit, Höflichkeit, Moral, Wirtschaftslehre des Hauses, spanische Grammatik, Rechnen, Französisch und Englisch, beschreibende Erdkunde, allgemeine Geschichte, Gesundheitslehre und Religion". Eine besondere Schule für Geburtshilfe („Colegio de Obstetricia") soll ins Leben gerufen werden.

Die nach diesen Normen umzuorganisierenden oder neuzugründenden Schulen sollten so über das Land verteilt werden, daß jedes Dorf mindestens mit einer Elementarschule „ersten Grades", jede Provinzialhauptstadt mit einer solchen „zweiten Grades" und einem „Colegio Menor", jede Departementshauptstadt jedoch mit einem „Colegio Mayor" und einem Lehrerseminar ausgestattet wurde. Jeder Schule blieb dabei das Recht, sich ihre eigene Schulordnung zu schaffen, die durch nichts als die allgemeinen staatlichen Bestimmungen beschränkt wurde. Sie konnte sogar die Anzahl der Schuljahre und die Ausdehnung des Unterrichts in den einzelnen Fächern selbständig bestimmen. Diese Freiheit war bei der großen Ungleichheit der Gebiete geboten, und da mit dem Prinzip des Aufnahmeexamens für die Universitäten nicht gebrochen wurde, war kein Schaden davon zu erwarten, vielmehr ein gesunder Wettbewerb.

Die zweite Schulordnung vom 7. April 1855 ist mit ihren achtzig Artikeln weit ausgedehnter als die erste und gibt dem Schulwesen eine Orientierung, der alle neueren Bestimmungen bis in unsere Zeit gefolgt sind. Sie beginnt in Art. 3 mit der traurigen Feststellung, daß alle Reformen bisher stets nur „Projekte" geblieben seien. Demnach scheint auch das Resultat der Schulordnung von 1850 durchaus unvollkommen gewesen zu sein. Da diese scheinbar zu kompliziert war, geht Castilla auf dem Wege der Vereinheitlichung jetzt noch weiter. Für die „armen" Kinder von 3 bis 6 Jahren sollen Kindergärten bestimmt sein, in denen durch Spiel und körperliche Übung für ihr Wohl gesorgt wird („Escuelas de Infancia"). Die Einteilung der Elementarschulen bleibt. Sie werden jetzt „Escuelas de Primeras Letras" und „Escuelas Completas" genannt. Buchführung erscheint als Fach nur in den letzteren, ebenso Wirtschaftslehre, und zwar als „Hauswirtschaftslehre". Elemente der Geometrie, Physik, Chemie und Pädagogik (!) treten hinzu, alles Fächer, die durch die staatlichen Bestimmungen bis heute noch in der Elementarschule verlangt werden. Als höhere Schule wird ein Einheitstyp durchgeführt und die Einteilung in „Colegios Menores" und „Colegios Mayores" aufgehoben. Nach Art. 30 sollen auch die alten Lateinschulen in dieser einzigen höheren Schule aufgehen, die drei in Lima noch vor-

handenen (s. o.) werden in das „Colegio Nacional de Nuestra Señora de Guadelupe" übergeführt. Nur in der Hauptstadt blieben noch einige sehr wenige „Colegios especiales" höheren Studien ausdrücklich vorbehalten, so das „Colegio de la Independencia" dem Studium der Medizin und das alte „Colegio de San Carlos" dem Studium der Rechte. Der höheren Schule wird wiederum große Freiheit gelassen. Außer den allgemeinen Fächern elementarer Art werden nur verlangt „Religion, Lateinisch, Griechisch (das jedoch kaum gelehrt wurde), Französisch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Elementarmathematik, Naturwissenschaften, Philosophie und spanische Literatur", sodaß der Plan der „Colegios Menores" von 1850 fast ausgedehnter erscheint als dieser. Da die Aufnahmebedingungen für die „Colegios" nach dieser Schulordnung sehr geringe sind (es werden nur Religionslehre, Lesen, Schreiben, spanische Grammatik und praktisches Rechnen verlangt), wird nunmehr eine feste Anzahl von sieben Schuljahren festgesetzt. Eine neuartige Schule wird in der „Escuela de Artes y Oficios" in Lima geschaffen, die für Handwerker eine allgemeine und praktische Ausbildung vermitteln soll (ein Gesetz vom 23. Oktober 1849 sah solche Schulen schon für alle Departementshauptstädte vor, aber diese warten heute noch darauf).

Die Verdienste Castillas um die Entwicklung des peruanischen Bildungswesens sind offenbar. Bis in seine Zeit sind nämlich zwei gegensätzliche und scheinbar unversöhnliche Auffassungen klar zu unterscheiden. Die eine, verkörpert in den Lateinschulen, folgte den gänzlich veralteten und von den mächtigen Klöstern gestützten Traditionen der spanischen Kolonialzeit — sie mußte zur Versteinerung des Schulwesens führen. Die andere, übermodern, steuerte einem höheren Schulwesen zu, das dem der Vereinigten Staaten vergleichbar, „alles" lehren wollte, ohne sich im geringsten um die in Europa längst zu ihrem Recht gekommene pädagogische Forderung der „Konzentration" zu kümmern — sie mußte die Auflösung des allgemeinen Bildungsideals zur Folge haben. Castilla fand den mittleren Weg (Lateinisch und Griechisch, höhere Schule ohne Spezialstudium), verbot alle anderen und machte trotzdem das Kompromiß durch Gewährung großer Freiheit im einzelnen annehmbar. Er ist außerdem der Schöpfer des peruanischen Volksschulwesens. Wenn er auch bei einer Reise nach dem Süden im Departement Moquégua, das damals noch bis Tarapacá (heute Chile) herunterreichte, im Jahre 1858 nur vier Knaben- und zwei Mädchenschulen antraf, wo bereits vierundzwanzig hätten vorhanden sein sollen, nimmt die Zahl der Schulgründungen in den nächsten Jahren doch gewaltig zu, und was die Hauptsache ist — der einheitliche Kurs wird nicht mehr aufgegeben.

Erst am 18. März 1876 kam unter dem Präsidenten Manuel Pardo und seinem Minister Manuel Odriozola ein neues Schulgesetz heraus („Reglamento general de Instrucción Pública"). Die Elementarschulen wurden jetzt in drei „Grade" eingeteilt, von denen nur die beiden untersten kein Schulgeld erheben sollten. Der erste „Grad" dieser Schulen wurde zugleich als obligatorisch für die Kasernen, Gefängnisse und Zuchthäuser bezeichnet. In der Neuverteilung der Unterrichtsfächer finden wir biblische Geschichte, peruanische Geschichte (zum ersten Male), allgemeine Erdkunde und Musik im zweiten „Grade", das Leben Jesu, Grundlagen der Geometrie, Buchführung, spanischen Aufsatz, Stadt- und Staatsverfassung im dritten „Grade". Jährliche Prüfungen für Lehrer werden eingeführt, die jeder ablegen konnte, der eine gewisse Vorbildung nachwies, ohne das Lehrerseminar besucht zu haben. Diese Examina, die bis auf den heutigen Tag bestehen, sollen dem großen Lehrermangel abhelfen. Der Einheitstyp der höheren Schule besteht aus zwei „Graden". Die Schulen heißen nunmehr „Colegio de Primer Grado" und „Colegio de Segundo Grado", vergleichbar den Bezeichnungen „Realschule" und „Oberrealschule" in Deutschland. Der „Primer Grado" umfaßt vier, der „Segundo Grado" zwei Schuljahre. Der Studienplan des ersteren soll umfassen: spanische Grammatik, Rhetorik und Poetik, Lateinisch und Griechisch, Religion und Kirchengeschichte, Erdkunde, Landeskunde Perus (zum ersten Male), Weltgeschichte, peruanische Geschichte, Rechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Grundlagen der Mechanik, allgemeine Chemie, Naturgeschichte (ein Teil), Zeichnen (zum ersten Male), Musiktheorie, Turnen (zum ersten Male) und eine Fremdsprache; derjenige des letzteren, dem Schüler eine gewisse Freiheit in der Auswahl der Fächer überlassend, außerdem: Philosophie, Nationalökonomie, Verfassungsgeschichte, Kosmographie, angewandte Geometrie und Landmessen, Physik, Chemie und eine weitere Fremdsprache.

Die Durchführung dieser Neuordnung wurde durch den großen Krieg zwischen Peru und Bolivien auf der einen Seite und Chile auf der anderen jählings unterbrochen (1879—1883). Während dieses Krieges besetzten nämlich die Chilenen, nachdem sie das peruanische Heer trotz dessen heldenmütigen Widerstandes völlig vernichtet hatten, die Hauptstadt Lima und dann nach und nach das ganze Land. Eine Zeit tiefster Demütigung und schwerster materieller Schädigung für Peru war damit angebrochen. Aurelio Gamarra Hernandez sagt als Generaldirektor des Schulwesens in der Denkschrift des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1919 über die Folgen dieses Krieges:

„... Man sieht, wie im Jahre 1881 die Schulen nahezu in ihrer Gesamtheit wirkliche Trümmerhaufen vorstellten, ver-

einzelt wohl auch moralische Ruinen, soweit sie sich vor dem Siegerschritt des Eindringlings retteten, der Archive, Gebäude, Sammlungen und Museen zerstörte oder sie nach seiner Heimat überführte. Und Peru erwachte aus seinem Todesschlaf mit nur vier Millionen Staatseinkünften, d. h. mit soviel, wie heute allein für das niedere und höhere Schulwesen ausgegeben wird."

Die Zeit des Wiederaufbaues nach dem großen Kriege, die wir bis zum Ende des Jahrhunderts rechnen können, ist charakterisiert durch eine übertriebene Hast von Neuordnungen, die jedoch praktisch das bestehende Schulgesetz nur in Teilen veränderten und abermals veränderten und große Unsicherheit in Lehrpläne und Lehrverfassung brachten. Ich erwähne das „Reglamento General" vom 3. November 1886, das jedoch nur zwei Jahre ein Scheindasein führte und wieder aufgehoben wurde (7. Dezember 1888). Erst im Jahre 1901 unter dem Präsidenten Eduardo Lopez und seinem Unterrichtsminister Rafael Villanueva kommt nach mehrjährigen Studien einer Kommission ein neues Schulgesetz zustande, das den modernen, auf eine reine Realanstalt hinzielenden pädagogischen Richtungen, wie sie seit zwanzig Jahren schon in Schriften und Erlassen zum Ausdruck kamen, Rechnung tragen will.

In der Grundschule wird nach diesem Gesetz nicht viel geändert, wenn man nicht die abermalige Umwandlung der drei „Grade" in zwei als bedeutend ansehen will. Die Reihe der Fächer ist im allgemeinen dieselbe geblieben. In allen Dörfern sollen gemischte Schulen des ersten „Grades" eingerichtet werden, sofern wenigstens zwanzig Kinder vorhanden sind, in den Hauptstädten der Provinzen je eine des zweiten „Grades" und in denen der Departements wenigstens zwei derselben Art, für Knaben und Mädchen getrennt. Finden wir somit denselben Kurs in der Elementarschule, so zeigt die neue höhere Schule ein ganz anderes Gesicht. Der Zug nach der realen Seite ist hier unverkennbar. Zwei Arten soll es in Zukunft geben, die „Colegios" und die „Liceos", die als Vorbereitungsanstalten für die Universität oder das praktische Leben gedacht sind. Nach einem uniformen Unterbau von drei Jahren folgen in beiden drei Aufbaujahre, in denen das „Colegio" die humanistischen, das „Liceo" die realen Fächer betont (ohne Lateinisch). Nur solche Städte, die eine Universität besaßen oder sonst eigens von der Regierung die Berechtigung erhielten, durften ein „Colegio" haben.

Schon nach sechs Monaten begann der Sturm gegen diese Reform. Einflüsse aus den Provinzen haben wohl in erster Linie dazu beigetragen, die Neuordnung im Kongreß zu Fall zu bringen. Denn nur die Abiturienten, die von den „Colegios" kamen (und diese gab es nur in den großen Städten), sollten das Recht haben, auf die Universitäten

überzugehen, wo doch der Drang nach akademischen Berufen und Titeln überall in Südamerika so wesentlich größer ist als in den europäischen Staaten. So wurde das Schulgesetz schon am 7. Januar 1903 durch ein anderes abgelöst, in dem der volle Sieg der Realreformer deutlich zutage tritt. Die Einheitsschule wird wiederhergestellt, das Lateinische und Griechische völlig verbannt und unter der Bezeichnung „Colegio" eine reine Realanstalt von vier Schuljahren geschaffen, deren Studienplan äußerst einfach ist und nur folgende Fächer umfaßt: Spanische Grammatik und Literatur, eine fremde Sprache, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Religion, peruanische Verfassung, Schreiben, Zeichnen, Musiktheorie und Turnen. Wo es angebracht war, wurde für die letzten zwei Jahre ein besonderer Kursus für Handel oder Landwirtschaft vorgesehen („secciones comerciales y agrícolas"). Solche Abteilungen wurden in Lima, Trujillo, Arequipa, Cuzco (Handel), Cajamarca, Huaraz und Ica (Landwirtschaft) eingerichtet. Sie existieren heute noch, führen jedoch nur ein kümmerliches Dasein. Wegen der gestrichenen zwei Jahre der höheren Schule wurde eine zweijährige Vorbereitung für die juristischen, nationalökonomischen und medizinischen Fakultäten der Universitäten einem besonderen Kursus der Fakultäten „Letras" und „Ciencias" (in Deutschland in der philosophischen vereinigt) überwiesen, so daß der Schüler erst nach diesen beiden Studienjahren auf der Universität etwa die Bildung eines deutschen Abiturienten erreichte.

Die unausbleiblichen Folgen dieses Schulgesetzes traten sehr bald zutage. Die Fakultäten „Letras" und „Ciencias" füllten sich mit äußerst mangelhaft vorgebildeten Studierenden, und der schon vorhandene Überfluß an Ärzten und Rechtsanwälten wurde noch größer. So konnte der Rückschlag nicht lange auf sich warten lassen, und dieses Mal ging er von den Intellektuellen selbst aus, die sich in ihrer Vormachtstellung bedroht sahen.

Schon im Jahre 1905 fing das Ministerium an, Material für eine abermalige Reform zu sammeln, und im Jahre 1906 wurden die Gutachten sämtlicher Direktoren der „Colegios nacionales" in zwei umfangreichen Sammelbänden unter dem Titel „Informaciones sobre la Segunda Enseñanza en la República" herausgegeben, um auch die breite Öffentlichkeit an der Frage zu interessieren. Es traten hier die allerverschiedensten Meinungen über die Grundlagen der Erziehung und die beste Form der höheren Schule zutage. Fast allgemein wurde jedoch eine abermalige Erweiterung auf fünf bis sechs Schuljahre gefordert, während die neuen Kurse in den Fakultäten „Letras" und „Ciencias" nicht angegriffen wurden. Sehr viele Fürsprecher findet wieder das System der Gabelung von 1901, das ja sicherlich eine Lösung mancher päd-

agogischen Forderung gebracht haben würde. Außer diesen Arbeiten erschienen drei Sammelbände von Aufsätzen der Spezialkommission des Kongresses („Educación nacional, Trabajos de la comisión especial encargada de elaborar un proyecto de ley orgánica de instrucción" 1911 und 1912, und „Proyecto de ley orgánica de instrucción primaria y secundaria y exposición de motivos" 1913). Diese Arbeiten bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Schulverwaltung, so daß sie uns an dieser Stelle nicht interessieren.

Trotz aller Projekte und Gutachten geschah jedoch zunächst nichts anderes, als daß die Lehrpläne dann und wann kleinen Änderungen unterworfen wurden, richtigerweise begann man vielmehr, seine erste Sorge der Elementarschule zuzuwenden. Nach dem Gesetz vom 5. Dez. 1905, das ihre Verwaltung den Stadtbehörden abnahm und der Regierung auslieferte, folgten am 20. Juni 1906 neue Lehrpläne. Jetzt wurden auch die heute gültigen Bezeichnungen „Escuelas Elementales" und „Centros Escolares" für die zwei „Grade" eingeführt. Die Stoffverteilung auf die einzelnen Schuljahre, die späterhin nur geringe Änderungen erfuhr, wird folgendermaßen festgelegt:

Escuelas Elementales.

Erstes Jahr.

Geistige Erziehung: Lesen und Schreiben, Rechnen, Anschauung („lecciones de cosas").

Sittliche Erziehung: Lernen der christlichen Lehre („recitación"),

Körperliche Erziehung: Spiele und Singen.

Zweites Jahr.

Geistige Erziehung: Lesen und Schreiben, Rechnen, Erzählungen aus der Erdkunde und der peruanische Geschichte, Anschauung,

Sittliche Erziehung: Die hauptsächlichsten Pflichten des Menschen,

Körperliche Erziehung: Spiele und Singen.

Centros Escolares.

Drittes Jahr.

Geistige Erziehung: Lesen und Schreiben, Spanisch, Rechnen, Erdkunde, peruanische Geschichte, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Begriffe der Landwirtschaft nebst den grundsätzlichsten der Baumpflege,

Künstlerische Erziehung: Handarbeit nebst Geometrie und Zeichnen, Musiklehre,

Sittliche Erziehung: Die christliche Lehre und heilige Geschichte, die sozialen Pflichten des Menschen,

Körperliche Erziehung: Turnen, Gesundheitslehre.

Viertes Jahr.

Geistige Erziehung: Lesen und Schreiben, Spanisch, Rechnen, Erdkunde, peruanische Geschichte, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Begriffe der Landwirtschaft, der Baumzucht und des Gartenbaues,

Künstlerische Erziehung: Handarbeit und ihr Zubehör (con sus accessorios), Geometrie und Zeichnen, Weben und Flechten, Zeichnen nach der Natur, Musiklehre,

Sittliche Erziehung: Die Pflichten innerhalb der Gemeinschaft (de los asociados),

Körperliche Erziehung: Turnen mit und ohne Geräte, Gesundheitslehre.

Fünftes Jahr.

Geistige Erziehung: Lesen und Schreiben, Spanisch, Rechnen, Erdkunde, peruanische Geschichte, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Begriffe der Landwirtschaft, der Baumzucht und des Gartenbaues,

Künstlerische Erziehung: Handarbeit nebst Geometrie und Zeichnen, Holzarbeiten, Musiklehre,

Sittliche Erziehung: Bürgerliche Pflichten (instrucción cívica),

Körperliche Erziehung: Turnen, Gesundheitslehre.

(Bemerkung des Verfassers: Dieser Plan ist wörtlich übersetzt.)

Der Staat, der nach obigem Gesetz unter dem Präsidenten José Pardo die Verwaltung der Elementarschulen selbst übernommen hatte, wandte diesen in der Folge viel mehr Sorgfalt zu, als es die Lokalbehörden früher getan hatten. In Jahre 1919, also nach fünfzehn Jahren Gültigkeit, konnte bereits festgestellt werden, daß sich die Zahl der diensttuenden Lehrer von 2056 auf 4284 und die Zahl der Schüler von 100 328 auf 175 320 gehoben hatte.

In der höheren Schule brachte erst das neue Schulgesetz vom 7. November 1917 einige der angestrebten grundlegenden Änderungen. Es stellte allerdings die Gabelung nicht wieder her, führte auch die lateinische Sprache nicht wieder ein, vermehrte jedoch die Schuljahre

wiederum um eins (fünf). Die neuen Lehrpläne tragen das Datum 25. Februar und 1. März 1918. Der Übersichtlichkeit halber stelle ich die Lehrstundenverteilung der früheren Jahre der neuen von 1918 gegenüber:

Fach	1910, 1914, 1917 Wochenstunden	1918 Wochenstunden
Erstes Jahr.		
Spanisch	4	3
Fremdsprachen (*Franz., Engl. oder Deutsch*)	3	5
Weltgeschichte	3	2
Erdkunde (Asien)	2	1 (Kosmographie)
Mathematik (Arithmetik)	5	5
Naturgeschichte (Zoologie)	3	2 (Botanik)
Religion	1	1
Schreiben	1	1
Zeichnen	1	2
Musik	1	1
Turnen	3	3
Peruan. Geschichte	—	1
Zweites Jahr.		
Spanisch	4	3
Fremdsprachen	3	5
Weltgeschichte	3	2
Erdkunde (Europa, Afrika)	2	2 (Asien)
Mathematik (Arithmetik 1, Algebra 2, Geometrie 2)	5	5
Naturgeschichte (Botanik)	3	2 (Zoologie)
Religion	1	1
Schreiben	1	1

Fach	1910, 1914, 1917 Wochenstunden	1918 Wochenstunden
Zeichnen	2	2
Musik	1	1
Turnen	3	3
Peruan. Geschichte	—	1
Drittes Jahr.		
Spanisch	3	3
Fremdsprachen	3	5
Weltgeschichte	2	2
Erdkunde	2	3
(Amerika, Ozeanien)		(Europa, Afrika)
Mathematik	4	4
(Algebra 2, Geometrie 2)		
Naturgeschichte	2	2
(Mineralogie, Geologie)		(Geologie)
Physik	3	3
Chemie	3	—
Zeichnen	2	2
Musik	1	1
Turnen	3	3
Peruan. Geschichte	—	1
Viertes Jahr.		
Spanisch	3	2
Fremdsprachen	2	5
Weltgeschichte	2	3
Peruanische Geschichte	2	2
Erdkunde	2	2
(Peru)		(Amerika, Ozeanien)
Philosophie	5	2
		(Psychologie)
Verfassung	1	—
Mathematik	1	2
(Trigonometrie, Landmessen)		(Algebra 1, Geometrie 1)

Fach	1910, 1914, 1917 Wochenstunden	1918 Wochenstunden
Naturgeschichte (Anatomie, Physiologie)	1	2
Physik	3	3
Chemie	2	3
Zeichnen	2	1
Turnen	2	3

Fünftes Jahr. 1918.

Literatur	3
Fremdsprachen	4
Weltgeschichte	2
Peruan. und amerikan. Geschichte	2
Erdkunde (Peru)	2
Logik und Moral	3
Verfassung	2
Mathematik(Trigonometr., Landmessen)	2
Naturgeschichte (Hygiene)	1
Physik	3
Chemie	3
Zeichnen	1
Turnen	3

Auffällig ist, daß erst die Lehrpläne von 1918 das Studium der peruanischen Geschichte in allen Jahren einführen. Meiner Beobachtung nach beginnt vom Ende des Weltkrieges an, in dem die südamerikanischen Staaten zum ersten Male eine Rolle in der Weltgeschichte spielten, ein langsames aber sicheres Erwachen des nationalen Gedankens, das sich in der Schulpolitik durch Konzentration der Verwaltung nach französischem Muster, durch Kampf gegen die Privatschulen und durch Betonung des Volksbewußtseins im Unterricht bemerkbar macht.

Kaum waren die neuen Lehrpläne durchgeführt, da kam auch schon im Jahre 1920 ein neues Schulgesetz heraus (Gesetz Nr. 4004, genannt „Ley orgánica de enseñanza"), das unter dem Einfluß nordamerikanischer Schulmänner, die inzwischen ins Land gerufen worden waren, stand. Dieses Gesetz ist das zur Zeit gültige. Deshalb sei hier etwas eingehender darauf eingegangen.

Es besteht aus vier Abschnitten (secciones), die in Kapitel (capítulos) und Artikel (artículos) eingeteilt sind. Der vierte Abschnitt ist dem Hochschulwesen gewidmet und interessiert uns hier nicht.

Auszug aus dem Unterrichtsgesetz von 1920.

Erster Abschnitt:

Die Unterrichtsbehörden (las autoridades en materia de enseñanza),

Kapitel 1: Die Regierung (el gobierno).

Art. 2: Die Regierung hat folgende Rechte:

1. Alle gemäß diesem Gesetz auszuarbeitenden Lehrpläne für die gesamten höheren und niederen Schulen herauszugeben,
3. die Mitglieder des Unterrichtsrates (consejo nacional de enseñanza) zu ernennen,
4. den Generaldirektor des Unterrichts (Directór general de enseñanza) und auf dessen Vorschlag sein Unterpersonal zu ernennen,
5. im Auslande Schulmänner für Peru zu verpflichten.

Art. 3: Der Unterrichtsminister hat folgende Rechte:

1. mit dem Präsidenten der Republik alle Entscheidungen und Ernennungen, die von der Regierung abhängen, zu vereinbaren,
8. vom Unterrichtsrat Gutachten einzuholen.

Kapitel 2: Der Unterrichtsrat (consejo nacional de enseñanza).

Art. 5: Der Unterrichtsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen (gemäß Gesetz vom 31. Januar 1924 sollen es sein: ein Vertreter des „Cosejo universitario" der Universität San Marcos, ein Vertreter der Direktoren der staatlichen höheren Schulen, ein Vertreter der „Centros escolares", ein Vertreter der technischen Spezialschulen, alle diese gewählt, und vier durch die Regierung ernannte Mitglieder).

Art. 6: Diese werden auf sieben Jahre ernannt, sie können wiedergewählt werden.

Art. 13: Der Generaldirektor kann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 14: Befugnisse des Unterrichtsrates sind:

1. auf Verlangen der Regierung Gutachten über pädagogische und verwaltungstechnische Angelegenheiten abzugeben,

2. alle Untersuchungen durchzuführen, die er für notwendig hält, und die Regierung über ihren Ausgang in Kenntnis zu setzen,
3. der Regierung Reformen vorzuschlagen.

Kapitel 3: Die Unterrichtsdirektion (Dirección general de enseñanza).

Art. 16: Sie setzt sich aus folgendem Personal zusammen: dem Generaldirektor des Unterrichts (Directór general de enseñanza), dem Studiendirektor (Directór de exámines y estudios), dem Direktor der Bibliotheken und Lehrmittel (Directór de bibliotecas y museos escolares), dem Direktor der Schulbauten (Directór de construcciones escolares) und vier anderen untergeordneten Abteilungschefs.

Art. 17—20: Bestimmungen über die Ernennung des Generaldirektors. Dienstperiode vier Jahre. Er kann Peruaner oder Ausländer sein, muß jedoch den Grad einer in- oder ausländischen Universität oder Hochschule besitzen.

Kapitel 4: Der Generaldirektor des Unterrichts (Directór general de enseñanza).

Art. 24, 1—7: Er überwacht das Schulwesen in der ganzen Republik und gibt diesbezügliche Verordnungen an alle untergeordneten Dienststellen heraus. Er stellt das Budget und jährliche Statistiken auf.

8. Er stellt nach vorherigem Anhören des Studiendirektors die Lehrpläne auf, die diesem Gesetz entsprechen und übergibt sie mit einem Gutachten dem Ministerium. Diese Pläne können alle vier Jahre verändert werden.
9. Der Minister wird, wenn er selbst Reformen einzuführen gedenkt, vorher das Gutachten des Generaldirektors einholen.

10—18. Bestimmungen über inneren Dienst, Schulkonferenzen usw.

Kapitel 5: Der Studiendirektor (Directór de exámenes y estudios).

Art. 26, 1—4: Er hat den Vorsitz in der „Junta examinadora nacional", die die Lehrerprüfungen abnimmt. Er arbeitet über Lehrpläne und Examina Reformen aus, die er dem Generaldirektor einreicht.

5. Er leitet die Examina aller Schulen, sowie diejenigen der Lehramtsanwärter (preceptores) und stellt die Zeugnisse aus.

6. Er gibt ein „Boletín de enseñanza" für die untergeordneten Dienststellen heraus.

Art. 27: Ihm steht in allen Examensangelegenheiten die „Junta examinadora" zur Seite. Diese setzt sich zusammen aus dem Studiendirektor und zwei auf seinen Vorschlag von der Regierung ernannten Mitgliedern. Diese Kommission hat Fragebogen für alle Examina vorzubereiten und drucken zu lassen. Die Fragebogen werden unter Siegel verschickt. Die Umschläge werden vor den Schülern geöffnet. Jedem Schüler soll ein Fragebogen übergeben werden. — Folgen Examensbestimmungen allgemeiner Art.

Kapitel 6—11: handeln von den Pflichten der übrigen Beamten der Generaldirektion.

Kapitel 12: Die Distriktsdirektoren (Directóres regionales de enseñanza).

Art. 37: Das Land wird in drei Schuldistrikte eingeteilt, die je einem Distriktsdirektor unterstehen.

Art. 38: Der Distriktsdirektor hat folgende Pflichten:

1. Er überwacht das Schulwesen seines Distrikts in verwaltungstechnischer und pädagogischer Hinsicht.

2—5. Bestimmungen über Art seines Dienstes.

6. Er muß mindestens drei Monate des Schuljahres der persönlichen Inspektion der Schulen widmen.
7. Er ernennt, versetzt und entläßt die Direktoren und Lehrer an den öffentlichen Schulen, indem er gleichzeitig über seine Maßnahmen an die Generaldirektion berichtet.
8. Er hat die Disziplinarstrafgewalt in seinem Distrikt.
9. Er leitet die Ferienkurse für Lehrer in seinem Distrikt (Institutos de preceptores).
10. Er gibt Gutachten über die Lehrpläne ab und schlägt Änderungen vor.

11—19. Ökonomische Verwaltung.

20. Er gibt die Erlaubnis zur Eröffnung von Privatschulen und beaufsichtigt diese.
23. Er muß jedes Jahr einen eingehenden Bericht über die Schulen und deren Personal einreichen.
24. Seine Amtsdauer ist vier Jahre. Er kann wiederernannt werden. Bestimmungen über Amtsentsetzung.

Kapitel 13: Die Schulinspektoren und Schulkommissionen (Visitadores y Comisiones escolares):

Art. 44: Der Distriktsdirektor kann für jeden Ort oder Bezirk einen oder mehrere Schulinspektoren oder Schulkommissionen ernennen. Ihre Dienste sind ehrenamtlich.

Kapitel 14 und 15: Bestimmungen ökonomischer Art.

Zweiter Abschnitt:

Die Grundschule (de la enseñanza común y profesional).

Kapitel 1: Die allgemeine Grundschule.

Art. 50: Als Ziele und Fächer der Grundschule werden angegeben: religiöse, sittliche, bürgerliche, ökonomische und körperliche Erziehung durch Unterricht in Lesen und Schreiben, Spanisch, Rechnen, Geometrie, Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Handarbeit, Singen, häuslichen Arbeiten.

Art. 51—53: Die Grundschule umfaßt fünf Jahre, die ersten drei Jahre werden erster „Grad" (primer grado) und die letzten zwei zweiter „Grad" (segundo grado) genannt.

Art. 54: Jede ländliche Grundschule muß einen Schulgarten haben zur landwirtschaftlichen Ausbildung der Schüler, die städtischen nur, wenn die Umstände es erlauben.

Art. 55—56: Die Lehrpläne sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen. In den Eingeborenenregionen ist der Hauptwert auf die Erlernung der spanischen Sprache zu legen. Lehrbücher in der Eingeborenensprache sind verboten.

Kapitel 2: Die Schulpflicht.

Art. 57: Die Schulpflicht besteht für Kinder beiderlei Geschlechts zwischen sechs und vierzehn Jahren.

Art. 58—60: Ausführungsbestimmungen zu Art. 57.

Art. 61: Der Unterricht, sowie Schulbücher und Lernmittel in den „Escuelas fiscales" (erster „Grad") sind unentgeltlich.

Art. 62 und 63: Wo es möglich ist, soll den armen Kindern freies Essen gegeben werden, ebenso Kleidung. Der Distriktsdirektor kann Gesellschaften oder Patronate ins Leben rufen, die sich in uneigennütziger Weise mit dem Unterhalt der Schulen befassen. Solche Gesellschaften sollen als gerichtliche Personen gelten, so daß sie Grundstücke kaufen können usw.

Kapitel 3:

Art. 64—71: Alle Ortschaften, Fabriken und Güter, in denen dreißig und mehr schulpflichtige Kinder vorhanden sind, müssen eine Schule haben. Die Fabrikherren und Grundbesitzer sind zum Unterhalt der für die Kinder ihrer Arbeiter bestimmten

Schulen verpflichtet. Schulen für Erwachsene sind in den Kasernen, auf den Kriegsschiffen und in den Gefängnissen zu errichten. In den großen Städten müssen Schulen für anormale Kinder sowie Abteilungen für zurückgebliebene vorhanden sein. Kindergärten für Kinder von drei bis sechs Jahren können, wo es angängig ist, errichtet werden (Jardines de infantes).

Kapitel 4: Die Berufsgrundschule (La enseñanza primaria especial o profesional).

Art. 74—82: Der Zweck der Berufsgrundschule ist, Kindern beiderlei Geschlechts im späteren Beruf verwendbare praktische Kenntnisse zu vermitteln. Es sollen in den großen Bevölkerungszentren Schulen dieser Art oder besondere Arbeitungen schon bestehender Schulen errichtet werden, die zu folgenden Berufen vorbilden:

a) Lehrer (preceptores, das heißt Lehrer für den ersten „Grad" der Grundschule). Name dieser Schulen „Escuela primaria normal".
b) Landwirt. Name dieser Schulen „Escuela agrícola" oder „Granja escuela".
c) Industrie. Name dieser Schulen „Escuela industrial".
d) Kaufmann. Name dieser Schulen „Escuela comercial".
e) Handwerker. Name dieser Schulen „Escuela tallér".

Auch Schulen mit anderen praktischen Zielen können errichtet werden. Sie sollen einen Aufbau für den ersten „Grad" der Grundschule bilden und drei bis vier Schuljahre umfassen. Unterricht, Bücher und Lernmittel sind unentgeltlich. Über Lehrpläne und Lehrziele werden besondere Verordnungen ergehen. (Bisher noch nicht geschehen. Der Verf.).

Kapitel 5: Über die Zahl der Lehrer an den Schulen. Ein Lehrer soll bis vierzig Schüler unterrichten.

Kapitel 6: Der Lehrertitel und die Lehrerexamina.

Art. 88—100: Es gibt zwei Titel: „Preceptór und Preceptór elemental". Um den Titel eines Lehrers der Grundschule zu erlangen, muß man folgende Bedingungen erfüllen: 1. körperliche Tauglichkeit und einwandsfreie Lebensführung, 2. Besitz des Abschlußzeugnisses eines Lehrerseminars („escuela normal") oder des Zeugnisses des dritten Jahres der höheren Schule („Colegio") und über ein vor dem Studiendirektor abgelegtes Lehrerexamen (Alter mindestens sechzehn Jahre), dem zwei praktische Jahre in der Schule und ein zweites praktisches Examen folgen, 3. Teilnahme an den Ferienkursen, die die

Distriktsdirektoren abhalten, während zweier Jahre. Es können besondere Titel für die Lehrer der Berufsgrundschulen geschaffen werden.

Um den Titel eines Lehrers des ersten „Grades" einer Grundschule („Preceptór elemental") zu erlangen, braucht man nur folgende Bedingungen zu erfüllen: 1. idem, 2. Besitz des Abgangszeugnisses einer Berufsgrundschule („Escuela primaria normal") oder der allgemeinen Grundschule und über ein vor dem Studiendirektor abgelegtes Lehrerexamen (Alter mindestens sechzehn Jahre), dem zwei praktische Jahre in einer Schule des ersten „Grades" und ein weiteres praktisches Examen folgen, 3. idem.

Kapitel 7: Gehaltsbestimmungen.

Kapitel 8—9: Übergangsbestimmungen.

Kapitel 10: Bestimmungen über Pensionierung und Urlaub.

Kapitel 11: Disziplinarstrafen.

Kapitel 12: Die Lehrerseminare („Escuelas normales").

Art. 128: Die Regierung wird nach Anhören der Distriktsdirektoren an allen Plätzen, an denen ein Bedürfnis dafür vorliegt, Lehrerseminare errichten. Außerdem können Seminarabteilungen an den höheren Schulen geschaffen werden.

Art. 129: In erster Linie sind solche Seminare in den Eingeborenenzentren zu gründen, um die Arbeit an den Eingeborenen zu fördern.

Art. 130: Aufnahmebedingung ist das Zeugnis des dritten Jahres der höheren Schule („Colegio") und ein Alter von mindestens sechzehn Jahren. Der Kursus des Seminars umfaßt drei Jahre. Es soll eine theoretische und praktische Ausbildung stattfinden („Übungsschule").

Art. 131—141: Verwaltungstechnische Bestimmungen, Internat, Sonderabteilungen.

Art. 142—145: Jedes Jahr sollen mindestens zwei Lehrer, die ihre Ausbildung vollendet haben, auf zwei Jahre zu weiteren pädagogischen Studien ins Ausland gesandt werden.

Art. 146—148: Bestimmungen über Anstellung.

Kapitel 13: Ferienkurse („Institutos de preceptores").

Art. 149—153: Die Ferienkurse, welche die Distriktsdirektoren abzuhalten haben, dauern vierzehn Tage bis vier Wochen.

Kapitel 14: Die ausländischen Lehrer („Profesionales extranjeros").

Art. 154—156: Die Regierung kann ausländische Lehrer anstellen, mit denen sie besondere Kontrakte macht.

Kapitel 15: Die Examina.

Art. 157—160: Die Versetzungen in eine höhere Klasse erfolgen nach dem Examen, das vor einer von dem Distriktsdirektor zu ernennenden Kommission stattfindet (Junta examinadora escolar).

Kapitel 16: Das Schuljahr und die Ferien.

Art. 161—162: Das Schuljahr ist in zwei Perioden von je zwanzig Wochen eingeteilt, welche durch zwei Wochen Ferien getrennt sind. Die großen Ferien zwischen zwei Schuljahren betragen zehn Wochen (in der heißen Jahreszeit).

Kapitel 17: Die Privatschulen („Escuelas privados y particulares").

Art. 163: Wer eine Privatschule eröffnen will, muß sich folgenden Bedingungen unterwerfen:

1. u. 2. Das Schulgebäude muß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
3. u. 4. Der Direktor und die Lehrer müssen dieselben Examina abgelegt haben wie die Direktoren und Lehrer an den staatlichen Schulen,
5. Es müssen die nötigen Schulmöbel und Lehrmittel vorhanden sein,
6. Der Stundenplan und die Disziplinarmittel dürfen nicht im Gegensatz zu der Gesundheit der Schüler stehen,
7. Es dürfen keine die allgemeine Moral schädigenden Dinge gelehrt werden,
8. Die anzuwendenden Strafen müssen denen der Staatsschulen entsprechen,
9. Die Schule muß dem staatlichen Lehrplan folgen oder einem solchen, der von der Behörde genehmigt worden ist,
10. Unter den Lehrfächern müssen sich befinden: die spanische Sprache, Turnen und Moralunterricht,
11. In dem Falle, daß Zöglinge horhanden sind, welche noch keine Schule besucht haben, müssen die Kurse des ersten „Grades" der Grundschule gelehrt werden,
12. Peruanische Geschichte dürfen nur Lehrer peruanischer Staatsangehörigkeit unterrichten,
13. Die Matrikel und Anwesenheitslisten müssen in derselben Form wie in den staatlichen Schulen geführt werden,
14. Dasselbe gilt von der Statistik.

Art. 164—165: Bestimmungen über Eröffnung und Schließung von Privatschulen.

Art. 166: Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Staates.

Art. 167—168: Bestimmungen darüber, welche Schulen als Privatschulen anzusehen sind.

Kapitel 18—21: Das Budget der Grundschulen.

Dritter Abschnitt:

Die höhere Schule („La enseñanza secundaria").

Kapitel 1: Die allgemeine höhere Schule („La enseñanza secundaria común").

Art. 191: Als Ziele und Fächer der höheren Knabenschule („Colegio") werden angegeben: Religiöse und sittliche Erziehung, staatsbürgerliche Erziehung, Staatswirtschaft, Spanisch, Mathematik, physische und Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Psychologie, Englisch oder Französisch, Schreiben, Zeichnen und Modellieren, Handfertigkeitsunterricht, Turnen, Singen und Instrumentalmusik als fakultatives Fach.

Art. 192: Als Ziele und Fächer der höheren Mädchenschule werden angegeben außer denen der höheren Knabenschule, welche nicht in derselben Breite zu lehren sind, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Elemente der Pädagogik, weibliche Handarbeiten, Kochen, Hauswirtschaft.

Art. 193: Die höhere Schule umfaßt fünf Schuljahre, eingeteilt in zwei „Grade" (drei und zwei Jahre).

Art. 195: Zum Eintritt in eine höhere Schule ist erforderlich ein Alter von mindestens zwölf Jahren und das Zeugnis über das abgelegte Schlußexamen der fünfjährigen Grundschule.

Art. 196: Die physischen und naturwissenschaftlichen Fächer, sowie die Erdkunde und Mathematik sind im Sinne des Arbeitsunterrichts zu betreiben. Es sollen in diesem Unterricht ganz besonders die nationalen Verhältnisse berücksichtigt werden (Industrie, Handel, Wirtschaft).

Art. 197 und 198: Die Stundenpläne sollen weiten Raum für praktische Arbeit lassen (Schulwerkstätten).

Kapitel 2: Die höhere Berufsschule („La enseñanza secundaria especial o profesional"):

Art. 199: Der Unterricht der höheren Berufsschule bewegt sich auf folgenden Gebieten:

a) Landwirtschaft und Viehzucht, landwirtschaftliche Industrien,
b) Kunst und Handwerk,
c) Handel und Lehrerbildung.

Es gibt

a) unabhängige Schulen dieser Art,

b) besondere Abteilungen an denjenigen allgemeinen höheren Schulen, an denen sie zweckmäßig erscheinen.

Art. 200—204: Bestimmungen darüber, wie auch einzelne Kurse dieser Berufsschulen an den allgemeinen höheren Schulen gelehrt werden können.

Kapitel 3: Die höheren Knabenschulen („Colegios de enseñanza secundaria").

Art. 205—209: Bestimmungen über die Verteilung der „Colegios" im Lande. Jedes Departement soll wenigstens ein „Colegio" haben.

Kapitel 4: Das Personal und die Verwaltung der höheren Schulen („Personal directivo y administrativo de los Colegios").

Art. 210—211: Der Direktor einer höheren Schule muß über fünfundzwanzig Jahre alt sein und das Examen eines „Profesór de enseñanza secundaria", das durch dieses Gesetz geschaffen wird, abgelegt haben. Er muß mindestens zwei Jahre an einer höheren Schule unterrichtet haben.

Nur wenn Kandidaten fehlen, welche das genannte Examen abgelegt haben, kann ein „Bachiller" oder „Doctor" der Fakultäten „Letras" oder „Ciencias" (in Deutschland Philosophische Fakultät) zum Direktor ernannt werden.

Art. 212: Die Direktoren der höheren Schulen und der mit ihnen verbundenen Internate werden durch die Distriktsdirektoren ernannt.

Art. 213: Der Direktor hat die Aufsicht über Unterricht und Verwaltung. Er besucht die Klassen, hält die Konferenzen ab und hat das Disziplinarstrafrecht über die Lehrer und Beamten der Schule. Die Ausweisung eines Schülers kann er nur nach Beschluß der Klassenkonferenz (nicht der Allgemeinen Konferenz wie in Deutschland) verfügen. Den jährlichen Voranschlag arbeitet er nach Anhörung des Lehrerkollegiums aus.

Art. 214: In den Schulen, die mehr als zweihundert Schüler haben, widmet der Direktor sich ausschließlich der Aufsicht und der Verwaltung, während er in kleineren Schulen den Unterricht zu übernehmen hat, den der Distriktsdirektor ihm zuteilt.

Art. 215—217: In Schulen, die über zweihundert Schüler haben, kann ein Subdirektor („subdirector") angestellt werden. Er unterstützt den Direktor in allen Amtsgeschäften und vertritt ihn. Er muß dieselbe Vorbildung haben wie der Direktor. Seine Ernennung erfolgt in derselben Weise.

Art. 220: Ist die höhere Schule mit einer Grundschule oder mit Berufsschulabteilungen verbunden, so wird jede dieser Abteilungen von einem Hauptlehrer („Jefe de sección") geleitet, der dem Direktor verantwortlich ist.

Art. 221: Die Hauptlehrer werden ebenfalls durch den Distriktsdirektor angestellt oder versetzt.

Art. 222—225: Bestimmungen über die Amtstätigkeit der Hauptlehrer (sie werden durch den Direktor auch im Unterricht beschäftigt) und der Beamten der Schule („Secretario, bibliotecario, Tesorero, Médico adscrito, Capellán, Regentes, Inspectores").

Kapitel 5: Die Lehrer an den höheren Schulen („Profesores titulados").

Art. 226: Die Lehrer an den höheren Schulen sollen den Titel „Profesór", den dieses Gesetz schafft, besitzen.

Art. 227—238: Um diese Lehrer auszubilden, ist eine Pädagogische Hochschule („Escuela superior de ciencias pedagógicas") in Lima zu gründen, welche wie die Technischen Hochschulen und diejenigen für Handel und Ackerbau zu der „Universidad de escuelas técnicas" gehört (siehe Abschnitt 4 des Gesetzes, Art. 503 ff.). Diese Hochschule steht der Universität völlig gleich. Mit ihr ist eine höhere Knaben- und eine höhere Mädchenschule verbunden (Übungsschule). Die Ausbildung auf der Hochschule dauert drei Jahre. Den Studierenden ist folgende Fächerzusammenstellung erlaubt: 1. Spanisch, Psychologie und Moral, 2. Geschichte, Bürgerkunde und Nationalökonomie, 3. Mathematik und Physik, 4. Chemie, Naturgeschichte und Erdkunde. Der zu schaffenden Sonderverfassung der Pädagogischen Hochschule bleibt es überlassen, auch Kurse zur Ausbildung von Oberlehrern in folgenden Fächern zu schaffen: Lehrerbildung, Handel, Landwirtschaft, Industrie, Fremdsprachen, Zeichnen, Leibesübungen und Handarbeit. Nach dem Schlußexamen der Pädagogischen Hochschule muß der Kandidat zwei Jahre lang an einer höheren Schule unterrichten, worauf ihm der Titel „Profesor"" verliehen wird.

Auch Lehrer des zweiten „Grades" der Grundschule, die sich in mindestens zweijähriger Amtstätigkeit ausgezeichnet haben, können zum Studium zugelassen werden. Die Regierung wird solchen Lehrern eine Freistelle verschaffen.

Die Titularprofessoren dürfen nicht mit mehr als vierundzwanzig Unterrichtsstunden in der Woche beschäftigt werden. Sie erhalten alle drei Jahre Gehaltserhöhung.

Kapitel 6: Übergangsbestimmungen („de los profesores no titulados").

Art. 239—247: Solange die Titularprofessoren noch fehlen, können weiter „Bachilleres" oder „Doctores" der oben genannten Fakultäten zu Lehrern an höheren Schulen ernannt werden.

Kapitel 7:

Art. 248—251: Bestimmungen über Pensionierung, Urlaub und Disziplinarstrafen.

Kapitel 8: Schulgeld, Examina, Schuljahr und Ferien.

Art. 254: Arme Schüler, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen, erhalten Freistellen.

Art. 255: Am Schluß jedes Schuljahres und in jedem Jahrgang finden Examina statt. Für jede Gruppe von Fächern („Letras = Geisteswissenschaften, „Ciencias" = exakte Wissenschaften usw., wird eine Kommission („Junta examinadora") vom Distriktsdirektor ernannt, die aus drei Mitgliedern besteht, von denen zwei Lehrer der betreffenden Schule sein müssen. (Inzwischen wieder geändert, nur ein Mitglied soll Lehrer sein. Der Verf.)

Art. 257: Die Zeugnisse werden vom Studiendirektor ausgestellt.

Kapitel 9: Die höheren Privatschulen („de la enseñanza particular ó privada").

Art. 259: Die Eigentümer oder Inhaber von höheren Privatschulen müssen die in Art. 163 und 239 angegebenen Bedingungen erfüllen (s. o.).

Art. 260: Der Distriktsdirektor muß seine Zustimmung zur Eröffnung einer höheren Privatschule erteilen. Besonderes Augenmerk hat er zu richten auf die Punkte 2, 5, 9 und 12 des Art. 163.

Art. 261: Die höheren Privatschulen sind ebenso wie die staatlichen Schulen der Aufsicht des Distriktsdirektors und des Generaldirektors unterworfen.

Art. 262: Unter den Begriff der höheren Privatschulen fallen auch die von den städtischen Behörden, den religiösen Orden und wohltätigen Vereinen unterhaltenen Anstalten.

Art. 263: Die an den höheren Privatschulen abgelegten Examina erhalten die staatliche Anerkennung unter folgenden Bedingungen:

1. daß die Eröffnung und Schließung der Matrikel bei Beginn des Schuljahres am gleichen Termin wie an den staatlichen Schulen stattfindet,

2. daß die Anwesenheitslisten in der gleichen Art geführt werden (um die Zulassungsbedingungen für die Examina gleichzustellen),
3. daß nach den staatlichen Lehrplänen unterrichtet wird oder nach solchen, die von der Regierung genehmigt worden sind,
4. daß die Examina in der gleichen Form und durch von der Regierung entsandte Kommissionen („Juntas examinadoras") abgenommen werden.

Art. 264: Der Übergang von Schülern von staatlichen auf private Schulen und umgekehrt ist gestattet.

Kapitel 10: Die Unterhaltung der höheren Schulen und Internate.

Art. 266—272: Die höheren Schulen haben zum Teil eigene Einkünfte aus alten Gerechtsamen neben dem Staatszuschuß, der im jährlichen Unterrichtsbudget festgesetzt ist, zum Teil nur den letzteren. An weiteren Einkünften fließen ihnen zu die von den Schülern zu zahlenden Schulgelder und der Betrag der Geldstrafen der Lehrer und Beamten. Die Pensionen der letzteren müssen von den Schulen bezahlt werden.

Dieses umfassende und in allen Einzelheiten ausgearbeitete Schulgesetz konnte natürlich nicht von einem Tag auf den anderen durchgeführt werden. Sofort wurde jedoch mit der Neuordnung der Verwaltung begonnen, die durch eine scharfe Konzentrierung gekennzeichnet ist. Wie ich schon sagte, sah die Regierung in dieser Maßnahme, die dem französischen Muster entsprach, ein ideales Mittel, das Volk, in dem wie überall in den südamerikanischen Staaten nach dem Weltkriege ein starkes Nationalgefühl erwacht war, mehr und mehr zusammenzuschweißen. Um eine großzügige, schnelle und von politischen Einflüssen unabhängige Durchführung der Reformen zu gewährleisten, vertraute sie einer Mission von Schulmännern der Vereinigten Staaten die obersten Verwaltungsstellen bis zu den Distriktsdirektoren hinunter an (letztere Dienststellen wurden schon nach zwei Jahren wieder aufgehoben und dadurch eine noch größere Konzentrierung herbeigeführt). Wirklich wurde viel für Neugründung von Schulen und für Schulbauten ausgegeben. Als jedoch die Mission unter Führung des Generaldirektors H. Bard daranging, die dem Gesetz entsprechenden neuen Lehrpläne zu schaffen und Richtlinien für den Unterricht zu geben, setzte eine scharfe Kritik in Wort und Schrift von seiten peruanischer Pädagogen ein. Das Reglement der Grundschule („Reglamento general de instrucción primaria"), das im Jahre 1922 eingeführt wurde und die Aus-

führungsbestimmungen zu Abschnitt 1 des Gesetzes brachte, fand allerdings noch allgemeine Zustimmung, zumal es den Unterricht in der peruanischen Geschichte, wie er bisher erteilt worden war, nicht antastete. Jedoch stießen die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen aus demselben Jahre (1922) auf schärfsten Widerspruch. Wirklich hatte offenbar die amerikanische Mission der Versuchung nicht widerstehen können, im Sinne der Interessenpolitik ihres Heimatlandes zu arbeiten, dessen Einfluß in Peru mächtig im Wachsen ist. Aus der Einteilung des Geschichtsunterrichts geht dieses hervor. Sie ist folgende:

1. Jahr: Geschichte des Altertums und des Mittelalters: 3 Stunden; peruanische Geschichte fehlt.
2. Jahr: Neuere Geschichte (seit 1648) und Überblick über die zeitgenössische Weltgeschichte (seit 1789) vom Standpunkte Perus aus: 3 Stunden.
3. Jahr: Peruanische Geschichte im Rahmen der kontinentalamerikanischen Geschichte: 3 Stunden.
4. Jahr: Neuzeitliche Geschichte (seit 1789): 3 Stunden.
5. Jahre: Keine Geschichte, dafür Wirtschaftskunde und Soziologie: 5 Stunden.

Nimmt man hinzu, daß der fremdsprachliche Unterricht (Englisch oder Französisch) in allen Klassen mit mehr Stunden angesetzt war als die Muttersprache, und ferner die Bestimmung, daß in den oberen zwei Jahren eines der Hauptfächer in englischer oder französischer Unterrichtssprache erteilt werden sollte, so kann man verstehen, wie das Wort von der „Entnationalisierung des Unterrichts" geprägt werden konnte. Durch Verordnungen des Präsidenten der Republik vom 9. September 1922 (Nr. 865) und 3. März 1923 (Nr. 211) wurde also zunächst der Kursus der peruanischen Geschichte in allen Klassen wiederhergestellt, um dem Unterricht eine „nationale Orientierung" zu geben, wie es hier hieß.

Aber die Neuordnung bot noch viel mehr Angriffspunkte. Die vier bedeutendsten höheren Privatschulen der Hauptstadt, nämlich die von religiösen Orden unterhaltenen Colegios „de la Imaculada" (Jesuiten), „de San Agustin" (Spanier) und „de los Sagrados Corazones" (Franzosen) sowie die Deutsche Schule („Colegio Aleman") hatten nämlich, fußend auf dem Art. 263 Abs. 3 des Gesetzes (s. o.), für sich eigene Lehrpläne ausgearbeitet, die auch von der Regierung genehmigt worden waren. In den Plänen der drei ersteren Schulen kehrte das Lateinische wieder, der Plan der letzteren war dem der deutschen Oberrealschulen stark angeglichen. So war bei der Bedeutung und dem Einfluß dieser Schulen der Kampf zwischen dem klassischen System und der realen Richtung erneut entbrannt. Die einzige Lösung, die Gabelung

in den oberen Klassen (s. o. „Colegios" und „Liceos") wurde von der Regierung nicht gesucht und nicht gefunden. Diese gänzlich abweichenden Lehrpläne mußten sich außerdem nach einiger Zeit für Schüler, welche von einer Schule zur anderen wechseln wollten, als verhängnisvoll herausstellen, da bei dem starren Examenssystem ein glatter Übergang nicht möglich war. So tat die Regierung, um die höheren Schulen „vor dem Chaos zu retten" (Ausdruck in einem Erlasse), schon nach zwei Jahren den entscheidenden und juristisch nicht ganz einwandfreien Schritt, den genannten Artikel des Gesetzes so auszulegen, daß sich auch die Privatschulen, um sich existenzfähig zu erhalten, wiederum den staatlichen Lehrplänen unterwerfen mußten. Die betreffende Verordnung lautet folgendermaßen:

Am 12. Januar (1924) ist die höchste Entschließung Nr. 53 gefaßt worden, welche folgt:

In Anbetracht:

daß die Regierung gemäß dem in Abschnitt 3 des Art. 263 des Schulgesetzes Verfügten die von dem staatlichen abweichenden Lehrpläne genehmigt hat, welche einige Direktoren von Privatschulen für Ihre Anstalten vorgelegt haben;

daß ferner, auch wenn die vorher erwähnte gesetzliche Verfügung es erlaubt, daß der Unterricht in diesen Schulen den durch ihre Direktoren vorgelegten Lehrplänen entspricht, doch der Abschnitt 4 desselben Artikels vorschreibt, daß die Examina dieser Schulen allgemein denselben Regeln und Vorschriften wie die der Staatsschulen unterworfen sind;

.....

daß ferner die Fälle häufig sind, in denen Schüler, welche in einer der angeführten Schulen matrikuliert sind, auf eine andere dem staatlichen Plan unterworfene Anstalt übergehen wollen oder umgekehrt, wobei sich Schwierigkeiten ergeben, deren Lösung einer gleichförmigen Regelung unterworfen werden muß...;

wird bestimmt:

daß die Examina der Schüler in den einem Spezialplan unterworfenen Schulen nur offiziellen Wert haben, wenn sie gemäß dem an Staatsschulen herrschenden Lehr- und Stoffverteilungsplan abgelegt werden...

Unterschrift des Präsidenten der Republik. — Ego Aguirre.

Gleichzeitig arbeitete die Generaldirektion in Ausübung der ihr zustehenden Rechte neue Lehrpläne aus, denen sich nunmehr alle höheren Schulen unterwerfen mußten. Die Stundenverteilung, wie sie z. Z. noch Gültigkeit hat, ist folgende:

Fach	Wochenstunden	Fach	Wochenstunden

Erstes Jahr.

Spanisch	4	Botanik (Biologie)	2
Fremdsprachen	3	Religion	1
(*Englisch oder Französisch*)		Schreiben	1
Allgemeine Erdkunde	3	Zeichnen	1
Alte Geschichte	3	Musik und Singen	1
Peruanische Geschichte	2	Turnen	3
Arithmetik	4		

Zweites Jahr.

Spanisch	4	Zoologie	3
Fremdsprachen	3	Religion	1
Erdkunde	3	Schreiben	1
Weltgeschichte (bis 1789)	3	Zeichnen	1
Peruanische Geschichte	2	Musik und Singen	1
Arithmetik	1	Turnen	3
Algebra	2		

Drittes Jahr.

Spanisch	3	Geometrie	2
Fremdsprachen	3	Anatomie und Physiologie	2
Erdkunde (Peru)	3	Hygiene	2
Weltgeschichte (1789—1918)	3	Zeichnen	1
		Turnen	2
Peruanische Geschichte	3	Musik und Singen	1
Algebra	2	Religion	1

Viertes Jahr.

Spanisch	3	Psychologie	2
Fremdsprachen	3	Geometrie	3
Verfassung Perus	3	Physik	3
Amerikanische Geschichte	3	Chemie	3
Geschichte der Grenzen Perus	1	Mineralogie und Geologie	2
		Turnen	3

Fach	Wochenstunden	Fach	Wochenstunden
Fünftes Jahr.			
Spanisch	3	Physik und Meteorologie	3
Fremdsprachen	3	Chemie	3
Nationalökonomie und Soziologie (letztere gestrichen im Jahre 1916)	5	Stenographie (gestrichen im Jahre 1926)	3
Trigonometrie und Landmessen	3	Logik und Moral	3
		Turnen	3

Im Dezember des Jahres 1927 wurde endlich auch in Anbetracht des Wiederaufstiegs der deutschen Wirtschaft durch ein Gesetz des Kongresses der deutschen Sprache ihr alter Platz wieder eingeräumt. Heute hat der Schüler die Wahl zwischen vier Sprachen, nämlich dem Englischen, Deutschen, Französischen oder Italienischen.

Die beschriebene Neuorientierung des peruanischen Schulwesens ist heute im Jahre 1928 noch in Gültigkeit. Jedoch harrt die Gründung der Pädagogischen Hochschule immer noch ihrer Verwirklichung. Noch immer genügt es, den Grad eines „Doctor" oder „Bachiller" erreicht zu haben, um ohne weitere pädagogische Ausbildung an irgendeiner höheren Schule angestellt zu werden. Die Schaffung einer „Sección de Pedagogía" in der „Facultad de Letras" der Universität im Jahre 1926 und einer „Sección Normal Superior" in dem Lehrerseminar („Escuela Normal") im Jahre 1928, das damit den Namen „Instituto Pedagógico Nacional" annahm, sind erste Schritte, die Pädagogische Hochschule vorzubereiten. Es ist bezeichnend für die allmählich sich durchsetzende Anerkennung deutscher Schulverhältnisse, daß man für letztere Abteilung eine Anzahl deutscher Lehrkräfte verpflichten will.

Mit ein paar für die geschilderte Entwicklung charakteristischen Worten aus dem Anhang der Denkschrift des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1920 sei dieser Teil geschlossen. Aurelio M. Gamarra Hernandez, Leiter der damaligen Abteilung für höheres und Hochschulwesen, spricht dort von einer „Neuerungssucht, die uns beherrscht und fast immer veranlaßt, Reformen einzuführen, welche dann auf dem Papier stehen bleiben, ohne daß wir die Gründe für die häufig leicht abzustellende mangelhafte Erfüllung der gültigen Gesetze gewissenhaft untersuchen; einer Neuerungssucht, die, wenn sie nicht un-

mittelbare und vollständig zufriedenstellende Ergebnisse zeitigt, uns dem größten Pessimismus in die Arme führt und uns antreibt, alles, was wir für schlecht halten, mit einem Federstrich zu zerstören, ohne daß wir daran denken, wie leicht es ist niederzureißen und wie schwer aufzubauen."

II. Teil.

Innere Gestaltung.

Nach Erringung der Unabhängigkeit fand das neue Gemeinwesen wohl Staatsmänner, die seine äußeren Geschicke mehr oder weniger erfolgreich zu leiten verstanden, jedoch keine kulturellen Führer, die den neuen Verhältnissen geistigen Inhalt zu geben und dem Volk neue Wege zu zeigen wußten. Während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts sind keine geistigen Strömungen nachzuweisen, wie sie in Europa neuen Epochen ihr Gepräge gegeben haben, und wie sie, geleitet von Philosophen und Pädagogen, die das Vertrauen der Behörden gewannen, ihren Niederschlag im Bildungswesen fanden. Peru stand und steht heute noch gänzlich unter dem Einfluß der katholischen Kirche, die, zumal die katholische Religion Staatsreligion ist, eine gewisse, nicht überall lautbar werdende Zensur über alle geistigen Regungen ausübt. So sind die Klosterschulen der verschiedenen Orden noch heute die Schulen der Hauptstadt, in denen die besseren Familien ihre Kinder erziehen lassen und die an Zahl und Bedeutung alle anderen überflügeln.

Noch ein weiteres muß man in Rechnung ziehen, will man die Entwicklung des peruanischen Schulwesens verstehen. Trotz der großen Worte San Martins und Bolivars blieb das Erziehungswesen das Stiefkind des Staates. Seine Fürsorge wurde im Laufe der Zeit den verschiedensten Ministerien und Sekretariaten zugewiesen und wurde infolgedessen in keiner Hand warm. Erst im Jahre 1837 dachte man an die Gründung eines eigenen Ministeriums, jedoch war auch in der Folgezeit das Schulwesen hier noch vereinigt mit anderen Ressorts, denen der Justiz, der Wohltätigkeit und kirchlichen Angelegenheiten — eine Verbindung, die ihm häufig genug geschadet hat („Ministerio de instrucción pública, beneficiencia y negocios eclesiásticos", heute „Ministerio de justicia, culto, instrucción y beneficiencia"). Dazu kam, daß der Kongreß sich seit der Verfassung von 1823 das Recht vorbehalten hatte, die Lehrpläne für die öffentlichen Schulen zu schaffen (Art. 60 § 22), wobei es denkbar ist, daß die Unterrichtskommission nicht einen Pädagogen aufweist. Beide Gewalten jedoch, die gesetzgebende wie die

ausführende, waren bis zur Regierungszeit Ramón Castillas derartig mit inner- und außenpolitischen Fragen beschäftigt, wie sie die häufigen Revolutionen und Kriege mit sich brachten, daß nichts Dauerndes in bezug auf die innere Gestaltung des Schulwesens geschaffen wurde. Der stereotype Satz, daß „zur Zeit" die finanzielle Lage nicht gestatte, dieses oder jenes auf dem genannten Gebiete zu tun, kehrt in den Verfügungen der alten Zeit immer wieder. Die Dezentralisation wurde noch erhöht durch Schaffung von „Juntas departamentales", die in den Departements von den Präfekten ernannt wurden und sich mit dem Schulwesen beschäftigen sollten.

Das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch war infolgedessen den Einzelschulen fast alles überlassen. In dem Schlagwort der „Freiheit der Erziehung" ist dieser Regellosigkeit in den Verfassungen und Verfügungen immer wieder das Wort geredet. Noch nach der Schulordnung Castillas vom Jahre 1850 kann jeder Bürger Schulen der drei Grade eröffnen unter der Bedingung, daß er genügend Proben seiner Moral und seiner Fähigkeiten gezeigt hat („pruebas bastante de moralidad y capacidad"). Er muß nur seine „Programme"' und seine „Methoden" in der Zeitung veröffentlichen. In der Verfassung von 1856, die bis in die Zeiten des jetzigen Präsidenten Augusto B. Leguia Gültigkeit gehabt hat (4. Juli 1919), kehrt in Art. 24 diese Bestimmung wieder.

So bietet das Schulwesen, besonders in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts ein buntes Bild. Als Vertreterinnen der altspanischen Gelehrtenschule treten uns da zunächst die „aulas de latinidad", auch „aulas de humanidades" genannt, entgegen, die bis in die fünfziger Jahre ihr mittelalterliches Dasein gefristet haben und uns wie späte Abkömmlinge einer Landes- oder Klosterschule aus der Zeit um 1600 anmuten, sogar stark an die drei Stufen (loca) der Melanchthonschen Schulordnung von 1527 erinnern. Die Unterrichtseinteilung der drei in Lima am 7. April 1853 aufgelösten „aulas" ist folgende: In der ersten wurde spanische Sprache, in der zweiten lateinische Grammatik, die Syntax eingeschlossen („hasta concluir la sintaxis") und in der dritten Poetik und Rhetorik unterrichtet. In einem Erlaß vom 26. September 1825 finden wir in Art. 5 eine nähere Anweisung über die Form des Unterrichts. Es wird verlangt, „daß die Schüler sich nicht nur damit beschäftigen, Wörter zu lernen; denn während sie die lateinische Sprache übersetzen, können sie aus den betreffenden Schriftstellern vieles lernen, was für andere Zweige ihrer Erziehung und ihrer Pflichten wichtig erscheint".

Die übrigen höheren Schulen zeigen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts etwa das Gepräge der Schulen der höfischen

Epoche. In ihnen erscheinen die alten Kurse des Renaissance-Zeitalters mit den neuen Elementen der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geschichte und Erdkunde in brüderlicher Gemeinschaft, und auch die neueren Sprachen (Französisch und Englisch) sind als fakultative Fächer zugelassen. Soweit sie sich, ihrer Tradition folgend, den Universitäten näherten, schufen sie sich Studienpläne und Schulordnungen, die auf ein ganz spezielles Wissensgebiet ausliefen und manchmal ein seltsames Konglomerat von Fächern zusammenstellten.

Die erste dieser Schulordnungen, die im allgemeinen über die Methodik des Unterrichts nichts sagen, sei hier im Auszug angeführt, da sie besonders auch für den inneren Betrieb der höheren Schulen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit ihren alten Traditionen und zugleich dem Fühlen nach neuen Formen charakteristisch ist. Es ist die des „Colegio de la Independencia", das sich medizinischen Studien widmete, vom 10. Oktober 1826 (Gesetze Bd. 9 S. 156 ff.).

Art. 1: Das „Colegio" ist weiter medizinischen Studien gewidmet. Es steht wie die anderen „literarischen" Schulen unter dem unmittelbaren Schutz der Regierung.

Art. 2: Das Kollegium setzt sich zusammen aus dem Oberarzt der Republik („protomédico de la república") als Direktor, einem Rektor, der, „wenn es möglich ist", Arzt sein soll, und den Lehrern („catedráticos"). Einer der fortgeschrittensten und vernünftigsten Schüler („de los alumnos mas adelantados y juiciosos") wird zum Vizerektor der Schule ernannt.

Art. 3: Der Lehrkörper bildet die Lehrerkonferenz („junta general"), der der Direktor und im Behinderungsfalle der Rektor vorsteht.

Art. 4: Die Lehrerkonferenz hat folgende Aufgaben:

1. die Studienpläne zu schaffen, die Schulbücher und die Methode zu bestimmen und die Ferien festzulegen,
2. die Examina abzunehmen,
3. den Lehrern Verweise zu erteilen und mit Genehmigung der Regierung ihre Absetzung auszusprechen, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen,
4. den Eingang der Renten der Schule zu überwachen,
5. die Schüler aufzunehmen,
6. die Schüler wegen schwerer Vergehen auszuweisen,
7. Schüler zu ernennen, welche die Lehrer in Krankheits- oder Behinderungsfällen ersetzen,
8. das Matrikelbuch zu führen,
9. Rechnung zu legen.

Art. 5: Der Direktor hält die Ordnung in der Schule aufrecht.

Art. 6: Seine Pflichten sind folgende:

1. über die Ausführung der Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu wachen,
2. für die Säuberung des Gebäudes zu sorgen,
3. die Schüler zu ermahnen und sie der Lehrerkonferenz in schwereren Disziplinarfällen oder wegen Ungehorsams zu melden,
4. die Angestellten zu überwachen,
5. den Vätern oder Vormündern der Schüler Mitteilungen zu machen,
6. die Lehrerkonferenz zu benachrichtigen, wenn irgendein Unterricht wegen Krankheit oder Verhinderung eines Lehrers ausfällt, damit diese einen Vertreter ernennt.

Art. 7 und 8: Die Lehrer werden mit folgenden Lehrstühlen („cátedras", heute noch der betreffende Ausdruck in den höheren Schulen) betraut: Anatomie, Physiologie, Pathologie, äußere und innere Krankheiten, Therapeutik und Arzneikunde, Chirurgie und Geburtshilfe, Naturwissenschaften, Mathematik und Chemie.

Art. 9: Bestimmungen über die Ernennung der Lehrer.

Art. 10: Gehälter. Rektor jährlich 1200 Pesos, Vizerektor (ein Schüler): 360 Pesos, Lehrer 600 Pesos.

Art. 11, 12, 13: Freistellen, Schulgeld für Interne und Externe.

Art. 14: Die Aufnahmebedingungen sind folgende:

1. Die Schüler müssen vierzehn Jahre alt sein,
2. sie müssen Zeugnisse von anerkannten Schulen beibringen über folgende Fächer: Lesen, Schreiben, spanische Grammatik, lateinische Grammatik, Rhetorik und Elemente der Mathematik (Pensum der „aulas de latinidad"), oder sich einem Examen in diesen Fächern unterwerfen,
3. sie müssen aus einer ehrenwerten Familie stammen,
4. sie müssen sich die nötigen Möbelstücke und Bücher kaufen.

Art. 15: Die z. Z. matrikulierten Schüler, die das vorschriftsmäßige Alter noch nicht erreicht haben, bleiben auf der Schule. Es werden auch Schüler unter vierzehn Jahren aufgenommen, sofern sie nur Naturgeschichte oder Mathematik studieren wollen.

Art. 16: Diejenigen Schüler, welche wegen Fleißes und guter Leistungen zu Ersatzlehrern ernannt sind, dürfen über ihrer

Uniform ein Band in den Landesfarben tragen, an dem eine Medaille mit dem Bildnis des Befreiers („Libertadór San Martin") hängt.

Art. 17: Bestimmungen über die Renten der Schule; darunter befinden sich die Einnahmen eines Stierkampfes im Jahre, geschätzt auf 1300 Pesos.

(Anmerkung: Die Ernennung eines Vizerektors und der Ersatzlehrer entspricht alten Traditionen, die der Lehrerkonferenz übertragenen äußerst weiten Befugnisse legen Zeugnis von der Überspannung der demokratischen Idee in den ersten Zeiten der Republik ab.)

Das andere große „Colegio" Limas, das sich praktischen Studien widmete, und zwar denen der Rechte, ist das „Colegio de San Carlos", zeitweise „Convictorio de Bolívar" genannt. Hier wurden im Jahre 1826 folgende Fächer gelehrt: Griechische Sprache und Literatur, Logik und Metaphysik, Philosophie, Mathematik, Nationalökonomie, Erdkunde, Chronologie und Geschichte, Rechte („natürliches, ziviles, Staatsrecht, kanonisches, römisches, Strafrecht"). Im Jahre 1836 trat eine Veränderung in den Studienplänen ein. Nunmehr erscheinen: Ideologie und Sittenlehre („filosofía moral"), lateinische und spanische Literatur, reine Mathematik, angewandte Mathematik und Physik, Erdkunde, Kosmologie, Geschichte, Naturgeschichte, Landwirtschaft, Chemie und Mineralogie, Rechte (wie oben), Nationalökonomie, Diplomatie, kanonisches Recht und Kirchengeschichte. Die Schüler, welche die vier letzten Jahre (Rechte) studiert haben, erlangen von jetzt ab den Grad eines „bachiller" auf der Universität, während die Schule bisher selbst diesen Titel verleihen durfte.

Als weiteres Beispiel einer solchen auf rein praktische Ausbildung hinzielenden Schule sei das „Colegio de Ciencias y Artes de la Victoria de Ayacucho", gegründet im Jahre 1831 in Huancavelica, erwähnt. Hier wurden nur folgende Fächer gelehrt: Spanische und lateinische Grammatik, Theologie, Mathematik und Mineralogie.

Dem Mangel an Orientierung in den Lehrplänen entspricht in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ein gänzliches Fehlen neuer Ziele in der Methode. Von einem Einfluß Rousseaus, der durch seinen erbitterten Kampf gegen das veraltete Bildungsideal mit seinem Auswendiglernen von Begriffen und Formeln und seinem Abrichten moderner Gesellschaftsmenschen einen ungeheuren Einfluß in allen Kontinenten ausgeübt hat, ist hier auch nicht ein Hauch zu spüren. Im Gegenteil erscheint die traditionelle Lernschule überall als das Ideal, und noch am 22. April 1847 wird von dem Minister Dr. G. Paz Soldán ihr hohes Lied in einem Erlaß gesungen, der folgendermaßen lautet:

„In dem Unterrichtssystem, das die Schulen der Republik befolgen, hat S. Exzellenz einige Eigentümlichkeiten bemerkt, welche dem Fortschritt der Erziehung zuwiderlaufen und deshalb geändert werden müssen. Das Studium auf der Basis eines allgemeinen Begreifens, wie es z. Zt. in einigen Anstalten geübt wird, erfüllt nicht die Zwecke des Unterrichts, weil der oberflächliche Eindruck, den es im Geiste der Jünglinge hervorruft, kurze Zeit nach den Prüfungen verschwindet und bis zu einem gewissen Grade die edle Hingabe an die Wissenschaft derer, die lehren, und derer, die lernen, zerstört. Nicht so, wenn man dem Gedächtnis die Grundregeln anvertraut, welche in den für das Studium der Künste und Wissenschaften bestimmten Büchern niedergelegt sind; denn je öfter man liest, um die Ideen des Textes dem Geiste zuzuführen, desto mehr schärft sich die Aufmerksamkeit, indem sich die Urteilskraft und die Gewöhnung an das Nachdenken über den Sinn des Stoffes entwickelt. So erhalten die gelernten Ideen sich längere Zeit, und es stärkt sich durch diese Übung das Gedächtnis, welches eine der geistigen Gaben darstellt, die für die Studierenden den größten Vorteil bringen; ganz abgesehen davon, daß ein Studium auf der Basis des bloßen Begreifens, und zwar mit geringem Erfolg, nur die schon einigermaßen gebildeten Jünglinge treiben können, ohne daß es den geringsten Nutzen im Kindesalter bringt, welches mit Erfolg nur elementare Kenntnisse erwerben kann. Um die genannten Unzuträglichkeiten zu vermeiden, hat mir S. Exzellenz befohlen, Ihnen mitzuteilen: 1. Sie mögen dafür Sorge tragen, daß in den Schulen Ihres Departements alle Kurse, die nach den Reglements dort gelehrt werden, an der Hand der eingeführten oder noch einzuführenden Texte auswendig gelernt werden."

Mit diesem Lernsystem gingen die Disputationen und Examina der scholastischen und der Renaissanceschule, die sich in Deutschland bis knapp in das achtzehnte Jahrhundert hinübergerettet haben, Hand in Hand. Die ersteren wurden „conferencias" oder auch „ejercicios académicos" genannt und fanden im allgemeinen jeden Sonnabend oder Sonntag vor versammelter Schülerschaft statt. Der Disputator hieß „sustentante" und der vorher bestimmte Gegenredner „oponente". Der erstere mußte seine Thesen gegen alle von dem „oponente" oder irgend einem anderen Schüler vorgebrachten Argumente verteidigen (S. Reglement des „Colegio de Nuestra Señora de Guadelupe" vom 15. Januar 1856, Kapitel 3, und Reglement des „Colegio de Huaraz" vom Jahre 1857).

Ist in diesem Zusammenhange unbedingt anzuerkennen, daß solche Übungen dazu angetan sind, Schärfe des Denkens und unbefangenes Auftreten in der Öffentlichkeit zu üben — ein Grund, weswegen sie auch heute noch in einigen wenigen Schulen existieren —, so müssen wir nach unseren modernen psychologischen Begriffen die Examina, wie sie damals und wie sie heute noch gehandhabt werden, völlig verdammen. Diese Examina mit ihrem aus der Jesuitenmethodik stammenden Prämiensystem sind es, die dem gesamten Schulwesen Perus, der höheren und der Grundschule, den Stempel aufdrücken. Sie haben im Laufe der Zeiten mannigfache Wandlungen durchgemacht und sind heute in ein völlig starres, gleichsam erziehungsfeindliches System gepreßt worden.

In dem erwähnten Erlaß vom 18. November 1833, der das niedere Schulwesen der Hauptstadt betrifft, werden in Artikel 5 und 6 Halbjahrsexamina vor allen Lehrern und Jahresschlußexamina vor der Behörde („autoridad territorial") verlangt, welch letztere öffentlich sind, „damit sich das Publikum von den Fortschritten der Schüler unterrichte". Im übrigen sind in dieser Zeit die Examensbestimmungen der Schulen, besonders der höheren, gänzlich voneinander verschieden. Im „Colegio de Educandas" (Gesetze Bd. 9 S. 111) wurden am Schlusse jedes Monats Examina abgehalten. Im „Museo Latino", einer „aula de latinidad", sollte jeder Schüler einzeln geprüft werden, und die prüfenden Lehrer sollten geheim abstimmen (Erlaß vom 9. April 1834). Im „Colegio de Huaraz" konnte in den hier öffentlichen Prüfungen ein jeder Fragen stellen („podrán examinar todos los que quierran tomar la palabra").

Wie ich schon erwähnte, ist das Prämiensystem eng mit den Examina verknüpft. Im „Colegio de Educandas" (Gesetze Bd. 9 S. 166) erhielt nach jedem Examen die beste Schülerin einen Orden, den sie auf der Straße trug. Im Lehrerseminar („escuela normal") wurden nach den Plänen vom Jahre 1859 Gutscheine („vale") am Ende der Woche denjenigen Schülern ausgehändigt, die sich in ihren Leistungen und durch gutes Betragen ausgezeichnet hatten. Diese Gutscheine wurden am Ende des Monats gesammelt und nunmehr die sechs Schüler, welche die meisten erhalten hatten, in das Ehrenbuch („cuadro de honor") eingetragen. Die Auszeichnung wurde den Eltern mitgeteilt.

Das einzige Gebiet des Erziehungswesens, auf dem die junge Republik wirklich etwas Neues schuf, ist das der Disziplin. Während die klösterliche Abgeschiedenheit im allgemeinen bestehen blieb, wurden jedoch die körperlichen Strafen von Anfang an streng verboten. Das Volk, das jahrhundertelang unter dem Joch des Unterdrückers geseufzt hatte, wollte seine Kinder nicht mehr schlagen lassen. Mit Argusaugen hat die Regierung stets über dieser Bestimmung gewacht — und wehe dem

Lehrer, der sich gegen sie vergeht. Ich selbst habe es erlebt, daß aus Anlaß einer Ohrfeige in der Schule der Vater eines Kindes Lehrer und Direktor zum Pistolenduell herausforderte. An Stelle der körperlichen Strafen der Kolonialzeit trat ein kompliziertes Strafsystem, das in den einzelnen Schulen verschieden war und noch ist, dessen Hauptstufen jedoch überall folgende sind: Tadel, Arrest, Karzer, Verbot des Ausgehens, Ausschluß vom Unterricht bis zur Dauer von vierzehn Tagen, Ausschluß von der Schule. Die erste genauere Beschreibung dieses Strafsystems finden wir in dem Reglement des „Colegio de Nuestra Señora de Guadelupe" vom 15. Januar 1856 (Gesetze Bd. 9 S. 269 ff.), in welchem auch nach dem Muster der Klosterschulen die völlige Abgeschlossenheit des Schülers vorgeschrieben wird („como medio de disciplina se adopta la reclusión absoluta de los alumnos durante el año escolar"). Der Tag ist hier wie in einer Kaserne eingeteilt und mit Arbeit äußerst überladen.

Kapitel 3 Art. 1:

Die Schüler erheben sich im Sommer um 5 und im Winter um 5½ Uhr, sprechen ein kurzes Gebet und betreten den Studiensaal eine halbe Stunde später.

Um 7 Uhr waschen sie sich, machen ihre Betten, frühstücken und kehren um 7½ in den Studiensaal zurück, wo sie bis 11 Uhr Unterricht haben.

Um 11 Uhr findet das zweite Frühstück statt. Von 12 bis 5 Uhr nachmittags ist wieder Unterricht.

Um 5 Uhr nachmittags findet die Hauptmahlzeit statt. Diejenigen, welche an den Musikstunden teilnehmen, haben dann wieder Unterricht von 5½ bis 6½ Uhr.

Um 6½ Uhr wird der Rosenkranz gebetet. Von 7 bis 8 Uhr ist wieder Unterricht.

Von 8 bis 9 Uhr ist Erholungspause, dann beginnt nach einem kurzen Gebet die Nachtruhe.

Über die Strafen handelt das achte Kapitel. Hier wird folgendes bestimmt (Gesetze Bd. 9 S. 272 ff.):

Die Schüler dürfen nur für innerhalb der Schule Vorgefallenes bestraft werden, auf keinen Fall — auch nicht auf Bitten der Eltern — für solche Vergehen, die sie außerhalb der Schulmauern begangen haben.

Die Strafen werden in fünf Grade eingeteilt:

1. Ermahnung unter vier Augen, Ermahnung vor der Klasse, Entziehung der Pause (während dieser Zeit soll der Schüler seine Arbeiten machen) und Stehen während des Unterrichts;

2. Entziehung eines Teiles der Nahrungsmittel, Entziehung der Pause auf die Dauer einer Woche oder der freien Zeit abends, Entziehung des Schlafes bis 11 oder 12 Uhr nachts (während dieser Zeit soll der Schüler unter Aufsicht arbeiten),

3. Strafen wie unter 2, für längere Zeit verhängt, Knien in der Klasse, Entziehung der Freizeit an Sonntagen;

4. Entziehung der Erlaubnis des monatlichen Ausganges, Knien während des Essens und Einschließen in das Gefängnis („penitenciaría") der Schule für einige Tage;

5. Strafen wie unter 4, für längere Zeit verhängt, und Ausschließung von der Schule.

Nach dem Artikel 6 werden die Externen in der gleichen Form bestraft, sie können in der Schule zurückbehalten werden. Nach dem Artikel 7 muß der Schüler, wenn er mit Gefängnis bestraft wird, seine Bücher mitnehmen, und „es wird von ihm die gleiche Lektion gefordert wie von allen anderen, nur mit dem Unterschiede, daß der diensttuende Beamte („celadór") sie ihm in der Zelle abhört".

Nach dem Art. 9 sollen diejenigen Schüler, die sich einer schweren Widersetzlichkeit schuldig machen („insubordinación escandalosa") von der Schule ausgeschlossen werden, „wenn es nicht der Rektor oder Konrektor für richtig hält, vorher mit dem Vater oder Vormund zu verhandeln, um diese letzte Strafe zu vermeiden".

Kapitel 9 handelt von den Aufsichtsbeamten, die die Disziplin der Schule aufrechterhalten. Zu ihnen gehören der Rektor, der Inspektor, die „Celadores, Monitores und Bedéles". Der Inspektor hat folgende Obliegenheiten und Befugnisse:

1. beständig das „Studium" und den Hof zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß die ihm unterstellten Aufsichtsbeamten ihre Pflicht erfüllen;

2. von den Lehrern täglich die Klassenlisten einzusammeln und „aus ihnen eine Übersicht derjenigen Schüler zusammenzustellen, die ihre Aufgabe nicht gelernt haben, um sie mit ihrer Unterschrift versehen am nächsten Tage dem Rektor zu übergeben",

3. Buch über die Internen zu führen;

4. im Schlafsaal der Schüler zu schlafen und sie geordnet in die Klassen, den Eßsaal, und die Kapelle zu führen;

5. den Schülern die Strafen 1, 2 und 3 aufzuerlegen, indem er dem Rektor oder Konrektor davon Mitteilung macht.

Obliegenheiten der „Celadores" sind: Aufsicht jeder Art, Führen von Fehllisten, Ausgangslisten, Kleidungslisten usw. Unter ihnen stehen noch die „Monitores" und „Bedéles".

In dem oben erwähnten Reglement des Lehrerseminars („escuela normal") aus dem Jahre 1859 handelt der Art. 24 von den Strafen: Sie sind hier in folgende Grade eingeteilt: 1. Der Schüler muß mit lauter Stimme seine Verfehlung vorlesen, 2. eine bestimmte Anzahl von „Gutscheinen" für Betragen und Leistungen wird ihm entzogen, 3. er wird aus dem Ehrenbuch gestrichen, 4. im übrigen ist vorgesehen: Ermahnung vor der Klasse, Knien vor der Klasse, isolierter Arrest in einer Einzelzelle, Entziehung der Nahrungsmittel, Verlust des Kursus, Ausschließung.

Es scheint, als ob mit dem großen Reformator Ramón Castilla in den fünfziger Jahren wirklich ein neues Zeitalter im Schulwesen beginnen sollte. Zwar sagt die Schulordnung von 1850 noch in Kapitel 6 Art. 38 über die Methodik des Unterrichts: „Der Unterricht wird vorläufig noch nach den bisherigen Methoden weitererteilt, jedoch ist eine Darstellung dieser sofort an das Lehrerseminar einzusenden, das sie zur Entscheidung an das Ministerium weitergibt." Doch in den Lehrplänen des genannten, durch Francisco Merino Ballesteros, einen Spanier, neugestalteten Lehrerseminars, dem die Nachprüfung der an den Schulen befolgten Methoden überlassen war, wird es deutlich ausgesprochen, daß die alte Lernschule zu Grabe getragen werden soll (25. April 1854, genehmigt durch Erlaß vom 1. Mai 1854). Es heißt hier ganz im Sinne Pestalozzis:

> „Früher und bis vor kurzem beherrschte die Rutine und der Mechanismus den Elementarunterricht: Der Schüler nahm die Kenntnisse so auf, wie er sie reproduzieren sollte...; und alle Übungen zielten nur darauf hinaus, das Gedächtnis zu stärken und es mit Formen und Lauten anzufüllen, indem die Objekte des Studiums fast stets von dem Verstand der Kinder fern gehalten wurden. Nach der Meinung von Lehrern und Schülern bedeutete Wiederholen dasselbe wie Wissen, und man qualifizierte, was geistige Arbeit anbetraf, immer denjenigen als den besten, der die größte Kombination von Lauten lernen, sie unverändert als Vorrat bewahren und wie ein Papagei wieder hervorbringen konnte. Dank der Arbeiten der berühmtesten Pädagogen haben sich die Ansichten verändert, sind Rutine und Mechanismus unterlegen und der Natur des Menschen besser entsprechende Methoden an ihre Stelle getreten, welche folgerichtig bessere Resultate zeitigen. Aus einem mechanischen hat sich der Unterricht in einen organischen verwandelt, oder, was

dasselbe ist, er kultiviert und entwickelt die geistigen Fähigkeiten des Kindes in ihrer Gesamtheit und gemäß dessen eigener Natur. Man zwingt das Kind nicht mehr, Wörter zu behalten, ohne daß es die dadurch ausgedrückten Begriffe kennt, und viel weniger noch Sätze oder Perioden, deren Sinn es nicht versteht...

Diesen Ideen würde es widersprechen, wenn man in den frühen Lebensjahren, wo der Mensch beginnt, sich aus der Region des Sinnlichen und Individuellen in diejenige des Abstrakten und Allgemeinen zu erheben, ihn mit Prinzipien, Regeln oder Definitionen schulmeistern würde. Nein, der Unterricht muß beginnen mit Gegenständen, mit Tatsachen; er muß, wenn irgend möglich, in konkreter Form erteilt werden, indem er sich auf ein Sinnbild bezieht und dahin führt, daß der Schüler durch Vergleiche und Analogien das umfassende Prinzip, die Regel oder Definition finde. Wenn dann das Verständnis die Gewohnheit angenommen hat, in dieser Art Beziehungen wahrzunehmen, möge man auch die umgekehrte Ordnung befolgen und von der gegebenen Definition oder Regel zu den Gegenständen oder Tatsachen herabsteigen. Durch solches Verfahren wird der Gedankenschatz des Kindes bereichert; es fühlt den Reiz des Unterrichts und das Behagen, welches von dem Wachsen seiner geistigen Kräfte ausgeht.

Die praktische Anwendung der hier erörterten Theorien erfordert zahllose Hilfsmittel verschiedener Art, jedoch hängt deren Nutzen von der Anlage des Individuums ab, bei dem diese Anwendung finden sollen. Der Pädagoge muß sich ihrer bedienen, indem er den durch das Individuum selbst gegebenen Fingerzeigen folgt.

Sicherlich ist die beständige Arbeit der Beobachtung, Beiordnung und Auslegung, welche diese modernen Anschauungen erfordern, für den Lehrer sehr mühsam; jedoch ohne große Anstrengung können eben auch keine bedeutsamen Resultate erzielt werden. Das alte Sprichwort „La letra con sangre entra" bezieht sich heute, wenn überhaupt auf etwas, auf die dem Erzieher auferlegte sehr schwere Aufgabe, die ihm jedoch angenehm sein muß, wenn er die Wissenschaft liebt und er Befriedigung darin findet, das Leben zu entwirren und die Keime der Geschicke der Völker aufzuspüren."

Diesen Ideen folgt die neue Schulordnung vom Jahre 1855, die über das neue System der Erziehung folgendes sagt:

„Art. 58: Die geistige Erziehung soll die Entwicklung des Verstandes betreiben und nützliche Kenntnisse vermitteln, wobei die Ausdehnung der Studien ihre Gründlichkeit nicht beeinträchtigen darf.

Art. 68: Keine Methode darf gänzlich beiseite gelegt oder ausschließlich verwandt werden ...

Art. 69: Der Unterricht muß erleichtert werden durch Experimente, Vorführung von Gegenständen, oder ihre Darstellung auf Bildern, Karten, Stichen, durch Figuren, Puppen etc."

Nimmt man zu diesen einzuführenden Reformen den Ausgleich, den Castilla in der ungeheuren Divergenz der Lehrpläne herbeiführte, indem er feste Pläne für alle Schulen schuf, diesen jedoch trotzdem noch in ihren eigenen Zielen große Freiheit lassend, so kann man sagen, daß eine restlose Durchführung des neuen Kurses dem Schulwesen zum Heile gereicht haben würde.

Da jedoch die innere Kraft treibender Ideen fehlte, so wurde in der Folgezeit der Kampf um die Schule von reinen Nützlichkeitsgründen getragen und ließ als Endergebnis eine schematisierte Einheitsschule entstehen, die nur einem rein praktischen Bedürfnis entgegenzukommen scheint. Wurde hierdurch auch die Gefahr eines „Kaleidoskops der Erziehung" (Ausdruck von Murray Butler, Präsident der Columbia University: El significado de la educación, New York, Doubleday Page and Co., 1923) vermieden, so war doch eine solche Enge der Lehrpläne die Folge, daß das Lateinische und Griechische in ihnen keinen Platz mehr fand und ein gänzlicher Bruch mit der spanischen Tradition das Ende war. Meiner Meinung nach waren die im ersten Teile beschriebenen Schulgesetze von 1876 und 1901 noch auf dem richtigen Wege, indem sie in der höheren Schule nach einem einheitlichen Unterbau teils fakultative Fächer, teils eine feste Gabelung in einen realen und einen humanistischen Zweig einführten. Jedoch brachte das Jahr 1903 den vollen Sieg des krassen Einheitstyps einer Realschule, und obgleich im Jahre 1906 unter den vom Ministerium gesammelten Gutachten sämtlicher Direktoren der staatlichen höheren Schulen sich so manche Stimme für eine freiheitlichere Gestaltung der Lehrpläne, besonders auch unter Hinweis auf die deutschen, erhob, und obgleich im Jahre 1924 während des „Dritten panamerikanischen wissenschaftlichen Kongresses" durch einige Vertreter Perus (darunter den Verfasser) eine Entschließung durchgebracht wurde in dem Sinne, allen Regierungen zu empfehlen, das Lateinische in den Schulen aufrechtzuerhalten, erscheint der neueingeschlagene Kurs heute mehr denn je gesichert. Ja, in demselben Jahre 1924 unterband die Regierung durch das oben erwähnte Dekret, in welchem sie den § 3 des Art. 263

des gültigen Schulgesetzes äußerst spitzfindig auslegte, auch jeden Versuch der Privatschulen, durch einen Einschlag andersartiger und besonders auch humanistischer Lehrpläne der allgemeinen Bildung des Landes zu dienen.

Auch was die Methodik des Unterrichts betrifft, verhallten die Stimmen einsichtiger Schulmänner, wie Ballesteros es war, bald, und die Grundfragen der Pädagogik verblaßten vor dem Examens- und Prämiensystem, das in der Folgezeit immer weiter ausgebaut und immer schärfer vereinheitlicht wurde. Hier haben sich Einflüsse der Jesuitenschule mit ihrem Entfachen des Ehrgeizes als Triebfeder für die Betätigung des Kindes mit solchen aus französischen Einflußsphären, die in Peru stets sehr groß gewesen sind, die Hand gereicht. Heute sind in allen Schulen alle zwei Monate Prüfungen vorgeschrieben, denen das mündliche und schriftliche Halbjahrsexamen und am Schluß des Jahres das Jahresexamen folgt. Bei letzterem wird jeder Schüler in jedem Fache mündlich und schriftlich durch eine staatliche Kommission geprüft (je zwei Mitglieder, zu denen als drittes der Lehrer der Klasse tritt). Das Endergebnis der Prüfungen wird errechnet aus dem Durchschnitt der erreichten Jahresleistung, dem Ergebnis der schriftlichen und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung (Punkte von 1 bis 20, über 11 gilt als bestanden). Die Prüfung kann nach drei bis vier Monaten wiederholt werden („examenes de aplazados"). In allen Schulen, außer der deutschen, werden nach wie vor auch diejenigen Schüler, welche die besten Examina gemacht haben, mit Medaillen und anderen Prämien ausgezeichnet.

So feiert der Intellektualismus und der Historismus noch immer Triumphe im gesamten Schulwesen des Landes. Ohne in die Praxis des Unterrichts, der eben im allgemeinen nichts anderes als eine Vorbereitung auf die Examina ist, hineinzusehen, finden wir ihn schon in den übrigens alle paar Jahre wechselnden Lehrstoffverteilungen in bester Form ausgeprägt. Kenntnisse („conocimientos") sind überall die Hauptsache. Wir finden da im ersten Schuljahre: Kenntnis der metrischen Einheiten, im zweiten: Geographie des Landes, sein Klima und seine Produkte, Pflichten des Bürgers; im zweiten und dritten: kosmologische Ideen (Sonne, Erde, Mond, Sterne), die Jahreszeiten; im dritten und vierten: Anfänge der Physik und Chemie. Im ersten Jahre der „Seccion Secundaria" beginnt der wissenschaftliche Kursus der Erdkunde mit der Kosmologie. Die Geschichte ist überall mit sehr hoher Stundenzahl angesetzt (in der „Seccion Secundaria" mit 5—6 Wochenstunden). Dieselbe intellektualistische Tendenz spiegeln im allgemeinen auch die im Lande verfaßten Lehrbücher wider, die wie Repetitorien für Universitätsprüfungen geschrieben erscheinen und fast alle mit einer De-

finition des zu behandelnden Stoffes beginnen. Viele bringen regelmäßig nach einigen Textseiten Reihen von Fragen und Antworten oder Zusammenfassungen (z. B. in einem Lehrbuch der Hygiene: Was ist ein Bad?, Antwort: Ein Bad ist das gänzliche oder teilweise Untertauchen des Körpers unter Wasser usw.).

Nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung auf dem Gebiete der Kindespsychologie muß man diese Art des Unterrichts unbedingt als verfehlt bezeichnen — wenigstens was das Kindesalter bis zum Abschluß der Periode der Pubertätsentwicklung betrifft (die, genaue Untersuchungen liegen darüber bisher nicht vor, in dem Küstenklima Perus im allgemeinen wohl schon mit dem fünfzehnten Lebensjahre bei Knaben und dem vierzehnten bei Mädchen anzusetzen sein dürfte).

Das Kind ist kein kleiner Erwachsener, nicht an Körper und nicht an Geist, das haben alle bisherigen medizinischen und psychologischen Untersuchungen ergeben. Wie normale Kinder häufig die doppelte Sehschärfe von Erwachsenen, jedoch stets eine geringere Schärfe des Geschmacks und des Gehörs haben, so sind sie auch in ihren geistigen Funktionen, die noch dazu periodischen Schwankungen unterworfen sind, verschieden. Nicht nur wiegen in bestimmten Lebensjahren auch verschiedene Arten von Apperzeptionen vor, sondern, was die Hauptsache ist, alle Gedankenarbeit des Kindes ist bis in das Entwicklungsalter hinein von der Phantasie wie von einem Netz überzogen. Wenn das Kind den Himmel als eine Reihe von Hallen und Zimmern beschreibt, in denen Gott ein- und ausgeht (Meumann), so entspricht diese Erklärung eben dem Stande seiner geistigen Entwicklung, die der Lehrer leiten, aber nicht durch unverstandene Definitionen brechen soll. Da das Kind im allgemeinen keinen Anreiz fühlt, das, was es ohne Verständnis gelernt hat, auch zu begreifen, so wird stets ein gähnender Abgrund zwischen dem Seelenleben des Kindes und der intellektualistischen Schule klaffen, wie er in Peru ganz offensichtlich in einer Schulscheu zutage tritt.

Noch dazu bilden die Examina in der erwähnten Form ein durchaus ungerechtes Beurteilungssystem. Zweierlei nämlich soll das Kind nachweisen: daß es den Lehrstoff des hinter ihm liegenden Jahres beherrscht und daß es geistig reif ist, um dem Unterricht in der nächsten Klasse folgen zu können. Ob beides durch ein kurzes Examen überhaupt nachzuweisen ist, wird der Kinderpsychologe unbedingt verneinen. Schon die Untersuchungen über das Gedächtnis sprechen dagegen, daß es jedem Kinde möglich ist, in relativ kurzer Zeit (häufig nur ein paar Minuten, länger ist bei der Fülle der Examina nicht Zeit) eine relativ große Menge seiner Vorstellungen zu reproduzieren. Ist doch eine Reaktionszeit von 5 bis 10 Sekunden für gewöhnliche Asso-

ziationen bei den Untersuchungen von Kindern unter zehn Jahren häufig genug festgestellt, während nach Wundt der Durchschnitt für Erwachsene $^{400}/_{1000}$ Sekunden betragen dürfte. Assoziationen der Beziehung fehlen dabei nach Ziehen bei Kindern unter elf Jahren fast gänzlich. Noch dazu steht auch das Gedächtnis in keinerlei festem Verhältnis zur Intelligenz, wie längst nachgewiesen wurde, so daß auch das zweite Teilziel der Examina, nämlich der Nachweis der für die folgende Klasse erforderlichen geistigen Reife, durchaus nicht erreicht wird. So schlug der zu einer Schulmission gehörende belgische Pädagoge Julio Becker grundlegende Änderungen in dem Examenssystem vor und lobte die nach deutschem Muster arbeitende Elsässische Schule in Paris. Über das deutsche und schweizerische Versetzungssystem findet er anerkennende Worte. Er schreibt:

> „Wäre es nicht besser, den Kindern bis zu ihrem sechzehnten Lebensjahre ihre Lebensfreude in einer Umwelt ohne Rivalitäten zu bewahren, ihre Einfachheit und Bescheidenheit ihnen zu lassen, Eigenschaften, die uns so an ihnen gefallen, anstatt aus ihnen frühreife Wesen voller unerträglicher Ansprüche zu machen? ... Man will den Eifer im kindlichen Geiste erwecken und entwickelt in Wirklichkeit nur Egoismus, Eitelkeit, Eifersucht und Empfindlichkeit, Laster, welche die Erziehung im Gegenteil unterdrücken sollte." (Informaciones etc. 1906 Bd. 1 S. 165.)

Als ein äußerst offenes und hartes Argument g e g e n die Einführung des deutschen Versetzungssystems möchte ich aus derselben Gutachtensammlung des Unterrichtsministeriums (S. 595) das des Direktors Enrique S. Haro vom „Colegio de la Libertad" in Huaras anführen, ohne es dadurch anzuerkennen. Es ist folgendes:

> „Man darf die Examina vor den Kommissionen schon deshalb nicht abschaffen ..., weil die Versetzung nach dem bloßen Urteil des Lehrers Gefälligkeiten und Parteilichkeiten zeitigen würde, die sich oftmals durch das Dazwischentreten von dem betreffenden Lehrer fremden Personen neutralisieren, wo doch unter uns Unabhängigkeit des Charakters, Unparteilichkeit und Energie so selten sind."

Noch eine andere durch die Psychologie aufgeworfene Frage harrt im peruanischen Schulwesen ihrer Lösung, ich meine die der „Konzentration" oder „Korrelation" in den Studienplänen. Diese Frage gewinnt in den verschiedenen Ländern stets noch ein besonderes Gesicht durch die mehr oder weniger abweichende geistige Veranlagung der Rassen und Völker. Die Mentalität des peruanischen Durchschnittsschülers

ist nun nach meiner langjährigen Erfahrung etwa so zu beschreiben: Sein Verstand ist schnell im Auffassen und Begreifen, jedoch genügt sein an sich guter Wille nicht, sich so von Augenblickseindrücken zu abstrahieren, daß er, wenn ohne feste Führung, zu mehr als oberflächlichen Begriffen gelangt. Seine Gefühle sind wohl weich, jedoch wenig tief und dauerhaft. Hieraus geht hervor, daß der Grundsatz „Non multa sed multum" bei der Aufstellung von Studienplänen in erster Linie maßgebend sein müßte. Um die geistigen Fähigkeiten des Schülers zu kräftigen, müßten diese weniger in die Breite und mehr in die Tiefe gehen, müßten die einzelnen Fächer, soweit es irgend möglich ist, ineinander verankert werden. Ein in seinen Assoziationen in sich verketteter Gedankenkomplex hat mehr Aussicht, zum bleibenden Gehalt zu werden, und wird stets eine bessere, der Verzettelung entgegenarbeitende Denkschule bilden als mehr oder weniger willkürlich aneinandergereihte Geistesgebiete.

Für die Elementarschule war die „Konzentration" des Unterrichts nie eine so schwere Frage. Denn hier ist ein geistiges Zentrum, von dem aus leicht Fäden nach allen Seiten zu knüpfen sind, an sich gegeben. Was könnte dieses besser bilden als die Heimatkunde? Wenn man diesen Begriff im weitesten Sinne nimmt, müssen auf dieser Stufe stets die Beschreibung des Vaterlandes und seiner Geschichte, die Muttersprache und die Religion die Hauptfächer abgeben, welche alle schon früh im Gedankenkreise des Kindes verankert sind und in Beziehung zueinander stehen. Alle diese Fächer haben in der peruanischen Elementarschule stets im Mittelpunkt gestanden (die peruanische Geschichte wird erst seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gelehrt, vorher war kaum ein geschlossenes Nationalgefühl vorhanden; die dem Ideenkreis des Kindes fernliegende Weltgeschichte hat man nie in den Unterricht einbezogen).

Schwieriger gestaltet sich die Frage für die höhere Schule. Die moderne Wissenschaft, die in ihr einen Ausdruck finden soll, ist so vielgestaltig, daß man hier im Unterricht über die Ausgleichung der „Fugen" (Herbart) nicht viel mehr für eine „Konzentration" wird tun können. Ein nach noologisch-pädagogischen Begriffen gesuchtes Zentrum z. B. wäre bei der jungen Kultur dieses Volkes, das zwischen spanischen Traditionen und eigenen Ausdrucksformen noch hin- und herschwankt, etwas Unmögliches. Anerkennenswerterweise ist nun mit der „Ausgleichung der Fugen" in den neuesten Lehrplänen ein Anfang gemacht worden. Während nämlich früher die Stoffverteilung der Geschichte ohne Rücksicht auf die Zeitperioden erfolgte, zeigt diese heute folgende Gruppierung:

1. Jahr: Weltgeschichte: Altertum,
Peru: Vorinkaische Geschichte;
2. Jahr: Weltgeschichte: Mittelalter und Neuzeit bis 1789,
Peru: Die Kolonialzeit;
3. Jahr: Weltgeschichte: Die Gegenwart (seit 1789),
Peru: Die Republik;
4. Jahr: Weltgeschichte: Geschichte Amerikas und seiner Republiken,
Peru: Geschichte seiner Grenzen und seiner Verfassungen.

Derselben Tendenz nach erscheinen im vierten Jahre neben zwei Stunden Anatomie und Physiologie zwei Stunden Hygiene.

Wenn ich meine Beurteilung der inneren Gestaltung des peruanischen Schulwesens noch einmal überblicken und daraus einen Schluß für eine notwendige Reform ziehen darf, so muß ich wiederholen, daß die durch die Einführung der krassen Einheitsschule geschaffene Beschränkung als das Hauptübel erscheint. Sie ist in erster Linie schuld an der Überfüllung des Lehrplans der höheren Schule mit Stoffgebieten und der sich daraus ergebenden Hast und rein praktischen Einstellung im Unterricht selbst. Nur eine Gabelung in einen humanistisch-historischen und einen realen Zweig kann das Feld erweitern, um Platz zu schaffen nicht nur für die Wiedereinbeziehung vernachlässigter Geistesgebiete, die nun einmal aus der Überlieferung der zivilisierten Welt nicht ohne weiteres getrieben werden können, sondern auch für eine Möglichkeit, bei knapperem Lehrstoff den Erfordernissen der Pädagogik entsprechend eine Erziehungsschule zu schaffen, in der nicht nur „gelernt" wird. Das Examenssystem, das meiner Meinung nach nicht so ohne weiteres aus der südamerikanischen Schultradition herauszureißen ist und auf der Stufe der oberen Klassen auch wieder gute Seiten haben kann, braucht dabei nicht einmal ganz zu fallen. Nur müßte es nach den Ergebnissen der psychologischen Wissenschaft orientiert werden, müßte nicht nur die „Kenntnisse", sondern auch die geistige Entwicklungsstufe des Schülers berücksichtigen.

III. Teil.

Die deutschen Schulen in Peru.

1. Die deutsche Einwanderung und deutsche Siedlungsschulen.

Schon im Jahre 1829 wurde in Lima ein Deutscher Verein gegründet, über den jedoch nichts Sicheres bekannt ist. Offenbar handelt es sich hier um deutsche Angestellte englischer Häuser, da es deutsche

Handelsfirmen noch nicht gab. Bis in die fünfziger Jahre des Jahrhunderts hinein können wir überhaupt weder in Lima noch in den anderen Städten des Landes eine ins Gewicht fallende Anzahl Deutscher nachweisen.

Der erste bedeutende Zustrom deutscher Einwanderer fällt in das Jahr 1851, wo ein Peruaner mit Namen J. R. Rodulfo in Deutschland Hausangestellte und Handwerker in großem Maßstabe anwarb. Es gelang ihm, noch in demselben Jahre mit den Dampfern „Pauline", „Ohio", „Julie" und „Mississipi" im ganzen 1161 Auswanderer nach Peru zu schaffen. Über deren Ergehen lesen wir im folgenden Jahre in der Bremer „Auswanderer-Zeitung" das denkbar Ungünstigste. Die Verhältnisse seien durchaus nicht so, wie sie von Rodulfo geschildert wurden. Es seien nur ganz wenige mit ihrem Schicksal zufrieden, die Hausangestellten würden zum Teil wie Sklaven behandelt. Viele seien gestorben; mehrere, die noch über Geld verfügten, hätten das Land schon wieder verlassen.

In demselben Jahre dieser Einwanderung wurde der „Deutsche Verein" in Lima gegründet, dessen Ziel nach seinen Satzungen „die Förderung eines freundschaftlichen Umganges unter den hier anwesenden Deutschen und die Bildung einer Büchersammlung" war. In dem kommenden Jahrzehnt wird uns dann noch von anderen deutschen Vereinen in Lima und Callao berichtet; darunter befindet sich ein Gesangverein, ein Schützenverein und ein „Verein zur Unterstützung Kranker". Das ist ein Zeichen, daß gerade in diesem Jahrzehnt trotz aller Warnungen die deutsche Einwanderung ganz besonders zunahm. Die bedeutendsten Gründungen aus diesen Jahren sind die des „Deutschen Hilfsvereins" im Jahre 1859 und die des „Turnvereins Germania" im Jahre 1863. Beide Vereine bestehen heute noch, letzterer als „Verein Germania", und können als die äußeren Vertreterinnen des Deutschtums angesehen werden. Der „Deutsche Hilfsverein" hat mehrere Male für kürzere Zeit auch eine kleine deutsche Schule unterhalten.

Wie nach Lima, so sind auch nach den anderen Städten des Landes seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts deutsche Angestellte und Handwerker in größerer Anzahl gezogen. Sie fühlten sich jedoch niemals stark genug, eigene Schulen zu gründen. Eine rühmenswerte Ausnahme machen die Deutschen Callaos. Sie schufen sich schon im Jahre 1864 eine eigene Bildungsstätte für ihre Kinder, welche seither alle Stürme überdauert hat und zu den ältesten deutschen Schulen in Übersee gehören dürfte.

An geschlossenen deutschen Ackerbaukolonien gibt es nur eine im Lande, mit Namen Pozuzo. Sie wurde im Jahre 1857 durch den Freiherrn Damian von Schütz mitten im peruanischen Urwald am Ost-

abhang der Kordilleren gegründet. Nachdem dieser von der Regierung die Zusage erhalten hatte, daß sofort eine Straße nach dem in Aussicht genommenen Gebiet gebaut würde, zog er mit 296 Tirolern und Rheinländern über das Gebirge den zukünftigen Wohnsitzen zu. Alle Kolonisten waren katholisch, mit ihnen ging ein Pfarrer und ein Lehrer hinaus. Sie sollen sich damals vierzig Kilometer von ihrem Bestimmungsort, überdrüssig der erlittenen Unbilden und vom Fieber dezimiert und geschwächt, niedergelassen haben und erst nach zwei Jahren imstande gewesen sein, sich feste Wohnstätten zu gründen. Gerstäcker, der die Kolonie im Jahre 1861 besuchte, berichtet, daß er nur noch 163 Kolonisten vorfand, zwei Drittel Tiroler und ein Drittel Rheinländer. Soweit die übrigen, die vor ein paar Jahren ausrückten, nicht gestorben waren, waren sie wohl umgekehrt. Der Lehrer war von den Rheinländern zum Bürgermeister gewählt worden und hatte damit seine Lehrtätigkeit aufgegeben (siehe Zeitschrift „Echo" Nr. 2311).

Heute, im Jahre 1928, besteht die Kolonie aus etwa vierhundert Ansässigen, die in „Rheinland" und „Tirol", den beiden Teilen der sich lang hinziehenden Ortschaft ihre im heimischen Stil erbauten Häuschen bewohnen. Ihre Verbindung mit der nächsten kleinen peruanischen Stadt besteht aus einem Urwaldpfad, welcher nur in achttägiger beschwerlicher Reise bezwungen werden kann. Daher haben sie ihr deutsches Wesen und ihre heimischen Dialekte bewahrt, sind jedoch andererseits durch Fieber und Familienheiraten degeneriert. Sie haben für den eigenen Bedarf genug zum Leben, können jedoch ihre landwirtschaftlichen Produkte nur in verschwindend geringem Maße absetzen. Schon vor langer Zeit zogen infolgedessen eine Anzahl Pozuzer Kolonisten in ein besser gelegenes fieberfreies Gebiet, wo sie heute mit Peruanern und Italienern zusammen eine aufstrebende Kolonie bilden, die nur zwei Tagereisen von dem letzten peruanischen Ort entfernt liegt. Der Name dieser Kolonie ist Oxapampa.

In Pozuzo sind, wie der Pfarrer der Kolonie, Schäfferer, der einmal in Lima war, mir selbst erzählte, die Kinder stets in Religion, Schreiben und Rechnen von ihm und seinem Vorgänger unterrichtet worden, „soweit die Zeit reichte". Ein Lehrer der Deutschen Schule in Lima, Karl Kitzing, der die Kolonie im Anfang des Jahres 1914 besuchte und später im Weltkriege fiel, beschreibt in einem unveröffentlichten Bericht das Leben dieser abseits der kultivierten Welt wohnenden Deutschen folgendermaßen:

> „Eine schöne sichere Hängebrücke führt uns über den Fluß Pozuzo hinein in das Kulturparadies des Urwaldes; in die Stätte jahrelanger, geduldiger, zäher Arbeit, in ein Gebiet, wo Menschen mit nichts angefangen und es sehr weit gebracht

haben. Vielleicht sieht der peruanische Urwald in ein bis zwei Jahrhunderten einmal so aus, wie jetzt die Kolonie. Wir reiten nun mehr als eine Stunde an einzelnen Gehöften vorbei. Der Gruß ist wie in Tirol; die Gesichter sind wie in Tirol, die Häuser sind echte Almstätten, und die Leute in Hemdärmeln mit den vielen Kindern sind Tiroler. Leider sind auch die Kropfbildungen und die damit verbundene geistige Blödigkeit ein getreues Abbild von Tirol, hier vielleicht durch die ständigen Heiraten innerhalb der Kolonie mehr als in Tirol ... Alles hat man in der Kolonie, nur kein Geld. Der Handel ist auch hier Tauschhandel. Die Leute verkauften früher Mais und Kaffee nach außen, jetzt nur noch Kaffee. Der Weg ist gar zu weit und der Verdienst gar zu gering. Noch vor kurzem verkaufte die Zweigkolonie Oxapampa das Pfund Butter, und zwar echte Alpenbutter für 20 Cent. Das ist wie in Deutschland für 20 Pfennig. Diese völlige Abgeschlossenheit und der völlige Mangel an Handel bedeutet das Ende der Kolonie. Wie aber kommen die Leute an einen so abgelegenen Ort?

Der Pfarrer war nun neunzehn Jahre am Pozuzo. Er war selbst überzeugt, daß die Kolonie ohne Verbindung über kurz oder lang einmal zugrunde gehen müsse. Als ich ihn fragte, weshalb er nicht mit der Kolonie auswandere, sagte er: Wo sollen wir hin? Mit acht Kindern die Familie? Wir können nur die Zähne zusammenbeißen und hierbleiben, bis es vorbei ist. Und warum bleiben Sie hier? Haben Sie nie daran gedacht, sich einen anderen Ort auszusuchen? — Es findet sich keiner, der mich ablösen will, und im Stiche lassen möchte ich die Kolonie nicht.

Er war der Gemeinde viel: Er hatte alle modernen Werkzeuge für Holz- und Eisenarbeit, hatte viel Geld und noch mehr Arbeit in seine Werkstatt gesteckt. Dort arbeitet er, und wie es scheint mit viel Lust. Er ist aber auch Arzt in der Gemeinde, und eigentlich mehr als ein Missionar. Geld hat auch er nicht. Wozu auch?

Wie billig das Leben dort ist, erzählte mir ein Mann, der sich dort mit 10 £ eingekauft, Wohnung und Essen im voraus bezahlt hatte. Dieses Geld reichte genau dreiundeinhalb Jahre ...

Im übrigen wird jetzt auch am Pozuzo Unterricht erteilt. Und das kam so. Eines Tages kommt ein Schulinspektor auch zum Pozuzo. Kein Kind versteht ihn, weil in der Kolonie damals — es sind jetzt mehr als zehn Jahre her — nur Deutsch

gesprochen wurde. Die Folge des Besuches war der schleunige Befehl, auch in Spanisch zu unterrichten. Und das ist gut im Interesse der Kinder. Der Unterricht wird jetzt von einer Lehrerin erteilt, die aber selbst Tirolerin ist."

2. Die deutschen Schulen in den Städten.

A. Das „Instituto de Lima".

Unter dem Schutze der „Freiheit der Erziehung", an der auch die große Reform Ramón Castillas nicht gerüttelt hatte, entstanden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viele Privatschulen, besonders in der Hauptstadt, viele von Ausländern ins Leben gerufen, von denen die meisten nach kurzem Bestehen wieder eingingen. Solche Anstalten waren z. B. das „Colegio Inglés", das „Colegio Americano", die „Escuela Superior de Comercio", das „Colegio Paz y Progreso" und das „Colegio San Luis Gonzaga".

Die bedeutendste dieser Gründungen, der ein ganz besonderer Plan zugrunde lag, ist die des „Instituto de Lima". Das Wort vom „deutschen Schulmeister", der die deutschen Einigungskriege gewonnen haben sollte, drang auch in dieses ferne Land, deutsche Kultur und deutsche Schule gewannen auch hier einen ungeahnten Ruf. So taten sich kurz nach dem Deutsch-französischen Kriege eine Reihe der guten Familien des Landes unter Vorsitz von Don Manuel Pardo, der ein Jahr später Präsident der Republik wurde, zu einem Schulverein zusammen, um ihre Kinder in einer von deutschen Lehrern geleiteten und nach deutschen Grundsätzen aufgebauten Schule erziehen zu lassen. Die Zusammensetzung des ersten Vorstandes des Vereins im Jahre 1871 zeigt die besten Namen: Manuel Pardo, José Simeon Tejada, Aurelio Garcia, Lino de la Barrera, Francisco de Paula Boza und Juán L. Valdeavellano. Von vornherein sollte die neue Schule eine den deutschen Gymnasien entsprechende höhere Anstalt werden, in welcher das Lateinische und das Griechische obligatorisch waren. Deshalb dachte man zunächst auch an den Namen „Colegio de Humanidades".

Durch Vermittlung eines Herrn Eggers (früher in Peru) in Hamburg und des Universitätsprofessors Brambach in Freiburg wurden folgende akademische Lehrkräfte in Deutschland verpflichtet: als Direktor Dr. Leopold Contzen vom Königlichen Gymnasium in Köln, als Vizedirektor Dr. Velten (Mathematik und Naturwissenschaften), ferner Dr. J. Weigden (Sprachen und Mathematik), Dr. Schneider (alte Sprachen, Geschichte und Erdkunde) und Dr. Garteiz (katholischer Geistlicher).

Das „Instituto de Lima“ wurde am 1. April 1872 in einem Mietshause der Straße La Riva mit 60 Schülern eröffnet, die alle weniger als zehn Jahre alt waren und zunächst zu Vorbereitungskursen zusammengefaßt wurden. Von Jahr zu Jahr wurden nunmehr die Klassen aufgesetzt, so daß die Schule sich in kurzer Zeit zu einem vollausgebauten „Colegio“ entwickelte, das jahrzehntelang als das beste der Hauptstadt galt.

Am 1. Januar 1873 fand die Grundsteinlegung des neuen Schulgebäudes in der Alameda Grau, damals Alameda Meiggs genannt, statt, an der Don Manuel Pardo, nunmehr Präsident der Republik, begleitet von seinen Ministern, teilnahm. Bei dieser Gelegenheit entwickelte Dr. Contzen in der Festrede sein Programm und legte den Kurs der neuen Schule nach deutschen Erziehungsgrundsätzen fest. Seine Worte waren folgende:

„... Die Pfade, die der Mensch bei seinem Aufstieg zur Zivilisation betreten hat, sind sehr verschieden: verschieden nach der Zeit und verschieden nach den Umständen, in denen er sich befand, bedingt durch die Erfordernisse des Lebens.

Das Altertum suchte eine einheitliche Entwicklung der körperlichen und seelischen Kräfte, welche gleichmäßig gepflegt wurden, getreu dem Grundsatz, daß eine gute Seele nur in einem gesunden Körper existieren könne. Die das Mittelalter erregenden Kämpfe zerrissen dieses Streben nach Harmonie wieder: der Waffendienst zog alles in seinen Bann, und der erhabene Drang nach den Wissenschaften flüchtete sich vor dem Lärm der Welt in die stillen Zellen der Mönche.

Jedoch auch die großen Erschütterungen, welche die Völker von ihrer naturgemäßen Bahn ablenkten, hatten ein Ende, und im segensreichen Schatten des Friedens erhob sich von neuem der Wille zu einer allgemeinen Bildung. Nun dachten die Menschen wieder an die Errichtung öffentlicher Schulen, und die Universitäten boten dem Geist der willigen Jugend ein weites Feld, sich Bildung und Wissen zu erwerben. Doch, so verschieden seitdem die treibenden Ideen und die Politik waren, welche die Geschicke der Völker lenkten, so verschieden waren auch die Schulen. Während der Unterricht der früheren Epoche nur eine Übermittelung abstrakten Wissens anstrebte und dem individuellen Eifer die praktische Anwendung überließ, verdoppelt die moderne Zeit ihre Anstrengungen, um dem Menschen durch die Schule alle mögliche Hilfe zu bieten, die ihn für den ständigen Kampf um seine Existenz vorbereitet und ausrüstet. Deswegen nimmt sich das „Instituto de Lima“, dessen Arbeit in

dem gestern abgeschlossenen Jahre begann, und für welches das Gebäude, dessen Grundstein wir heute legen, bestimmt ist, vor, den Schülern alle die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, welche sie für irgendeine Laufbahn des praktischen Lebens benötigen.

Es ist von höchster Wichtigkeit für den, der den wunderbaren Aufbau seiner Sprache kennen lernen will, zu wissen, wie die Wörter, die den Satz bilden, sich vereinigen und verbinden. In dieser Hinsicht ist nichts vorteilhafter als die Erlernung der lateinischen Sprache, der Mutter des Spanischen. Wer die beste Form des Ausdruckes sucht, wer wissen will, welchen Regeln und Gesetzen es zu gehorchen heißt, wenn die menschliche Vernunft mit rücksichtsloser Logik ihre Gedanken aufbaut, der muß sich an die Werke eines Cicero und Livius wenden. Aus ihnen wird er ohne allen Zweifel nicht nur die Fähigkeit richtigen Denkens und Sprechens erlernen, sondern auch die Kunst, die Kniffe derjenigen zu durchschauen, die ihn mit glänzenden Trugschlüssen täuschen wollen. Während so der Schüler durch das Studium der lateinischen Sprache die Regeln erlernt, die seinen Verstand zu leiten haben, und den engen Kreis seiner Ideen erweitert, erwirbt er ferner zugleich ein Gefühl für das Schöne und Erhabene. Da es nun die Bestimmung des Menschen ist, stets an seiner Vervollkommnung zu arbeiten, um die ihn durch Religion und Gewissen auferlegten Pflichten zu erfüllen, und da wiederum die Schönheit das Kleid des Guten ist, wird derjenige, welcher seinen Geist daran gewöhnt, mit wirklichem Gefallen alles Schöne und Erhabene anzuschauen, auch stets vor dem Gemeinen und Strafbaren fliehen und Gefallen finden an Tugend und Wahrheit. Denn wie die Schönheit das Kleid der Tugend ist, so ist sie zugleich die Wahrheit selbst.

Doch der Mensch ist nicht dazu geboren, um sich selbst nützlich zu sein; er lebt nicht nur für sich selbst, sondern bildet einen Teil jener großen Gemeinschaft, die sich Vaterland nennt. Um ihn die Pflichten des Bürgers begreifen zu lassen, unterrichten wir ihn in der Geschichte der Völker und vor allem in der seiner Heimat, damit in seiner Seele die Liebe zum Lande seiner Väter erblüht. Wenn er von den großen Taten der Vorfahren hört, wird sich sein Charakter festigen, mit Begeisterung und Hingabe wird er jenen edlen Vorbildern nachfolgen wollen. Der Unterricht in der Erdkunde soll dann den Kindern jene Örtlichkeiten zeigen, an denen die denkwürdigen Taten der Geschichte sich abspielten, und die verschiedenen Völker und Dinge aufsuchen, die es auf der Oberfläche der Erde gibt.

Da außerdem der Mensch das Verlangen fühlt, sich mit seinesgleichen in Verbindung zu setzen, und er oft seine Heimat verläßt, um Verbindung mit denen, die eine fremde Sprache sprechen, aufzunehmen, würde der Kreis seiner Beziehungen sehr beschränkt bleiben, wenn er nicht die Sprachen kultivierter und mächtiger Nationen erlernen würde ... Dem ganzen Gebäude als Krönung dienen dann noch die Mathematik und die Naturwissenschaften, die eine vollkommene Umwälzung in allem, was mit dem Leben in Beziehung steht, hervorgerufen haben ..."

Der Präsident der Republik antwortete auf diese Ansprache, in welcher Contzen mehr oder weniger den Lehrplan der deutschen Realgymnasien als das nachzuahmende Vorbild hinstellte, er hoffe, daß diese Gedanken und damit seine eigenen Hoffnungen sich verwirklichen würden zum Heile der Schüler und ihrer Eltern, zugleich aber auch zum Ruhme Deutschlands, das auf sein Erziehungssystem stolz sein könne.

Das Gebäude, zu welchem an diesem Tage der Grundstein gelegt wurde, ist von dem „Instituto de Lima" übrigens nie bezogen worden, vielmehr wurde es vom Staate übernommen, der dort eine modernen Anforderungen entsprechende große Elementarschule unter dem Namen „Escuela del 2 de Mayo" und ebenfalls unter Leitung eines deutschen Schulmannes mit Namen Karl Klocker eröffnete.

Den äußeren Rahmen der staatlichen Lehrpläne übernehmend, denen die Privatschulen damals noch nicht unter solch ausnahmslosen Bedingungen wie heute unterworfen waren, und indem er der lateinischen und der deutschen Sprache einen hervorragenden Platz einräumte, ging der genannte erste Direktor des „Instituto de Lima" rüstig an die Arbeit und erhob in wenigen Jahren seine Schule zur anerkannt besten der Hauptstadt. Jäh wurde jedoch diese Entwicklung durch den peruanisch-chilenischen Krieg, der von 1879 bis 1883 dauerte, unterbrochen. Als die Chilenen nach raschen Siegen sich von Süden aus näherten, wurden die Studenten und älteren Schüler in das Heer eingestellt, um vor den Toren der Hauptstadt noch einmal einen letzten Versuch zu machen, den Schritt des Siegers aufzuhalten, flohen viele Familien in die Provinz und löste sich der Schulverein auf. Ohne Hoffnung auf bessere Zeiten während der langen Besetzung Limas entschloß sich Contzen, nach Deutschland zurückzukehren, wo er in der Folgezeit Direktor der Königlichen Gymnasien in Essen und Bonn gewesen ist.

Schon zu Anfang des Jahres 1881 wurde die Schule, wenn auch als reines Privatunternehmen und in kleinem Maßstabe, durch zwei deutsche Schulmänner, Johann Bütchenbach und August Herz mit Namen,

wieder eröffnet. Als einziger deutscher Lehrer der alten Zeit und damit Träger der Tradition trat der katholische Geistliche Dr. Garteiz wieder ein. Da die ökonomische Unterstützung eines Schulvereins jedoch fehlte, hatte ihr Unternehmen keinen Erfolg. Abermals mußten sich am Ende des Schuljahres die Pforten der Schule schließen, und zwar diesmal bis zum Jahre 1889. Es ist das Jahrzehnt, in welchem sich die furchtbaren Folgen der Niederlage, verschärft noch durch den blutigen Bürgerkrieg der Generale Cáceres und Iglesias, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auswirkten.

Erst im Jahre 1889 bildete sich wieder ein Schulverein auf der Grundlage der Satzungen des alten, um dem „Instituto de Lima" neues Leben zu geben. Der wiederum in Deutschland gesuchte Direktor wurde Dr. Karl Leicher aus Oberlahnstein, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Mainz. Er führte die Schule in seiner Amtszeit bis zum Jahre 1904, besonders unterstützt durch den deutschen Pater Peter Vankann, zur alten Blüte zurück. Er starb in Lima im Jahre 1905. Seine früheren Schüler hängen heute noch mit großer Treue an ihm und wissen nur Lobenswertes über seine Art und seine Fähigkeiten zu berichten. Sie alle sprechen mehr oder weniger gut Deutsch.

Bis zu dem Ausscheiden Leichers hat die deutsche Sprache neben dem Lateinischen immer einen Ehrenplatz im „Instituto de Lima" gehabt, wenn auch der Schulverein schon im Jahre 1894 dem Englischen den Vorzug gab, indem das Lateinische, das Deutsche und das Französische erst vom zweiten Jahre der höheren Schule (Sección secundaria) ab als fakultative Fächer erscheinen sollten. Jedoch unterwarf sich nach seiner Zeit die Schule sofort den staatlichen Lehrplänen. So verblaßte mit den Jahren die der Überlieferung entsprechende deutsche Orientierung mehr und mehr, bis mit der Gründung der Deutschen Schule im Jahre 1910 der deutsche Unterricht gänzlich verschwand.

Nachfolger Dr. Leichers wurde der Belgier Gustave Bonnet, der schon seit 1896 an der Schule tätig war und diese bis 1908 leitete, in den letzten beiden Jahren wiederum mit einem Deutschen zusammen, Dr. Josef Wagner aus München. Dieser übernahm seinerseits von 1908 bis 1910 die Schule selbständig, nachdem sich der Schulverein aufgelöst hatte, und gründete dann, als die Deutsche Schule in Lima eröffnet wurde (s. diese), mit einem Peruaner, Dr. Arturo Perez Figuerola, und einem Spanier, Dr. Manuel Perez Santiago, zusammen eine Gesellschaft zur Weiterführung der Anstalt. Dr. Wagner zog sich von dieser im Jahre 1924 zurück, um in den staatlichen peruanischen Schuldienst einzutreten, und Dr. Perez Santiago im Jahre 1927, um nach Spanien zurückzukehren.

An die Stelle des letzteren trat im Jahre 1927 wiederum ein

Deutscher, Dr. Karl Maisch, früherer Direktor der Deutschen Schule (s. diese), der vorher auch Leiter einiger Staatsschulen gewesen war. Er bemüht sich heute, an die Tradition des alten „Instituto de Lima" wieder anzuknüpfen und den Unterricht der deutschen Sprache wieder einzuführen.

B. Die Deutsche Schule in Lima und Miraflores.

Die Deutsche Schule wurde im Januar 1910 durch einen Ausschuß der deutschen Kolonie, an dessen Spitze zwei angesehene Mitglieder, die Herren Ferdinand Oechsle und Walter Justus standen, gegründet. Letzterer bekleidete von 1911 bis 1927 das Amt des ersten Vorsitzenden des Deutschen Schulvereins und wurde im Januar des Jahres 1928 wegen seiner großen Verdienste zum Ehrenvorsitzenden erwählt.

Es war von vornherein nicht beabsichtigt, eine Schule zu schaffen, die nur die Kinder der aufstrebenden deutschen Kolonie erziehen sollte, sich demgemäß streng auf der Grundlage der heimischen Schulpläne aufbaute und den Bedingungen des Gastlandes nur unbedeutende Zugeständnisse machte. Andererseits jedoch sollte die deutsche Unterrichtssprache und die deutsche Methodik, garantiert durch die Anstellung einer genügenden Anzahl reichsdeutscher Lehrkräfte, der Schule einen betont deutschen Charakter geben. Diese Richtlinien sind nun einmal bei jeder deutschen Schulgründung in solchen Ländern gegeben, in denen die deutsche Kolonie wegen der Ähnlichkeit des Kulturniveaus keinen Fremdkörper bildet, sondern ihrer Tradition und ihren mannigfachen Beziehungen entsprechend Wurzel geschlagen hat.

Deshalb sollten neben rein deutschen Kindern auch solche aus Mischehen aufgenommen werden, die nur noch wenig oder gar kein Deutsch mehr sprachen, außerdem jedoch auch Peruaner und andere Ausländer, soweit sie Interesse für deutsche Kultur bezeigten.

So ergaben sich für die Lehrpläne sofort folgende Erfordernisse: Sie mußten in ihren Grundlinien deutsch bleiben, jedoch von vornherein der Landessprache und Landesgeschichte Raum gewähren und — eine Frage, die dem weiteren Ausbau der Schule vorbehalten blieb — falls es sich ergeben sollte, daß die meisten Schüler im Lande selbst ihr Fortkommen suchten, sich äußerlich ganz oder zum Teil dem peruanischen Schulsystem einfügen, ohne jedoch dabei ihr innerstes Wesen aufzugeben.

Das „Instituto de Lima" konnte als Vertreterin einer Schule dieser Art nicht gelten, da die deutsche Sprache nur als Fremdsprache gelehrt wurde und in seinem Lehrsystem das Schwergewicht auf den peruanischen und spanischen Kulturwerten ruhte. Ein von seinem deutschen

Direktor der Kolonie gemachter Vorschlag, das Institut zu übernehmen, wurde deshalb abgelehnt.

Noch im Gründungsmonat Januar wurde die Schule mit den drei untersten Schuljahren eröffnet, von denen das zweite und dritte zusammen unterrichtet wurden. Die ersten Lehrer waren Dr. Erich Zurkalowski, ein preußischer wissenschaftlicher Hilfslehrer, als Leiter, Karl Weiß, ein elsässisch-lothringischer Mittelschullehrer, und Gertrud Zaschke, eine deutsche Kindergärtnerin. In der ersten und zweiten Klasse wurden je zehn Wochenstunden Deutsch erteilt, sechs und vier Stunden Spanisch, sechs und fünf Stunden Rechnen, und dazu in der zweiten eine Stunde Zeichnen und zwei Stunden Schreiben. Alle Kinder zusammen hatten zwei Stunden Singen. Das war die Lehrstundenverteilung des ersten Jahres. Von den Kindern waren zwölf Reichsdeutsche und neun Peruaner, elf sprachen Deutsch und zehn Spanisch als Muttersprache, zehn waren evangelischen und elf katholischen Bekenntnisses.

Im zweiten Jahre des Bestehens der Schule, dem Jahre 1911, wurde das vierte Schuljahr aufgesetzt. Jetzt stellte es sich bereits deutlich heraus, daß die deutsche Kolonie nicht groß genug war, um das Verhältnis von etwa eins zu eins zwischen peruanischen und deutschen Kindern aufrechtzuerhalten, wollte sie die Schule bis zu einem gewissen Ziele aufbauen, wozu nun einmal nicht nur der gute Wille, sondern auch eine genügende Anzahl von Schülern nötig war. Aufgenommen wurden siebenzehn Reichsdeutsche, siebenundzwanzig Peruaner und sechs Schüler anderer Staatsangehörigkeit. Nur zehn sprachen als Muttersprache Deutsch. Durch diese Verschiebung des Verhältnisses in der Zusammensetzung der Schülerschaft war die künftige Entwicklung der Schule schon angedeutet.

Mit der Bildung des fünften Schuljahres im Jahre 1912 wurde der Ausbau der „Sección Primaria“ nach dem äußeren peruanischen Schema vollendet. Da nun auf der Stufe der Grundschule die Behörden den Privatanstalten stets große Freiheit gelassen haben und von ihnen keine Examina vor entsandten Kommissionen verlangten, hatte man bis zu diesem Zeitpunkte in der Lehrverfassung ganz seinen deutschen Gedanken folgen können. Maßgebend waren die Lehrpläne der preußischen Realschulen und ihrer Vorklassen gewesen. Nur in folgendem war von ihnen abgewichen worden: Vom ersten Schuljahre ab mußten dem Zwecke der Schule entsprechend zwei lebende Sprachen, nämlich das Deutsche und das Spanische, gelehrt werden. Daneben trat vom vierten Schuljahre ab das Englische an Stelle des Französischen, da seine Erlernung an der Westküste Südamerikas nun einmal sehr wichtig ist.

Jetzt jedoch kam der Augenblick der Entscheidung. Wollte man den Schülern, die die Reife für peruanische Universitäten und Hoch-

schulen anstrebten, entgegenkommen, so konnte man dem deutschen System nicht weiter als bis zum fünften Jahre der Grundschule folgen, mußte jedoch für den Aufbau, die sogenannte „Sección Media", später „Sección Secundaria" genannt, die peruanischen Lehrpläne annehmen. Eine Verzweigung in eine deutsche Oberrealschule und eine nach den Plänen des Landes arbeitende Abteilung, wie sie z. B. die deutschen Auslandschulen in Mexiko und Bukarest zeigen, kam hier nicht in Frage, da die Kolonie nur wenige Familien umfaßte und kein größerer Zuzug aus Deutschland zu erwarten war. Man stand vor der Alternative einer kleinen auf der Stufe der heimischen Volksschulen stehenden rein deutschen Schule oder einer großen, in ihren Zielen allen anderen peruanischen Schulen völlig gleichwertigen höheren Anstalt, in welcher dann eben, auf das Ganze gerechnet, der Bestandteil an deutschen Kindern äußerst zusammenschrumpfen mußte. Um der Ausbreitung des deutschen Gedankens und dadurch dem Vaterlande zu dienen, entschieden sich die leitenden Männer in uneigennütziger Weise für den völligen Ausbau einer Oberstufe nach peruanischem System („Colegio"), wohl wissend, daß sie damit der deutschen Kolonie für die Zukunft große finanzielle Opfer auferlegten (Die peruanischen Lehrpläne s. Teil 1).

Nun wurde von Jahr zu Jahr wiederum eine Klasse aufgesetzt, so daß im Jahre 1916 die Schule nach den obigen Gesichtspunkten als voll ausgebaut gelten und die ersten Schüler mit dem Zeugnis der Reife für peruanische Universitäten und Hochschulen entlassen werden konnten. Der Prozentsatz der deutschen Kinder, der im Jahre 1914 noch 25 betragen hatte, sank mit dieser Vergrößerung allmählich auf 7 bis 10 herab. Die Oberstufe hatte kaum 6 bis 10 deutsche Schüler jährlich aufzuweisen. Da auch von ihnen nur sehr wenige auf reichsdeutsche Schulen oder Universitäten übergegangen sind, hat die nunmehr vorhandene langjährige Erfahrung den Beschluß der deutschen Kolonie vollauf gerechtfertigt.

Freilich brachte die Zusammensetzung der Schülerschaft eine drohende Gefahr mit sich, daß nämlich die deutsche Sprache und der deutsche Kulturunterricht in den Hintergrund gedrängt wurden und die Schule gänzlich in das peruanische Fahrwasser geriet. Dieser Gefahr hieß es frühzeitig durch einschneidende Maßnahmen begegnen, und man hat schon beim Aufsetzen der ersten Klasse der Oberstufe mit klarem Blick das einzige äußere Mittel gefunden, das einer derartigen Entwicklung den Riegel vorschieben mußte. Schon damals wurde beschlossen — und an dieser Bestimmung ist stets rücksichtslos festgehalten worden — Schüler, welche kein Deutsch sprachen, nur in die drei untersten Klassen der Grundschule („Sección Primaria") aufzunehmen. Außerdem wurden die neu in die dritte Klasse Eintretenden in Zukunft ent-

weder zu einer Parallelklasse mit erheblich erhöhter Deutschstundenzahl (bis dreizehn wöchentlich) zusammengefaßt oder durch einen Sonderkursus so weit gefördert, daß vom vierten Schuljahre ab eine, was die Vorbereitung in der deutschen Sprache betrifft, homogene Schülerschaft vorhanden war. Während bis zu dieser Klasse, von dem eigentlichen Deutschunterricht abgesehen, die deutsche Sprache im allgemeinen nur im Rechnen verwandt werden konnte, befreite sich nunmehr in der vierten und fünften Klasse der Unterricht mehr und mehr von dem Spanischen, indem auch die Erdkunde und die Naturwissenschaften hier schon in deutscher Unterrichtssprache erteilt wurden, so daß auf der Oberstufe („Sección Secundaria") das Spanische nur noch den Fächern vorbehalten blieb, die durch die Landesgesetze eigens dafür bestimmt waren. Für die vor den peruanischen Kommissionen abzulegenden Schlußprüfungen bereiteten Wiederholungen in spanischer Sprache vor. Ausdrücklich hat die Deutsche Schule in Lima dieses ihr System, mit welchem sie beste Erfahrungen gemacht hat, stets im Gegensatz zu dem vieler anderer deutscher Schulen in Südamerika gestellt, in denen „mit Rücksicht auf die Examina" je höher die Klasse, desto mehr Spanisch gesprochen wird.

Ganz besondere Sorgfalt mußte bei alledem naturgemäß dem eigentlichen Deutschunterricht, der in allen Klassen mit hoher Stundenzahl erscheint, zuteil werden. Die Lehrpläne der Schule sagen hierüber folgendes:

> Der Deutschunterricht auf der Stufe der Primaria soll eine angemessene Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache erzielen, die außer ständigen Lese- und Sprechübungen eine feste Schulung in der Elementargrammatik erfordert. Eine Fibel, ein Lesebuch mit angemessenen Prosastücken und Gedichten, Anschauungsbilder, aber auch besonders im zweiten, dritten und vierten Jahre ein Buch, das systematisch Elementargrammatik mit eingefügten Lesestücken bringt, z. B. „Schritt für Schritt", bilden das Handwerkszeug, das selbstverständlich nicht zu einem rein formalistischen Unterricht ausgenutzt werden darf.
>
> Ein besonderer Anschauungsunterricht findet nicht statt, ebenso im zweiten Jahre kein besonderer Unterricht in der Heimatkunde (im dritten Jahre beginnt der Unterricht in der Erdkunde). Der Deutschunterricht, wie auch der spanische, übernimmt diese Aufgaben mit.
>
> Da mehr als 90% der Schüler aus Kindern mit spanischer Muttersprache bestehen, kann der Deutschunterricht das Spanische nicht ausschalten. Im Gegenteil sind Erklärungen

in Spanisch und Übersetzungen auf dieser Stufe absolut erforderlich.

Aus eben diesem Grunde muß der Deutschunterricht in der Verteilung des grammatischen Stoffes auf die Klassen dieser Stufe Hand in Hand mit dem spanischen Unterricht gehen und die lateinischen grammatischen Ausdrücke verwenden, indem natürlich die deutschen Ausdrücke nebenbei gelehrt und erklärt werden.

Der Deutschunterricht auf der Stufe der Media soll eine gewisse Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache erzielen (wobei alle in deutscher Sprache erteilten Fächer mitzuwirken haben), das Verständnis wecken für die sprachlichen Erscheinungen des Deutschen (besonders durch Vergleiche mit den beiden anderen an der Schule gelehrten Sprachen, dem Spanischen und dem Englischen), Kenntnis vermitteln von einigen Meisterwerken der deutschen Literatur (Lektüre von Dramen Goethes, Schillers, Uhlands und Lessings von der achten Klasse ab) und dem Entwicklungsgange der deutschen Literatur in ihrer Blütezeit (Literaturstunden von der neunten Klasse ab) und dem Schüler den Blick öffnen für deutsches Wesen, wie es sich offenbart in der deutschen Geschichte und der deutschen Kultur (hier muß in erster Linie der Geschichtsunterricht ergänzen).

Wären die großen Mängel des peruanischen Lehrplanes der Oberstufe in der Verteilung der Fächer und des Lehrstoffes, über die in dieser Arbeit des längeren gesprochen worden ist, nicht gewesen, so hätte die beschriebene deutsche Orientierung des Unterrichts weit bessere Resultate zeitigen können. Denn dann wäre sie nicht ständig auf Überfülle des Stoffes oder dessen psychologisch falsche Einreihung in die verschiedenen Schuljahre gestoßen. So mußte es und muß es auch in Zukunft das Bestreben der Schule sein, sich von den angelegten Fesseln wieder frei zu machen. Die erste Gelegenheit dazu, die von dem Verfasser in seiner Stellung als Direktor sofort ausgenutzt wurde, ergab sich im Jahre 1922, als die Regierung das am Ende des Weltkrieges entstandene Schulgesetz (s. Teil 1) durchführte, nach welchem an Stelle der Fremdsprachen Englisch, Französisch und Deutsch nur noch die beiden ersteren an den Schulen zugelassen wurden. Diese Bestimmung war für die deutsche Schule schlechterdings unannehmbar. Für sie begann nunmehr, wie es in dem Bericht des Schuljahres 1922 dargestellt ist, eine Reihe schwerer Kämpfe. Jedoch zeigte sich der deutsche Einfluß in dem Lande, das auf der Seite der Alliierten gestanden hatte,

doch schon wieder so stark, daß die Gefahr abzuwenden war. Nach langem Verhandeln wurde es gemäß Art. 263 Abs. 3 des Gesetzes (s. o.) der Schule gestattet, einem eigenen Lehrplan zu folgen, in welchem durch Erlaß des Präsidenten der Republik die deutsche Sprache als Unterrichts- und Prüfungsfach eigens anerkannt wurde. Wie schwierig sich die Verhandlungen über diesen Sonderplan zeitweise gestalteten, möge aus einem Urteil der „Dirección de Exámenes y Estudios" hervorgehen, das diese, vom Ministerium dazu aufgefordert, am 17. März des genannten Jahres abgab. Es lautet in Übersetzung: „Der Unterzeichnete ist der Meinung, daß der durch die Deutsche Schule vorgelegte Lehrplan im zweiten Zyklus der Primaria und in der Media zu viel Zeit der Erlernung fremder Sprachen widmet. Deshalb schlage ich vor, diesen Plan dem Direktor der genannten Schule zurückzustellen und ihm eine Änderung in dem Sinne anheimzugeben, daß der Schüler sich Englisch oder Deutsch (mit fünf Wochenstunden) auswählt, indem die dadurch freiwerdenden Stunden dem Studium der exakten Wissenschaften und in den beiden letzten Jahren der Wirtschaftskunde, Bürgerkunde und Psychologie gewidmet werden." Selbstverständlich war dieser Vorschlag unannehmbar, da an einer deutschen Auslandschule kein Schüler das Recht haben darf, sich an Stelle des Deutschen eine andere Sprache auszuwählen. Da sich der Unterrichtsminister den vorgebrachten Gründen nicht verschloß, wurde denn auch der eingereichte Sonderlehrplan schließlich durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik (resolución suprema Nr. 286) ohne Veränderungen genehmigt.

Jetzt endlich war auch Gelegenheit geboten, die Lehrstoffverteilung nach deutschen Gesichtspunkten einzurichten (der Lehrplan wurde bei C. Boysen in Hamburg gedruckt). Die Fehler der peruanischen Stoffverteilung, auf die im zweiten Teile dieser Arbeit aufmerksam gemacht wurde, sind dabei vermieden worden. So sollte die Kosmographie erst in der höchsten Klasse gelehrt werden, die Chemie erst, nachdem ein Jahr Physik vorausgegangen war. In der Weltgeschichte wurde ferner der Stoff nach Fülle und Wichtigkeit auf die Schuljahre verteilt und die zu besprechenden Zeitabschnitte nach dem Gesetz der Konzentration mit denen der peruanischen und amerikanischen Geschichte in Einklang gebracht. Die Gruppierung war folgende:

Klasse 6 (1. Jahr der Media): Weltgeschichte: Der Orient, Griechenland und Rom. Peruanische Geschichte: Vorinkaische Periode.

Klasse 7 (2. Jahr der Media): Weltgeschichte: Das Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Kriege. Peruanische Geschichte: Inkaische Periode.

Klasse 8 (3. Jahr der Media): Weltgeschichte: Vom Dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Revolution. Peruanische Geschichte: Die Kolonialzeit.

Klasse 9 (4. Jahr der Media): Weltgeschichte: Von der französischen Revolution bis zum deutsch-französischen Kriege. Peruanische Geschichte: Die peruanischen Befreiungskriege.

Klasse 10 (4. Jahr der Media): Weltgeschichte: Vom deutsch-französischen Kriege bis zur Gegenwart. Peruanische Geschichte: Die Peruanische Republik bis zur Gegenwart.

Leider wurde dieser Sonderlehrplan der Deutschen Schule nur zwei Jahre lang (1922 und 1923) gestattet. Über seine Aufhebung möge der Schulbericht des Jahres 1924 selbst hier sprechen.

„Nescis quid vesper serus vehat. Die Wahrheit dieses alten Römerspruches, dessen Sinn in den Sprichwörtern aller Völker wiederkehrt, haben wir in diesem Jahre bitter erfahren müssen. Unser eigener Lehrplan, der streng nach deutschen pädagogischen Begriffen aufgebaut war und uns durch das höchste Dekret Nr. 286 im Jahre 1922 zugebilligt wurde, wurde durch ein neues höchstes Dekret Nr. 53 am 15. Januar des Jahres für die fünf oberen Klassen wieder aufgehoben ... Wir haben alles versucht, um unseren eigenen Plan zu halten. Ich habe auch in einem Artikel in dem gelesensten Blatte der Hauptstadt nachgewiesen, welch schwere pädagogischen Mängel der neue staatliche Plan sowohl in der Verteilung der Kurse wie auch des Stoffes aufweist, eine Ansicht, in der mir viele peruanische Pädagogen restlos zustimmten. Es war jedoch alles vergeblich, und um nicht die gesamte Schülerschaft der Media von heute auf morgen entlassen zu müssen, nahmen wir am 15. März den staatlichen Plan an. Erleichtert wurde uns dieser Schritt dadurch, daß die Regierung die abermalige Anerkennung unserer deutschen Sprache zusagte, welche durch das noch gültige, aus der Zeit des Krieges stammende Schulgesetz von den Universitäten und Schulen des Landes ausgeschlossen ist. Diese Anerkennung wurde durch höchstes Dekret Nr. 578 am 24. März in folgender Form ausgesprochen: Es wird beschlossen, der Deutschen Schule die Genehmigung zu erteilen, die deutsche Sprache zu lehren. Die Prüfungen in diesem Fache sollen staatlich anerkannt werden. Unterschrift des Präsidenten der Republik. Unterschrift des Unterrichtsministers."

Seitdem sind die fünf oberen Klassen wieder dem staatlichen Plan unterworfen, und es besteht in Zukunft wohl kaum noch Aussicht auf eine Änderung, wenn anders die Schule die peruanischen Berechtigungen nicht aufgeben will. Stets hat sie jedoch in all den darauffolgenden Jahren an dem oben beschriebenen bewährten Lehrsystem (Deutsch als Unterrichtssprache, soweit es möglich ist) festgehalten, und stets war

außerdem der deutsche Sprachunterricht in jeder Klasse mit fünf bis sieben Wochenstunden angesetzt.

Im Januar des Jahres 1928 wurde endlich der angezogene Sprachenparagraph des Schulgesetzes aufgehoben, und die deutsche Sprache erschien wieder als gleichberechtigt neben den anderen Fremdsprachen an allen höheren Schulen des Landes. Damit verschwand die letzte aus dem Weltkriege übriggebliebene Wolke.

Aus der äußeren Geschichte der Anstalt sei noch erwähnt, daß die Schule zunächst in zwei völlig unzulänglichen Mietshäusern, in der Straße Mascaron Nr. 561 und in der Straße Botica de San Pedro Nr. 428, untergebracht war und im Jahre 1926 in ein neues, von einem Unternehmer erbautes und von ihr gemietetes Schulhaus in der Avenida Bolivia Nr. 560 umzog, welches allen hygienischen Anforderungen entspricht. Am 2. April 1922 wurden die zwei ersten Parallelklassen nach dem sieben Kilometer entfernten Vorort Miraflores verlegt, da hier eine große Anzahl deutscher Familien wohnt. Aus diesen zwei Klassen entwickelte sich durch Aufsetzen nach drei Jahren eine vollausgebaute Grundschule, die unter der Leitung der Hauptschule verblieb. Im Jahre 1926 zog diese Zweigschule aus dem gemieteten Hause in der Straße „Municipalidad" in ein durch den Deutschen Hilfsverein erbautes eigenes Schulhaus um. So bietet der äußere Aufbau der Schule nunmehr folgendes Bild:

Grundschule (Sección Primaria).

Lima	Miraflores
Klasse 1	Klasse 1
„ 2	„ 2
„ 3	„ 3
„ 4	„ 4
„ 5	„ 5

Höhere Schule (Sección Secundaria).

Lima
Klasse 6
„ 7
„ 8
„ 9
„ 10

Lehrkörper der Deutschen Schule in den Jahren 1910—1928.

Name	Geburtsjahr	An der Schule seit 1. Jan.	An der Schule bis 1. Dez.	Prüfungen, Titel usw.	Bemerkungen
Erich Zurkalowski	1880	1910	1919	Pro fac. doc., Dr. phil.	Direktor 1910—1917
Karl Weiß	1882	1910	1913	Mittelschullehrer	
Karl Kitzing . . .	1888	1912	1914	2. Lehrerprüfung	Gefallen im Weltkriege
Amelia Dalmeida .	1887	1912	1926	Per. Lehrerprüfung	
Edward Steane . .	1857	1912	1919	Engl. Sprachlehrer	
Raul Pinto	1887	1912	1917	Per. Lehrerprüfung	
Heinrich Bünger .	1869	1912	1924	Evang. Pastor	
Ella Schreyer . . .	1894	1912	1914	Kindergärtnerin	
Wilhelm Spannaus .	1887	1913	1919	2. Lehrerprüfung	
Karl Maisch . . .	1886	1914	1920	Pro fac. doc., Dr. phil.	Direktor 1918—1920
Rudolf Seyffart . .	1889	1914	1919	2. Lehrerprüfung	
Cesar Ore	1885	1914	1914	Per. Lehrerprüfung	
Philipp Voigtel . .	1857	1914	1916	Deutscher Sprachlehrer	
Anton Requart . .	1882	1914	1914	Kath. Priester	
Gustav Utermüller .	1882	1915	1919	2. Lehrerprüfung	
Jose Mulet	1878	1915	1919	Kath. Priester	
Karl Wehrli . . .	1874	1915	1915	Schweizer Lehrer	
Max Fraissinet . .	1854	1916	1919	Pro fac. doc.	
Jacob Weinsheimer	1881	1916	1920	2. Lehrerprüfung	
Leonidas Madueño .	1883	1916	1921	Dr. phil. (Peru)	
Alberto Ureta . . .	1885	1916	—	Dr. phil. (Peru)	
Alex Lubke . . .	1877	1917	1919	Engl. Sprachlehrer	
Ramon Bühler . .	1885	1917	1919	2. Lehrerprüfung	
Hermann Walker .	1886	1917	1917	2. Lehrerprüfung	
Ernst Koch	1880	1917	1918	Dtsch. Sprachlehrer	
Guillermo Vera Tudela	1889	1917	—	Per. Lehrerprüfung	
Margarete Höpcker	1883	1918	1920	2. Lehrerprüfung	
Emilio Huidobro .	1886	1918	—	Dr. phil. (Spanien)	
Eva Prieto	1895	1918	1918	Per. Lehrerprüfung	
Witold v. Szyszlo .	1880	1918	1918	Stud. Univ. Warschau	
Wilhelm Piep . . .	1859	1919	+1921	2. Lehrerprüfung	
Rosa Landerer . .	1884	1919	1921	Per. Lehrerprüfung	
Richard Westermann	1885	1920	1928	Pro fac. doc., Stud.-R.	Direktor 1921—1928
Kurt Scholich . .	1891	1920	1925	Pro fac. doc., Dr. phil. Studienassessor	Subdirektor 1923—1925
Hermann Hammerstein	1882	1920	1920	Kath. Priester	
Karl Landerer . .	1887	1920	—	Baccalaureus (Schweiz)	

Name	Geburtsjahr	An der Schule seit 1. Jan.	An der Schule bis 1. Dez.	Prüfungen, Titel usw.	Bemerkungen
Johannes Schirrmeister	1886	1920	—	2. Lehrerprüfung	
Paul Vogt	1887	1920	1922	2 Lehrerprüfung	
Waldtraut Schilke	1894	1920	1920	2. Lehrerprüfung	
Wilhelm Wiesenecker	1888	1920	1925	2. Lehrerprüfung	
Kurt Liewers . . .	1893	1920	1922	2. Lehrerprüfung	
Manuel Beltroy . .	1892	1920	1920	Bachiller (Peru)	
Juan Valverde . .	1888	1920	1920	Bachiller (Peru)	
Fritz Malthan . .	1889	1921	1923	Pro fac. doc., Stud.-R.	
Gustav Franke . .	1887	1921	1921	Pro fac. doc., Stud.-R.	
Max Kindel . . .	1890	1921	—	2. Lehrerprüfung	
Federico Gardini .	1885	1921	—	Dr. phil. (Peru)	
Luis Sanchez . . .	1890	1921	1922	Dr. phil. (Peru)	
Jesus Valcarce . .	1873	1921	1926	Kath. Priester Dr. theol. (Spanien)	
Wilh. Schlichtherle	1878	1921	1922	Kath. Priester, Prior	
August Weberbauer	1871	1922	—	Dr. phil., Privatdoz.	
Heinrich Marahrens	1894	1922	1224	2. Lehrerprüfung	
Otto Steffens . . .	1896	1922	1925	2. Lehrerprüfung	
Margarethe Rentelmann . .	1886	1922	1925	2. Lehrerprüfung	
Marga Goldstein .	1886	1922	1923	2. Lehrerprüfung	Subdirektor 1926–1927, Direktor 1928
Walter Daebel . .	1897	1923	—	Pro fac. doc. Studienassessor	
Erwin Heuser . .	1896	1924	1927	Pro fac. doc. Studienassessor	
Hanns Mutze . . .	1898	1925	—	2. Lehrerprüfung	
Hyacint Hanser . ·	1883	1925	1926	Kath. Priester	
Armin Schneider .	1897	1926	1926	Pro fac. doc., Studienassessor	
Friedrich Kunze .	1898	1926	1927	2. Lehrerprüfung	
Franz Uhlitsch . .	1900	1926	—	2. Lehrerprüfung	
Joachim Wunschik	1897	1926	1926	2. Lehrerprüfung	
Anneliese Viebig .	1897	1926	1927	2. Lehrerprüfung	
Johannes Pfeiffer .	1897	1927	1927	ev. Pastor, Lic., Dr. phil.	
Kurt Dreyer . . .	1898	1927	1927	Pro fac. doc Dr. phil	
Graciela Pitta . .	1905	1927	—	Per. Lehrerprüfung	
Ludwig Zollitsch .	1904	1928	—	Pro fac. doc. Dr. phil. Studienassessor	
Fermin Tobar . .	1874	1928	—	Kath. Priester	
Georg Schnelbögl .	1897	1928	—	Pro fac. doc. Studienassessor	
Erich Schmidt . .	1897	1928	—	2. Lehrerprüfung	
Erich Schotte . . ·	1904	1928	—	2. Lehrerprüfung	
Brigitte Heubner .	1901	1928	—	2. Lehrerprüfung	

Schülerzahl und Schulgeldeinnahme der Deutschen Schule i. d. J. 1910—1927.

Jahr	Schülerzahl	Schulgeldeinnahme
1910	21	6 920
1911	53	10 500
1912	93	14 200
1913	131	22 000
1914	173	28 147
1915	203	35 498
1916	245	47 846
1917	337	69 072
1918	364	93 250
1919	373	89 838
1920	452	108 859
1921	414	112 604
1922	396	106 480
1923	352	110 959
1924	324	108 500
1925	318	106 800
1926	295	102 000
1927	312	110 000

Bemerkung: Die Beträge sind in Goldmark angegeben.

Verteilung der Schüler im Jahre 1927.

Knabenklassen	Klasse:														9.	10.			Summe
	Schülerzahl:														8	14			22
Gemischte Klassen	Klasse:	1.	1 M	2.	2 M	3.	3 M	4.	4 M	5.	5 M	6.	7.	8.			Knaben	Mädchen	Summe
	Schülerzahl:	24	11	19	12	36	15	26	17	33	19	31	29	18			250	40	290
																Insgesamt:	250	40	312

Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Religion der Schüler im Jahre 1927.

	Staatsangehörigkeit	Zahl	Muttersprache		Religionsbekenntnis			Zusammen
			Deutsch	Nichtdeutsch	Evang.	Kath.	Mos.	
a)	Reichsdeutsche . .	44	43	1	27	17	—	44
b)	Peruaner	262	17	245	4	258	—	262
c)	Dtsch.-Österreicher.	1	1	—	—	1	—	1
d)	Nordamerikaner. .	3	—	3	2	1	—	3
e)	Franzosen	1	—	1	—	—	1	1
f)	Ecuatorianer . . .	1	—	1	—	1	—	1
	Summe:	312	61	251	33	278	1	312

C. Die Deutsche Schule in Callao.

Im Jahre 1864 wurde von mehreren Familien der deutschen Kolonie in Callao eine Schule ins Leben gerufen, um ihren Kindern einen Unterricht in deutscher Sprache und eine Erziehung in deutschem Geiste zu geben. Aus diesem Anfang hat sich die Deutsche Schule in Callao entwickelt, die seither ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag in demselben Sinne weitergearbeitet hat.

Die Schule hatte in den ersten Jahren ihres Bestehens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da als Lehrer nur Hilfskräfte zur Verfügung standen, die häufig wechselten. Auch manche Uneinigkeiten unter den an der Schule interessierten Familien stellten ihr Fortbestehen in Frage.

In dieser Zeit fand sich ein deutscher Mann in Callao, der durch eine hochherzige Tat, durch die Schenkung eines Grundstückes, die Schule auf eine sichere Basis stellte, sie dadurch aus dem bisher engeren Rahmen heraushob und zu einer Angelegenheit der Kolonie machte. Das war der Kaufmann Johann Horn. Er schenkte am 27. Januar 1869 ein in der Straße General Castilla Nr. 142 gelegenes Grundstück mit den daraufstehenden Gebäuden in Größe von 390 Quadratvaras. Durch umfassenden Umbau wurde ein Schulhaus mit drei Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung geschaffen. Doch Johann Horn, der eigentliche Gründer der Deutschen Schule in Callao, schaute noch weiter in die Zukunft. Durch eine Klausel in der Schenkungsakte wurde bestimmt, daß das Grundstück mit seinen Gebäuden und allen Verbesserungen an die Erben des Schenkers zurückfallen sollte, wenn die Schule aus irgendeinem Grunde für die Dauer von sechs Monaten ihren Betrieb einstellen würde. Wohl kaum wollte der Stifter mit dieser Klausel seinen Erben das Besitztum wieder zuführen, sondern er wollte dadurch in seinen Landsleuten den Sinn für ein gemeinsames Arbeiten zur Erhaltung der Schule wecken. Und das ist ihm durchaus gelungen! So wurde denn diese bedingte Schenkung das Mittel, das die Uneinigkeit überwand und alle Kräfte für die Erhaltung des großen Werkes anspornte.

Welche wechselvollen Schicksale die Schule in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens hatte, davon geben die wenigen überlieferten Akten nur eine spärliche Auskunft. Doch wissen noch manche von den hier ansässigen Deutschen zu erzählen, wie die Schule oft durch Revolutionen und Erdbeben stark geschädigt wurde. Besonders schwierige Verhältnisse brachte die Blockade des Hafens von Callao durch die Chilenen in den Jahren 1879—1880. Die meisten Deutschen von Callao waren damals nach Lima geflüchtet, so daß der regelmäßige

Unterricht fast für die Dauer eines ganzen Jahres gestört war. Von den finanziellen Schwierigkeiten dieser Jahrzehnte erzählt nur eine Sammelliste aus dem Jahre 1886, die in Callao und Lima einen Betrag von 437,50 Soles brachte und, wie es in dem Bericht heißt, die Schule wieder schuldenfrei machte. Auch überwies der Allgemeine Deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande, Ortsgruppe Hamburg, im Jahre 1894 der Schule einen Betrag von 300 Mk.

Bei dem wirtschaftlichen Rückgang Callaos gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verringerte sich die Zahl der ansässigen Deutschen in Callao bedeutend. In einer Schülerstatistik z. B. aus dem Jahre 1893 werden 90 Schüler angegeben, von denen 61 rein-deutscher oder gemischtdeutscher Abstammung sind, während im Jahre 1901 nur 39 Schüler (mit 35 deutscher Abstammung) die Schule besuchten. Es war daher den übriggebliebenen Mitgliedern der Kolonie nur unter großen persönlichen Opfern möglich, der Ehrenpflicht, die Schule zu erhalten, nachzukommen. Daß es möglich war, gereicht den Deutschen Callaos zur Ehre; es ist ein Beweis patriotischer Gesinnung, die auch zu Opfern bereit ist. Im Jahre 1901 wurde, als sich die Schwierigkeiten immer mehr häuften, ein Unterstützungsgesuch an das Auswärtige Amt in Berlin gerichtet, und in Anbetracht der finanziellen Notlage erhielt die Schule eine Unterstützung vom Deutschen Reiche. Diese Unterstützung ist mit Ausnahme des Inflationsjahres 1923 bis auf den heutigen Tag gegeben worden.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts trat eine neue Sorge an den Schulvorstand heran. Die Straße General Castilla hatte durch die vielen Schankstätten und sonstigen Vergnügungslokale, die sich dort eingerichtet hatten und hauptsächlich von den Seeleuten besucht wurden, ihren guten Ruf verloren. Ein neuer Eingang, der von der Rückseite des Schulgrundstückes nach der Hauptstraße Lima gebaut wurde, verminderte die Störungen nicht, und die unhaltbare Lage wurde zu einem Hemmnis für die Fortentwicklung der Schule, so daß der Schulvorstand die Verlegung derselben für unabwendbar hielt. Da schenkten die Erben des im Jahre 1906 verstorbenen Minenbesitzers Bernhard Prüß, der 1904 das Grundstück für die Deutsch-evangelische Kirche in Callao gestiftet hatte, der Deutschen Schule einen Bauplatz neben der Kirche, Straße Colón Nr. 32, im Werte von 1600 Soles. Um die Klassen bequem und groß genug machen zu können, schenkte Herr Hansen noch ein anschließendes Grundstück von 50 qm für 416 Soles, so daß das heutige Schulgrundstück 380 qm umfaßt. Der Bau des neuen Schulhauses wurde von September 1907 bis Mai 1908 ausgeführt mit einem Kostenaufwande von 9800 Soles, von denen 5865 Soles als Baufonds in Callao und Lima gesammelt wurden und der Rest von 4000 Soles aus dem Verkauf des

alten Schulhauses, zu dem die Erben des früheren Stifters ihre Einwilligung gegeben hatten, gewonnen wurde. Im Beisein des Deutschen Gesandten in Lima, Herrn Michaelles, fand am 31. Mai 1908 die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses statt.

Die Deutsche Schule in Callao hatte im alten Schulhause im Jahre 1869 mit zwei Klassen begonnen, aus denen nach der Blockadezeit drei wurden, und die sich nach einem Bericht von 1894 für kurze Zeit auf vier erhöht hatten. Im neuen Schulhause richtete man wie vorher drei Klassen ein und fügte im Jahre 1917 die vierte hinzu, so daß die heutige Schule acht Schuljahre in vier Klassen mit je zwei Abteilungen unterrichtet. Die Schule wird augenblicklich von 75 Schülern (mit 31 deutscher Abstammung) besucht. Der Lehrplan ist nach dem Muster einer deutschen Mittelschule mit Spanisch als Landessprache und Englisch als Fremdsprache aufgebaut und berücksichtigt auch den Lehrplan der peruanischen Schulen, soweit es im Rahmen des Charakters der Schule möglich ist. Der Grundsatz für die Aufstellung des Lehrplanes ist die Vorbereitung für das praktische Leben gewesen.

Die Lehrer, die in den ersten Jahrzehnten an der Schule gearbeitet haben, waren Hilfslehrer. Der erste Lehrer aus Deutschland, der durch die Vermittlung des Norddeutschen Schulvereins angestellt wurde, war Wilhelm Piep, der von 1885 bis 1917 mit einigen Jahren Unterbrechung an der Schule als Lehrer und auch als Schulleiter tätig gewesen ist. Auch der Pastor H. Bünger hat neben seiner Pfarrtätigkeit an der Deutsch-evangelischen Kirche in Callao von 1901 bis zu seiner im Jahre 1925 erfolgten Rückkehr nach Deutschland seine Arbeit in den Dienst der Schule gestellt; für einige Zeit war er auch Schulleiter. Von 1917 ab wirkten als Schulleiter A. Büchler, A. Gärtig, E. Lüdecke und seit 1926 Karl Kaie, deutsche Volksschullehrer mit langer Auslandserfahrung. Büchler starb im Jahre 1927 als peruanischer Schulinspektor, Gärtig übernahm im Jahre 1925 die Schule auf der deutschen Zuckerhacienda „Casa Grande" und Lüdecke kehrte im Jahre 1926 in den deutschen Schuldienst zurück.

Anmerkung: Die Angaben über die Deutsche Schule in Callao sind von dem Schulleiter K. Kaie gesammelt worden.

Anhang.

Statistik des Schulwesens im Jahre 1928.

A. Anzahl der Schulen.

1. Staatliche höhere Schulen:
„Colegios Nacionales", viele mit Berufsabteilungen,
für Knaben: 28
für Mädchen: 8
zusammen: 36

2. Private höhere Schulen:
„Colegios Particulares", viele mit Berufsabteilungen,
für Knaben: 31
für Mädchen: 20
zusammen: 51

3. Staatliche Grundschulen:
a) „Centros Escolares", vollausgebaut, fünf Schuljahre . . 807
b) „Escuelas Elementales", erster Grad, drei Schuljahre 3480
c) „Escuelas Ambulantes", Wanderschulen für entfernte Gegenden, etwa drei Monate an jedem Ort 8
d) „Escuelas Vocacionales", Berufsschulen 10
e) „Escuelas Rurales", Ackerbauschulen 9

4. Private Grundschulen, verbunden mit den privaten höheren Schulen (siehe diese) 51

5. Lehrerbildungsschulen:
a) „Instituto Pedagógico de Varones", zur Ausbildung von Lehrern für die höheren und niederen Schulen (Ort: Lima) 1
b) „Instituto Pedagógico de Mujeres", zur Ausbildung von Lehrerinnen für die höheren und niederen Schulen (Ort: Lima) 1
c) „Escuelas Normales Elementales de Varones", zur Ausbildung von Lehrern des ersten Grades (Preceptores) für die „Escuelas Elementales" (Ort: Arequipa und Puno) 2

d) „Escuelas Normales Elementales de Mujeres", zur Ausbildung von Lehrerinnen des ersten Grades (Proceptoras) für die „Escuelas Elementales" (Ort: Huancayo, Cuzco und Ayacucho) 3

B. Anzahl der Schüler und Schülerinnen.

1. Staatliche höhere Schulen: „Colegios Nacionales",	Knaben:	5920	
	Mädchen:	572	
	zusammen:		6492
2. Private höhere Schulen: „Colegios Particulares",	Knaben:	2704	
	Mädchen:	486	
	zusammen:		3190
3. Staatliche und private Grundschulen, Knaben und Mädchen:			320000

Anmerkung: Diese Statistik wurde auf meine Bitte aufgestellt von Guillermo Vera Tudela, Leiter der Abteilung für das Grundschulwesen (Instruccion Primaria) im Unterrichtsministerium.

Lebenslauf.

Ich, Karl Heinrich Hermann Richard Westermann, evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger, wurde am 19. Mai 1885 als Sohn des Rektors Wilhelm Westermann und seiner Ehefrau Auguste, geborene Grauert, zu Hardegsen, Provinz Hannover, geboren. Nachdem ich am 20. Februar 1904 die Reifeprüfung an dem Herzoglichen Gymnasium zu Holzminden bestanden hatte, studierte ich in den Jahren 1904—1910 auf den Universitäten Göttingen und Leipzig Philologie, bestand die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen am 15. Juli 1910 zu Göttingen und trat in den staatlichen höheren Schuldienst Preußens ein. In den Jahren 1912 und 1913 war ich an der Kaiserlichen Gouvernementsschule und der deutsch-chinesischen Hochschule im Schutzgebiet Kiautschou und in den Jahren 1920—1928 an der deutschen Schule in Lima (Peru) tätig. Am Weltkriege nahm ich von 1914 bis 1918 als Kriegsfreiwilliger teil und wurde zum Offizier befördert. Zur Zeit bin ich preußischer Studienrat und Lehrer der deutschen Sprache an der Staatsuniversität in Lima (Peru).